

Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2008



- Entwurf -

Stand 25.07.2011



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort	5
Aufstellung und Bestätigung	7
1 Allgemeine Hinweise	8
2 Einzelbestandteile des Jahresabschlusses	9
2.1 Ergebnisrechnung (§ 38 GemHVO)	9
2.2 Finanzrechnung (§ 39 GemHVO)	10
2.3 Teilrechnungen (§ 40 GemHVO)	11
2.4 Bilanz zum 31.12.2008 der Stadt Wuppertal (Entwurf) (§ 41 GemHVO)	12
2.5 Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Wuppertal (Entwurf)	16
2.6 Anhang (§ 44 GemHVO)	20
2.7 Lagebericht (§ 48 GemHVO)	20
3 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte – allgemeine Hinweise	20
3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	21
3.2 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	23
3.3 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Sonderposten	23
3.4 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Rückstellungen	23
3.5 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Verbindlichkeiten	23
3.6 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze und –wahlrechte bei Rechnungsabgrenzungen	23
4 Analyse der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	24
4.1 Positionen der Ergebnisrechnung im Einzelnen	24
4.2 Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan	26
5 Analyse der einzelnen Positionen der Finanzrechnung	27
5.1 Positionen der Finanzrechnung im Einzelnen	28
5.2 Ergebnis der Finanzrechnung	30
5.3 Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan	31
6 Analyse der einzelnen Bilanzpositionen	33
6.1 Bilanzpositionen allgemein	33
6.2 Anlagenspiegel gem. § 45 GemHVO	50
6.3 Sonderpostenspiegel	51
6.4 Forderungsspiegel gem. § 46 GemHVO	52
6.5 Verbindlichkeitspiegel mit Rasterung nach Restlaufzeiten gem. § 47 GemHVO	53
6.6 Rückstellungsspiegel	55
7 Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2008	56
7.1 Allgemeines	56
7.2 Stadt Wuppertal im Überblick	56
7.3 Bilanzsummen Aktiva/Passiva	58

7.4	Ergebnisrechnung	68
7.5	Finanzrechnung	72
7.6	Entwicklung der Haushalte in den letzten Jahren (Historie)	79
7.7	Darstellung der Personalsituation	81
7.8	Bilanzkennzahlen – Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	82
7.9	Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder	86
8	Kassenabschluss 2008	110
9	Abkürzungsverzeichnis.....	152

Vorwort

Hiermit wird der erste Jahresabschluss der Stadt Wuppertal nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) vorgelegt, der unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) erstellt wurde.

Mit diesem Jahresabschluss im neuen Haushaltsrecht soll die Transparenz und Qualität der Rechenschaft der Stadt Wuppertal über ihre wirtschaftlichen Aktivitäten für das abgelaufene Haushaltsjahr erhöht werden.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu trägt auch der Anhang und der Lagebericht bei.

Erfassung und Bewertung des Vermögens

Die Informationen über die Aktiva und Passiva wurden durch eine fortlaufende Inventur erhoben. Hierfür wurden zentrale Regeln erlassen, die in der Bilanzierungsrichtlinie niedergelegt sind. Die Daten des Jahresabschlusses basieren auf der seit 2005 laufenden Inventarisierung in allen Leistungseinheiten und deren Fortschreibung sowie der systematischen Erfassung der Verbindlichkeiten.

Obwohl bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände mit großer Sorgfalt vorgegangen worden ist, können sich nach der Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch Änderungen ergeben.

Gemäß § 57 GemHVO i.V.m. § 92 GO NRW ist bei Vermögensgegenständen, die in der Eröffnungsbilanz

- mit einem zu niedrigen Wert
- mit einem zu hohen Wert
- zu Unrecht oder
- zu Unrecht nicht

angesetzt worden sind eine Berichtigung vorzunehmen. Die sich daraus ergebenden Wertänderungen sind in den nächsten 4 Jahren nach Feststellung der Eröffnungsbilanz mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Eventuell erforderliche Korrekturen sind gemäß NKFG in den nächsten 4 Jahren noch möglich. Sofern Korrekturen noch erforderlich sind, dürften sie nach heutigem Kenntnisstand zu keinen wesentlichen Veränderungen führen.

Die vorgenommenen Wertberichtigungen wurden im Anhang der Bilanz zum aufzustellenden Jahresabschluss unter Punkt 6.1.3.5 „Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz gem. § 57 Abs. 1 GemHVO“ (S. 41 f) gesondert angegeben.

Schlussbilanz zum 31.12.2008

Die Bilanzsumme Stadt Wuppertal beläuft sich auf 3.850.281.182,90 €.

Analyse der Aktiva der Stadt Wuppertal

Der größte Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit 1.023,1 Mio. € (26,6 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar. Dazu zählen im Wesentlichen der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie die Kanalisation, das Straßennetz, Wege und Plätze.

Eine weitere bedeutende Bilanzposition sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 740,7 Mio. € (19,2 % der Bilanzsumme).

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag von 3.584,7 Mio. € (93,1 % der Bilanzsumme), auf das Umlaufvermögen 254,9 Mio. € (6,6 % der Bilanzsumme).

Auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfallen 10,7 Mio. € (0,3% der Bilanzsumme).

Analyse der Passiva der Stadt Wuppertal

Das Eigenkapital beträgt 536.426.330,92 € (13,9 % der Bilanzsumme).

Den größten Anteil auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 1.874,1 Mio. € (48,7 % der Bilanzsumme) ein. Davon entfallen 482,3 Mio. € auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie 1.115,8 Mio. € auf die Kredite zur Liquiditätssicherung.

Weitere große Bilanzposten stellen die Sonderposten mit 792,9 Mio. € (20,6 % der Bilanzsumme) und die Rückstellungen von 627,1 Mio. € (16,3 % der Bilanzsumme) dar.

Auf passive Rechnungsabgrenzungsposten entfallen 19,8 Mio. € (0,5% der Bilanzsumme).

Ergebnisrechnung der Stadt Wuppertal

Erstmals wurde im Rahmen der Schlussbilanzerstellung eine Ergebnisrechnung für die Stadt Wuppertal gefertigt.

Die Ergebnisrechnung entspricht weitestgehend der aus dem kaufmännischen Buchungssystem bekannten Gewinn- und Verlustrechnung. Sie ist die für den Haushaltsausgleich entscheidende Grundlage, in der die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen sind.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 133.216.524,41 € ab.

Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus den ordentlichen Erträgen mit 1.055,5 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen von 1.131,8 Mio. €. Dies ergibt im Saldo, als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, einen höheren Aufwandsbedarf von 76,3 Mio. €.

Das Finanzergebnis, der Saldo aus den Finanzerträgen (6,9 Mio. €) sowie den Zins- und anderen Finanzaufwendungen (63,7 Mio. €), liegt bei 56,9 Mio. €.

Finanzrechnung der Stadt Wuppertal

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln ab und enthält Angaben über die Zahlungsströme im Bereich der Einzahlungen und der Auszahlungen.

Sie beinhaltet die Einzahlungen (925,6 Mio. €) und Auszahlungen (1.017,9 Mio. €) aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo) beträgt demnach -92,3 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (38,0 Mio. €) und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (37,0 Mio. €) führten zu einem Ergebnis von 1,0 Mio. €.

Die Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite) schließt mit einem Ergebnis von -0,7 Mio. € ab, da mit einem Volumen von 20,0 Mio. € Darlehen aufgenommen wurden, und 20,7 Mio. € aufgewandt wurden, um Darlehen zu tilgen.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt Kredite zur Liquiditätssicherung mit einem Gesamtbetrag von 7.015,1 Mio. € aufgenommen und von 6.903,4 Mio. € getilgt. Dieser Saldo von 111,7 Mio. € führte, neben den obigen Ergebnissen, zu einer Erhöhung des Finanzmittelbestandes von insgesamt 19,7 Mio. €.

Gesamtanalyse und Ausblick

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2008 insgesamt 536.426.330,92 €.

Trotz der von tiefen Einschnitten geprägten jahrelangen Konsolidierung wird das strukturelle Defizit in den nächsten Jahren voraussichtlich hoch bleiben und den Schuldenstand, vor allem im Bereich der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, weiter erhöhen.

Nach dem Haushaltsplan 2010/2011 wird das Eigenkapital bereits zum 31.12.2010 auf 63,0 Mio. € geschmolzen sein und im Jahr 2011 dann komplett aufgezehrt werden.

Das Eigenkapital ist demnach kurzfristig in seinem Bestand gefährdet. Dies wird zu einer Überschuldung der Stadt Wuppertal führen. Hilfe durch Bund und Land ist daher unerlässlich.

Wuppertal, den 25.07.2011

Peter Jung

Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal

Dr. Johannes Slawig

Stadtdirektor und Stadtkämmerer
der Stadt Wuppertal

Aufstellung und Bestätigung

Stadt Wuppertal
Entwurf der Bilanz zum 31.12.2008

Die Bilanz der Stadt Wuppertal (Entwurf zur Feststellung) einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 8. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Wuppertal, den 25.07.2011

Dr. Johannes Slawig
Stadtkämmerer

Die Bilanz der Stadt Wuppertal (Entwurf zur Feststellung) einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 8. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gem. § 95 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW:

Wuppertal, den 25.07.2011

Peter Jung
Oberbürgermeister

1 Allgemeine Hinweise

Gemäß § 37 GemHVO i.V.m. § 95 Abs. 1 GO NW sind die Gemeinden verpflichtet, zum Ende eines jeden Jahres, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einen Jahresabschluss aufzustellen, um damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Aufgrund der flächendeckenden Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) mit den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung ab dem 01.01.2008 hat die Stadt Wuppertal erstmals zum 31.12.2008 einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen des NKF erstellt.

Nach dem Pilotbetrieb 2007 für sechs ausgewählte Bereiche umfasst dieser Jahresabschluss erstmalig die Ergebnisse der flächendeckenden Umstellung für die Kernverwaltung der Stadt Wuppertal.

Der Jahresabschluss im NKF löst begrifflich die ehemalige kamerale Jahresrechnung ab, inhaltlich orientiert er sich an der Systematik des 3-Komponenten-Modells.

Er beinhaltet nach § 37 GemHVO i.V.m. § 95 Abs. 1 GO NW folgende Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 3 GemHVO wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Bei der erstmaligen Erstellung des Jahresabschlusses nach dem NKF konnten die gesetzlich vorgegebenen Fristen noch nicht eingehalten werden.

2 Einzelbestandteile des Jahresabschlusses

2.1 Ergebnisrechnung (§ 38 GemHVO)

Im Jahresabschluss sind alle Geschäftsvorfälle zu berücksichtigen, die dem Haushaltsjahr 2008 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Der Zeitpunkt der Zahlungsabwicklung ist hiervon unabhängig zu betrachten. Maßgeblich für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist der Zeitpunkt der Entstehung von Erträgen und Aufwendungen.

			Ergebnis 2008	Ansatz 2008	Verbesserung (+)
					Verschlechterung (-)
			€	€	€
1		Steuern und ähnliche Abgaben	423.316.584,56	420.541.000,00	+2.775.584,56
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.680.862,03	210.201.377,80	+39.479.484,23
3	+	Sonstige Transfererträge	6.930.495,71	5.792.491,00	+1.138.004,71
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.871.541,27	181.072.356,96	+799.184,31
5	+	Privatrechtliche Entgelte	14.592.032,84	13.868.783,00	+723.249,84
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.971.504,62	44.838.317,00	-2.866.812,38
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	136.776.515,95	41.095.765,00	+95.680.750,95
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	348.015,58	101.559,00	+246.456,58
9	±	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	1.055.487.552,56	917.511.649,76	+137.975.902,80
11	-	Personalaufwendungen	235.706.762,76	208.148.245,00	-27.558.517,76
12	-	Versorgungsaufwendungen	61.042.497,96	28.400.000,00	-32.642.497,96
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.270.748,59	116.932.905,00	-337.843,59
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	62.028.557,51	28.796.004,73	-33.232.552,78
15	-	Transferaufwendungen	318.766.157,07	299.728.405,00	-19.037.752,07
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	337.033.453,78	302.466.787,00	-34.566.666,78
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.131.848.177,67	984.472.346,73	-147.375.830,94
18	=	Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-76.360.625,11	-66.960.696,97	-9.399.928,14
19	+	Finanzerträge	6.885.781,35	9.303.000,00	-2.417.218,65
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.741.680,65	73.802.450,00	+10.060.769,35
21	=	Finanzergebnis	-56.855.899,30	-64.499.450,00	+7.643.550,70
22	=	Ordentliches Ergebnis	-133.216.524,41	-131.460.146,97	-1.756.377,44
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis	-133.216.524,41	-131.460.146,97	-1.756.377,44

Informationen zum Vergleich von Einzelergebnissen mit den Haushaltsansätzen siehe unter 4.2.

2.2 Finanzrechnung (§ 39 GemHVO)

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mittel ab und enthält Angaben über die Zahlungsströme im Bereich der Einzahlungen und der Auszahlungen. Sie beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Im Jahresabschluss sind alle Geschäftsvorfälle zu berücksichtigen, die dem Haushaltsjahr 2008 zuzurechnen sind.

Maßgeblich für die Finanzrechnung ist daher für die Zuordnung zum Haushaltsjahr der Zeitpunkt der Einzahlungen und Auszahlungen.

Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sind unter Beachtung dieser Grundsätze gesondert auszuweisen.

Fremde Finanzmittel sind in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert von den gesamten liquiden Mitteln auszuweisen.

			Ergebnis 2008	Ansatz 2008	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
			€	€	€
1		Steuern und ähnliche Abgaben	420.621.391,26	420.541.000,00	+80.391,26
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.086.065,12	208.791.610,00	+6.294.455,12
3	+	Sonstige Transfererträge	5.415.844,34	5.792.491,00	-376.646,66
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.729.422,23	166.114.694,00	+5.614.728,23
5	+	Privatrechtliche Entgelte	13.367.930,62	13.868.783,00	-500.852,38
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.597.610,06	44.838.317,00	-6.240.706,94
7	+	Sonstige Einzahlungen	56.602.523,76	28.327.326,00	+28.275.197,76
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.194.406,67	9.303.000,00	-5.108.593,33
9	=	Ordentliche Einzahlungen	925.615.194,06	897.577.221,00	+28.037.973,06
10	-	Personalauszahlungen	189.824.622,42	191.663.000,00	+1.838.377,58
11	-	Versorgungsauszahlungen	28.136.845,02	28.400.000,00	+263.154,98
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	117.327.241,30	115.688.405,00	-1.638.836,30
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	62.596.856,21	73.802.450,00	+11.205.593,79
14	-	Transferauszahlungen	313.992.036,96	299.728.405,00	-14.263.631,96
15	-	Sonstige ordentliche Auszahlungen	305.993.048,20	302.466.787,00	-3.526.261,20
16	=	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.017.870.650,11	1.011.749.047,00	-6.121.603,11
17	=	Ergebnis aus der lfd. laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 und 16)	-92.255.456,05	-114.171.826,00	-21.916.369,95
18	+	Zuwendungen für Investitionen	19.288.628,49	40.835.040,00	-21.546.411,51
19	+	Veräußerung von Sachanlagen	1.286.481,67	4.461.900,00	-3.175.418,33
20	+	Veräußerung von Finanzanlagen	16.042.400,00	3.118.000,00	+12.924.400,00
21	+	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.326.174,12	1.813.000,00	-486.825,88
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	96.750,66	0,00	+96.750,66
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.040.434,94	50.227.940,00	-12.187.505,06
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.878.958,87	1.457.300,00	-421.658,87
25	-	Baumaßnahmen	10.266.803,39	21.786.000,00	+11.519.196,61
26	-	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.464.968,47	12.867.512,00	+1.402.543,53
27	-	Erwerb von Finanzanlagen	7.324.519,00	1.000,00	-7.323.519,00
28	-	aktivierbare Zuwendungen	6.113.752,61	27.503.000,00	+21.389.247,39
29	-	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.049.002,34	63.614.812,00	+26.565.809,66
31	=	Ergebnis aus der Investitionstätigkeit	991.432,60	-13.386.872,00	+14.378.304,60
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-91.264.023,45	-127.558.698,00	+36.294.674,55
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	20.050.669,42	35.250.272,00	-15.199.602,58
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ¹	7.015.100.000,00	0,00	+7.015.100.000,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	20.730.762,80	30.125.060,00	+9.394.297,20
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ¹	6.903.400.000,00	0,00	-6.903.400.000,00
37	=	Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	111.019.906,62	5.125.212,00	+105.894.694,62
38	=	Änderung Finanzmittelbestand	19.755.883,17	-122.433.486,00	+142.189.369,17
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.047.694,41		
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-19.977.137,48		
41	=	Liquide Mittel	3.826.440,11		

Informationen zum Vergleich von Einzelergebnissen mit den Haushaltsansätzen siehe unter 5.3.

¹ Für Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten werden im Haushaltsplan keine Ansätze veranschlagt.

2.3 Teilrechnungen (§ 40 GemHVO)

Entsprechend den Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Analog zur Wuppertaler Haushaltsplanung bedeutet dies Teilrechnungen auf der Ebene der gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und entsprechend der organisatorischen Gliederung.

Detaillierte Teilrechnungen werden extern dargestellt.

2.4 Bilanz zum 31.12.2008 der Stadt Wuppertal (Entwurf) (§ 41 GemHVO)

vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2008

Aktiva	Beträge Bilanz 31.12.2008	Beträge Eröffnungsbilanz 01.01.2008
1. Anlagevermögen	3.584.732.003,81 €	3.622.916.462,46 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.772.415,34 €	4.513.086,42 €
1.2 Sachanlagevermögen	1.911.887.259,84 €	1.930.815.760,33 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	191.265.210,64 €	198.984.616,76 €
1.2.1.1 Grünflächen	132.657.508,54 €	133.876.604,14 €
1.2.1.2 Ackerland	4.213.265,90 €	4.202.831,90 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.726.730,76 €	9.567.314,21 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	46.667.705,44 €	51.337.866,51 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.778.293,25 €	14.508.369,25 €
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.776.297,30 €	1.776.874,50 €
1.2.2.2 Schulen	742.470,64 €	700.834,88 €
1.2.2.3 Wohnbauten	431.509,28 €	431.509,28 €
1.2.2.4 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.828.016,03 €	11.599.150,59 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.023.066.412,11 €	1.054.953.980,72 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	226.526.321,32 €	228.722.220,57 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	47.571.354,53 €	48.769.067,04 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	359.713.706,55 €	363.415.459,75 €
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	375.932.033,17 €	400.930.112,50 €
1.2.3.6 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	13.322.996,54 €	13.117.120,86 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	603.413.156,11 €	595.224.256,11 €
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.731.606,90 €	13.818.063,96 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.201.341,59 €	28.365.159,84 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.431.239,24 €	24.961.313,69 €
1.3 Finanzanlagen	1.668.072.328,63 €	1.687.587.615,71 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	740.706.672,25 €	741.019.995,72 €
1.3.2 Beteiligungen	7.361.765,90 €	7.363.015,90 €
1.3.3 Sondervermögen	493.470.988,72 €	494.353.310,06 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	101.430.813,24 €	104.330.884,96 €

1.3.5 Ausleihungen	325.102.088,52 €	340.520.409,07 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	27.764.256,51 €	28.548.084,16 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	393.487,88 €	396.268,52 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	290.837.408,15 €	305.144.860,31 €
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	6.106.935,98 €	6.431.196,08 €
2. Umlaufvermögen	254.870.804,74 €	77.304.559,41 €
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	251.034.695,63 €	66.258.396,00 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	229.468.429,45 €	47.829.750,12 €
2.2.1.1 Gebühren	11.851.993,45 €	12.336.610,38 €
2.2.1.2 Beiträge	7.489.587,82 €	7.843.046,35 €
2.2.1.3 Steuern	13.391.018,85 €	12.209.929,53 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.277.824,92 €	7.674.152,17 €
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. Übrige und LHH	188.458.004,41 €	7.766.011,69 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	6.244.777,51 €	3.501.398,43 €
2.2.2.1 ggü. dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €
2.2.2.2 ggü. dem öffentlichen Bereich	4.293.520,45 €	2.945.221,88 €
2.2.2.3 gg. verbundene Unternehmen	803.107,77 €	550.633,75 €
2.2.2.4 gg. Beteiligungen	29.566,32 €	200,00 €
2.2.2.5 gg. Sondervermögen	1.118.582,97 €	5.342,80 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	15.321.488,67 €	14.927.247,45 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.669,00 €	6.998.469,00 €
2.4 Liquide Mittel	3.826.440,11 €	4.047.694,41 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	10.678.374,35 €	13.251.333,20 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva	3.850.281.182,90 €	3.713.472.355,07 €

Passiva	Beträge Bilanz 31.12.2008	Beträge Eröffnungsbilanz 01.01.2008
1. Eigenkapital	536.426.330,92 €	664.922.456,95 €
1.1 Allgemeine Rücklage	498.618.511,51 €	493.374.025,95 €
1.2 Sonderrücklagen	9.858.912,82 €	10.383.000,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	161.165.431,00 €	161.165.431,00 €
1.4 Jahresfehlbetrag	-133.216.524,41 €	0,00 €
2. Sonderposten	792.871.498,21 €	799.626.840,81 €
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	274.401.040,81 €	278.941.079,44 €
2.2 Sonderposten für Beiträge	90.891.649,61 €	92.681.037,47 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenausschleich	14.459.480,73 €	18.480.528,73 €
2.4 Sonstige Sonderposten	413.119.327,06 €	409.524.195,17 €
3. Rückstellungen	627.118.896,40 €	606.376.454,96 €
3.1 Pensionsrückstellungen	539.779.832,00 €	513.958.954,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.517.366,51 €	2.751.619,34 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.375.000,00 €	2.080.000,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	83.446.697,89 €	87.585.881,62 €
4. Verbindlichkeiten	1.874.072.398,37 €	1.622.236.249,57 €
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	482.333.616,26 €	498.564.379,06 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	15.274.711,49 €	15.801.864,35 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	467.058.904,77 €	482.762.514,71 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.115.800.000,00 €	1.004.100.000,00 €
4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	2.051.745,25 €	2.105.063,08 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.547.983,55 €	7.536.459,37 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.400.556,41 €	31.966,30 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	266.938.496,90 €	109.898.381,76 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	19.792.059,00 €	20.310.352,78 €
Bilanzsumme Passiva	3.850.281.182,90 €	3.713.472.355,07 €

2.5 Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Stadt Wuppertal (Entwurf)

Aktiva	Beträge Eröffnungsbilanz	Beträge Eröffnungsbilanz nach Korrekturbuchungen
	Stand 15.10.2010	Stand 25.07.2011
1. Anlagevermögen	3.622.916.462,46 €	3.621.595.373,28 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.513.086,42 €	4.513.086,42 €
1.2 Sachanlagevermögen	1.930.815.760,33 €	1.929.594.671,15 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	198.984.616,76 €	192.540.884,08 €
1.2.1.1 Grünflächen	133.876.604,14 €	134.279.464,06 €
1.2.1.2 Ackerland	4.202.831,90 €	4.214.265,90 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.567.314,21 €	7.480.404,21 €
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	51.337.866,51 €	46.566.749,91 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.508.369,25 €	14.088.719,25 €
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.776.874,50 €	1.776.874,50 €
1.2.2.2 Schulen	700.834,88 €	700.834,88 €
1.2.2.3 Wohnbauten	431.509,28 €	431.509,28 €
1.2.2.4 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.599.150,59 €	11.179.500,59 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.054.953.980,72 €	1.052.846.274,22 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	228.722.220,57 €	226.614.514,07 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	48.769.067,04 €	48.769.067,04 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	363.415.459,75 €	363.415.459,75 €
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	400.930.112,50 €	400.930.112,50 €
1.2.3.6 sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	13.117.120,86 €	13.117.120,86 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	595.224.256,11 €	602.974.256,11 €
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	13.818.063,96 €	13.818.063,96 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.365.159,84 €	28.365.159,84 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.961.313,69 €	24.961.313,69 €
1.3 Finanzanlagen	1.687.587.615,71 €	1.687.487.615,71 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	741.019.995,72 €	740.919.995,72 €
1.3.2 Beteiligungen	7.363.015,90 €	7.363.015,90 €
1.3.3 Sondervermögen	494.353.310,06 €	494.353.310,06 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	104.330.884,96 €	104.330.884,96 €
1.3.5 Ausleihungen	340.520.409,07 €	340.520.409,07 €

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	28.548.084,16 €	28.548.084,16 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	396.268,52 €	396.268,52 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	305.144.860,31 €	305.144.860,31 €
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	6.431.196,08 €	6.431.196,08 €
2. Umlaufvermögen	77.304.559,41 €	77.304.559,41 €
2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.258.396,00 €	66.258.396,00 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	47.829.750,12 €	47.829.750,12 €
2.2.1.1 Gebühren	12.336.610,38 €	12.336.610,38 €
2.2.1.2 Beiträge	7.843.046,35 €	7.843.046,35 €
2.2.1.3 Steuern	12.209.929,53 €	12.209.929,53 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.674.152,17 €	7.674.152,17 €
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. Übrige und LHH	7.766.011,69 €	7.772.312,28 €
		-6300,59
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	3.501.398,43 €	3.501.398,43 €
2.2.2.1 ggü. dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €
2.2.2.2 ggü. dem öffentlichen Bereich	2.945.221,88 €	2.945.221,88 €
2.2.2.3 gg. verbundene Unternehmen	550.633,75 €	550.633,75 €
2.2.2.4 gg. Beteiligungen	200,00 €	200,00 €
2.2.2.5 gg. Sondervermögen	5.342,80 €	5.342,80 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14.927.247,45 €	14.927.247,45 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.998.469,00 €	6.998.469,00 €
2.4 Liquide Mittel	4.047.694,41 €	4.047.694,41 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.251.333,20 €	13.251.333,20 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva	3.713.472.355,07 €	3.712.151.265,89 €

Passiva	Beträge Eröffnungsbilanz	Beträge Eröffnungsbilanz nach Korrekturbuchungen
	Stand 15.10.2010	Stand 25.07.2011
1. Eigenkapital	664.922.456,95 €	660.466.710,51 €
1.1 Allgemeine Rücklage	493.374.025,95 €	488.918.279,51 €
1.2 Sonderrücklagen	10.383.000,00 €	10.383.000,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	161.165.431,00 €	161.165.431,00 €
1.4 Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2. Sonderposten	799.626.840,81 €	802.761.498,07 €
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	278.941.079,44 €	278.941.079,44 €
2.2 Sonderposten für Beiträge	92.681.037,47 €	92.681.037,47 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	18.480.528,73 €	18.480.528,73 €
2.4 Sonstige Sonderposten	409.524.195,17 €	412.658.852,43 €
3. Rückstellungen	606.376.454,96 €	606.376.454,96 €
3.1 Pensionsrückstellungen	513.958.954,00 €	513.958.954,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.751.619,34 €	2.751.619,34 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.080.000,00 €	2.080.000,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	87.585.881,62 €	87.585.881,62 €
4. Verbindlichkeiten	1.622.236.249,57 €	1.622.236.249,57 €
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	498.564.379,06 €	498.564.379,06 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	15.801.864,35 €	15.801.864,35 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	482.762.514,71 €	482.762.514,71 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.004.100.000,00 €	1.004.100.000,00 €
4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkom.	2.105.063,08 €	2.105.063,08 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	7.536.459,37 €	7.536.459,37 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.966,30 €	31.966,30 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	109.898.381,76 €	109.898.381,76 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	20.310.352,78 €	20.310.352,78 €
Bilanzsumme Passiva	3.713.472.355,07 €	3.712.151.265,89 €

2.6 Anhang (§ 44 GemHVO)

Im Rahmen des Jahresabschlusses sollen die in den 3 Rechnungskomponenten dargestellten Informationen durch Erläuterungen ergänzt werden, um dadurch zusätzliche haushaltswirtschaftliche Informationen zu erhalten.

Dazu werden im Anhang, entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO, zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und so erläutert, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 44 Abs. 2 GemHVO, wie z.B. die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen oder die Verpflichtungen aus Leasinggeschäften, sind anzugeben und zu erläutern.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO sind dem Anhang der Schlussbilanz ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Im Verbindlichkeitspiegel werden u.a. die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

Dazu zählen z.B. die Sicherheiten zugunsten Dritter (Bürgschaften) gemäß § 87 Abs. 1 GO, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 87 Abs. 2 GO) oder die Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen (§ 87 Abs. 3 GO).

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

In Anbetracht der Fülle von Information erscheint jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen. Deshalb erfolgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 41 Abs. 3 und 4 der GemHVO.

Obgleich die Finanzrechnung als Dritte integrierte Komponente im NKF in den gesetzlichen Vorgaben zum Anhang nicht erwähnt wird und deren ausgewiesene Ergebnisse zum Teil im Zusammenhang mit den Erläuterungen zu der Bilanz und der Ergebnisrechnung stehen, erscheint es sachgerecht, die Abhängigkeiten zwischen den beiden Rechnungskomponenten transparent zu machen und die globalen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage darzustellen. Darüber hinaus lassen sich die wesentlichen (inhaltlichen und betragsmäßigen) Unterschiede und Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung verdeutlichen.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gem. § 57 GemHVO i.V.m. § 92 Abs. 7 GO werden gesondert erläutert.

2.7 Lagebericht (§ 48 GemHVO)

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO wird der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO ergänzt.

Bei der Berichterstattung sind die allgemeinen Grundsätze der Rechnungslegung zu beachten, wonach der Lagebericht vollständig, wahr und klar, aber auch übersichtlich und stetig sein soll. Dabei ist der Vollständigkeitsgrundsatz im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit zu sehen. Die Berichterstattung hat sich deshalb nur auf Sachverhalte zu konzentrieren, die von quantitativer und qualitativer Bedeutung für die Stadt sind.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres geben und ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist ebenfalls zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Stadt zu enthalten. In die Analyse sind Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produktgruppen und bedeutsamer Produkte einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse zu erläutern.

Als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt anhand von Kennzahlen dient, gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008, das für interkommunale Vergleichszwecke entwickelte NKF-Kennzahlenset NRW. Die im Lagebericht verwendeten Kennzahlen orientieren sich an diesen Beurteilungskriterien und eröffnen zunächst einen Einstieg in die kennzahlenbasierte Analyse. Einen zusätzlichen Aussagegehalt bekommen sie erst, wenn sie bspw. den Vergleichswerten aus anderen Kommunen oder internen Vorjahreswerten gegenübergestellt werden können. Ein Überblick über die Bedeutung und die Ermittlung der Kennzahlen rundet das Bild der Jahresabschlussanalyse ab.

Ebenfalls ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) finden sich am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen oder vergleichbaren Kontrollgremien.

3 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte – allgemeine Hinweise

Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2008 die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der GemHVO erfüllt, d.h., der Ansatz und die Bewertung von Vermögen und Schulden wurde gemäß §§ 32 bis 36 GemHVO vorgenommen.

Bei der Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden wurden u.a. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Dabei galt insbesondere:

- Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet (Einzelbewertungsprinzip).

- Es wurde vorsichtig bewertet, namentlich wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind; Gewinne jedoch nur, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert worden sind (Grundsatz der Vorsicht und als Ausprägung davon das Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip bzw. Wertaufhellungsprinzip).
- Im Haushaltsjahr entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge wurden unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt (Grundsatz der Periodenabgrenzung).
- Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

3.1 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen waren insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW zu beachten.

Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und diese selbstständig verwertbar waren.

Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustanden bzw. wenn sie über das Verwertungsrecht verfügte und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübte.

Die Stadt Wuppertal verwendete die in § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen und führte sie einzeln auf. Zu den gesetzlich festgeschriebenen Bilanzpositionen wurden weder neue hinzugefügt noch wurden Bilanzpositionen zusammengelegt. Positionen, die zum 31.12.2008 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten.

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände wurde zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden.

Als Anlagevermögen wurden nur die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt waren, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Alle anderen Gegenstände wurden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze.

Anlagegüter, die nach dem 01.01.2003 bis zum 01.01.2008 (Stand des Entwurfes der Eröffnungsbilanz) angeschafft wurden und deren Daten in der Anlagenbuchhaltung geführt werden, wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bilanziert.

Die Obergrenze für die Neubewertung des im Jahr 2008 angeschafften Vermögens bildeten die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Dabei waren die Anschaffungskosten der Bewertungsmaßstab für Gegenstände, die von Dritten bezogen wurden und nicht in der Verwaltung selbst hergestellt wurden.

Für die Ermittlung der Herstellungskosten wurden u.a. die Aufwendungen herangezogen, die durch die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung des Vermögensgegenstandes oder seine Erweiterung entstanden sind.

Die Herstellung des Gegenstandes konnte sowohl bei der Stadt Wuppertal selbst erfolgen (Bilanzierung erfolgte dann als aktivierte Eigenleistung) als auch durch Dritte.

Material- und Fertigungsgemeinkosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten von Vermögensgegenständen nicht berücksichtigt.

Als weiterer Bewertungsansatz kam das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung. In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festbewertung durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde, unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse, die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Die für die Stadt Wuppertal, auf den Erfahrungen der Leistungseinheiten und Nutzungsdauern der Gebührenbedarfsberechnung basierende, entwickelte Nutzungsdauertabelle ist in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen waren im Haushaltsjahr nicht erforderlich, degressive oder leistungsbezogene Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO wurden nicht angewendet.

Abgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzip die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt war nicht angezeigt.

Zuschreibungen, also rein wertmäßige Erhöhungen des Anlagevermögens, erfolgten jeweils unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 268 und 280 HGB sowie der Vorschrift des § 35 Abs. 8 GemHVO.

Gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO wurden sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen, und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) netto nicht mehr als 410 € betrug als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst. Sie wurden im laufenden Jahr vollständig abgeschrieben, Abweichungen im Steuerrecht blieben hiervon unberührt.

Bei einem Wert unter 60 € netto konnten die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht werden.

Alle nicht abschreibbaren Anlagegüter (z. B. Grundstücke, Finanzanlagen, Kunst) besitzen keine GWG-Zuordnung.

Grundsätzlich wurden alle Gegenstände einzeln nach Art, Menge und Wert erfasst. Als Ausnahme von der Einzelerfassung wurde in begründeten Einzelfällen die Bildung von Fest- und Gruppenwerten nach § 34 GemHVO zugelassen. Sowohl die Bildung von Festwerten als auch die Bildung von Gruppenwerten stellten Ausnahmen vom normierten Grundsatz der Einzelbewertung dar. Für Festwert- und Gruppenbewertungen wurden im Zuge der Inventur Sonderrichtlinien erlassen. Als weitere Besonderheit wurde für den Aufwuchs in der Stadt Wuppertal ein pauschalisiertes Festwertverfahren angewandt.

Von der Stadt Wuppertal werden, gemäß § 29 GemHVO, in den nachfolgend aufgeführten Bereichen die jeweils angegebenen Inventurvereinfachungsverfahren angewandt:

- **Buch- und Beleginventur**
Ein Inventar kann anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge und Wert an Vermögensgegenständen aufgestellt werden, wenn gesichert ist, dass dadurch die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend dargestellt werden.

Zur Bilanzerstellung wurde für folgende Vermögensgegenstände eine Buch- und Beleginventur durchgeführt:

Ressort/Stadtbetrieb	Vermögensgegenstände	Basis
Geschäftsbereichsbüros GB 1.1 + 1.2	Bücherbestand	Ableitung aus dem Haushalt
103 Grünflächen und Forsten	Spielgeräte, Abfallkörbe, Bänke, Zäune, Aufwuchs, bodengebundene Aufbauten	Grünflächendatei
	Anteil am Brückenpark Müngsten	Angaben der Stadt Remscheid
104 Straßen und Verkehr	Straßen, Plätze Brücken, Tunnel Beleuchtungsanlagen Lichtzeichenanlagen, Parkscheinautomaten Öffentliche Toilettenanlagen, Elektranen Parkplätze Sinkkästen	Straßenkataster Ingenieurbauwerksliste Beleuchtungsdatenbank 104 Strako Svt Gebäudeliste 104 des GMW Parkplatzliste 104 Bestandsliste der WSW AG
106 Umweltschutz	Abwasseranlagen	System Pecher der WSW AG
206 Schulen	Gruppenwerte Klassenräume	Standardausstattung, Raumlisten
209 Sport & Bäder	Sportplatzmodule	Liste Sportstättenentwicklungsplanung 209
211 Orchester & Konzerte	Instrumente	Versicherungsliste
214 Stadtbibliothek	Inkunabeln	Bestandsliste 214
	Medien	Ableitung aus Haushalt
215 Zoologischer Garten	Tiere	Tierliste 215
216 Von der Heydt-Museum	Kunstgegenstände	Bestandsliste 216
GB 2.2	Anteil an Schloss Burg	Angaben der Stadt Solingen
302 Ordnungsamt	Standorte der stationären Messstellen (Kontaktschleifen, Mast und aktive Messstellen)	Datei „Standorte der stationären Messstellen“
303 Chemisches Untersuchungsinstitut	Glasgeräte Bücher	Ableitung aus dem Haushalt Bestandsliste 303
402 Informations- und Kommunikationssysteme	Software/Lizenzen Kabel, Leitungswege, Netzkomponenten etc. Telefonanlagen	Teamablage 402.01 Vertragsbestand - Lizenz-Bestand Microsoft - Lizenz-Bestand Adobe - Lizenz-Bestand SPSS - Vertrags-Bestand Fachanwendungen Netzdatenbank R 402 Ordner bzw. Karteikästen mit den entsprechenden Unterlagen für jedes Jahr (Zugänge, Rechnungen usw.)
	TUI-Ausstattung der Gesamtverwaltung (Ausnahme: Schulen)	Systemsoftware 402
403 Finanzen	Bücher Grundstücke	Ableitung aus dem Haushalt Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB)
verschiedene	Bau- und Bodendenkmäler	Bau- und Bodendenkmalsliste des GMW
Personalrat	Bücher	Ableitung aus dem Haushalt

- **Anwendung mathematisch-statistischer Methoden (Stichprobeninventur)**
Eine Stichprobeninventur wurde nicht durchgeführt.
- **Aktivierungswahlrecht für Vermögensgegenstände (AHK bis einschl. 60 € netto)**
Für die Bilanzierung wurden grundsätzlich sämtliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten ab 60 € (Netto) erfasst. Ausnahmen davon wurden bei der Bildung von Gruppen- und Festwerten gemacht. Zu deren Vollstän-

digkeit und zur Vereinfachung zukünftiger Inventuren wurden dabei teilweise auch Anlagegüter unter 60 € AHK (Netto) berücksichtigt (hier als Beispiel: die Bestuhlung einer Schule).

- Behandlung von aus Lagern abgegebenen Vorratsbeständen
Eine Vorratshaltung wird von der Stadt Wuppertal nicht geführt. Daher ist dafür eine Inventurvereinfachung nicht relevant.

3.2 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Nennwerten angesetzt; notwendige Wertberichtigungen sind eingeflossen.
Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

3.3 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, sind, gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO, als Sonderposten auf der Passivseite angesetzt worden.

Sie beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuschüsse und Zuweisungen, Spenden und Beiträge und wurden am Bilanzstichtag anteilig, entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter, aufgelöst.

3.4 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Rückstellungen

Gemäß § 36 GemHVO wurden für folgende Sachverhalte Rückstellungen gebildet:

- Pensionsrückstellungen
- Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- Instandhaltungsrückstellungen
- Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren
- Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für Risiken und alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe angesetzt.

Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Den größten Anteil der Rückstellungen stellten die Pensionsrückstellungen dar.

Bei der Stadt Wuppertal wurde die Berechnung mit Hilfe einer auf versicherungsmathematischen Grundsätzen basierenden Software erstellt, indem alle erforderlichen und in PAISY (Personalabrechnungsverfahren) vorgehaltenen Daten in die hierfür bestimmte Berechnung (Haesslerssoftware) übernommen wurden.

Der Anspruch auf Beihilfe (Teil der Pensionsrückstellungen) ergibt sich aus den Vorschriften nach § 88 des Landesbeamtengesetzes (LBG).

Die Rückstellungen für Beihilfen nach § 36 Abs. 1 GemHVO unterlagen einer pauschalen Bewertung.

Beihilfen wurde aus Vereinfachungsgründen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt.

Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt worden. Grundlage dafür war der Durchschnitt der vergangenen drei Haushaltsjahre.

Sonstige Rückstellungen wurden entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt.

Bei den Bilanzpositionen „Sonstige Rückstellungen“, bei der „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ und der „Passiven Rechnungsabgrenzung“ wurde von der Möglichkeit der Nutzung von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch gemacht.

Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Die Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen in Form der Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie Rückstellungen bei Dienstherrnwechsel.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in dem, im Anhang beigefügten, Rückstellungsspiegel.

3.5 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bzw. –wahlrechte bei Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht.

3.6 Ansatz- und Bewertungsgrundsätze und –wahlrechte bei Rechnungsabgrenzungen

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei den Bilanzpositionen „Aktiven Rechnungsabgrenzung“ und „Passiven Rechnungsabgrenzung“ wurde von der Möglichkeit der Nutzung von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch gemacht.

Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Der Ansatz eines Disagios vollständig als Aufwand des Haushaltsjahres oder als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, entsprechend § 42 Abs. 2 GemHVO, fiel im Rahmen der Schlussbilanz bei der Stadt Wuppertal nicht an.

4 Analyse der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der tatsächlichen angefallenen Erträge und Aufwendungen ab und ist damit inhaltlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gleichzusetzen. Zusammen mit der Ausgleichsrücklage hängt von ihr ab, ob die Gemeinde den nach § 75 GO geforderten Haushaltsausgleich erreicht.

Die erstmals flächendeckend nach dem doppischen System (NKF) aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 133.216.524,41 € ab.

4.1 Positionen der Ergebnisrechnung im Einzelnen

4.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen bilden das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis stellt das ordentliche Ergebnis dar.

Insgesamt sind unter dieser Position 1,1 Mrd. € angefallen.

4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Steuerbegriff ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 AO wie folgt definiert:

„Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen.“

Hierzu zählen z.B. die Grund- und Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Hundesteuer. Das Volumen beträgt insgesamt 423,3 Mio. €.

4.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereiches. Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an die Kommune.

Zu den Zuweisungen gehören u.a. die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen vom Bund und vom Land sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Unter diesen Posten sind Beträge von 249,7 Mio. € angefallen.

4.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind im neuen Haushaltsrecht Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Es handelt sich überwiegend um den Ersatz von sozialen Leistungen, wie z.B. um Erstattungen zu Unrecht gezahlter Sozialleistungen oder um die Rückzahlung gewährter Hilfen.

Insgesamt umfasst diese Position 6,9 Mio. €.

4.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierzu zählen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, wie z.B. Gebühren für die Beseitigung von Regen- und Schmutzwasser, Rettungsdienst- und Parkgebühren und weitere Entgelte.

Bei der Stadt Wuppertal wurden 181,9 Mio. € verbucht.

4.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu gehören insbesondere Erträge aus Verkäufen von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, Pacht- und Mieterträge mit einem Volumen von 14,6 Mio. €.

4.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wird die Gemeinde für eine andere Stelle tätig und erhält sie von dieser Stelle einen Ersatz der angefallenen Aufwendungen, werden diese Erträge unter dieser Position verbucht.

Die Erstattungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden, von dem Landschaftsverband und von verbundenen Unternehmen etc. betragen bei der Stadt Wuppertal zum Bilanzstichtag 42,0 Mio. €.

4.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Unter diese Position werden u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die Erträge aus Konzessionsabgaben, die ordnungsrechtlichen Erträge, die Bußgelder der Polizei und die Säumniszuschläge erfasst.

Hinzu kommen die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie von den übrigen Rückstellungen.

Insgesamt sind hier 136,8 Mio. € angefallen.

4.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Dies sind Aufwendungen der Gemeinde, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist. Bei den Aufwendungen muss es sich um Herstellungskosten handeln.

Die aktivierten Eigenleistungen werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben.

Die Stadt Wuppertal hat insgesamt 0,3 Mio. € in den Bereichen Stadtentwicklung, Tiefbau und Feuerwehr an aktivierten Eigenleistungen erbracht.

4.1.1.9 Bestandsveränderungen

Sofern sich die wertmäßigen Bestände an unfertigen und fertigen Produkten erhöht oder vermindert haben, sind die entsprechenden Veränderung zu erfassen; Bestandsverminderungen führen zu einem Negativbetrag.

Bei der Stadt Wuppertal gibt es keine zu berücksichtigenden Bestandsveränderungen.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

4.1.2.1 Personalaufwendungen

Unter den Personalaufwendungen sind nur die Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten definiert.

Dazu zählen z.B. die Bezüge der Beamten und tariflich Beschäftigten, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Beamten, zu den Rückstellungen für Altersteilzeit oder zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub etc.

Diese Personalaufwendungen betrugen in 2008 235,7 Mio. €.

4.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Diese Aufwendungen beziehen sich auf Personen, die bereits Versorgungsleistungen beziehen (Rentner und Pensionäre).

Insgesamt wurden in dieser Position 61,0 Mio. € erfasst.

4.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerledigung anfallen, wie z.B. die Unterhaltung von Grundstücken, des Infrastrukturvermögens sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens und die Betriebskosten.

Darüber hinaus wurden in dieser Position ebenfalls die Schülerbeförderungskosten, die Lernmittel, die Wartung und Pflege von Soft- und Hardware sowie die Fahrzeugunterhaltung, die Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen etc. verbucht.

Insgesamt umfassen diese Aufwendungen 117,3 Mio. €.

4.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Gegenstände des Anlagevermögens sind dazu bestimmt, dauern der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Gegenstände des Anlagevermögens stehen der Gemeinde damit regelmäßig länger als nur für ein Haushaltsjahr zur Verfügung. Um in der Ergebnisrechnung den Ressourcenverbrauch einer Periode richtig berücksichtigen zu können, darf nur der Werteverzehr des Anlagegutes im jeweiligen Haushaltsjahr als Aufwand gebucht werden. Dieser Aufwand wird als Abschreibung bezeichnet.

Bei der Stadt Wuppertal sind 62,0 Mio. € als bilanzielle Abschreibungen für das Straßennetz, die Wege und Plätze, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Fahrzeuge, auf Finanzanlagen etc. angefallen.

4.1.2.5 Transferaufwendungen

Hierzu zählen die Aufwendungen der Gemeinde, die sie ohne konkrete Gegenleistung erbringt, wie z.B. die Aufwendungen für Zuweisungen an das Land, an Zweckverbände, die Zuschüsse an verbundene Unternehmen oder an übrige Bereiche.

Darüber hinaus wurden hier noch die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe, die sozialen Leistungen, die Jugendhilfeleistungen, die Leistungen zur Grundsicherung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen nach dem UVG, die Gewerbesteuerumlage sowie die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit geleistet.

Insgesamt umfasst diese Position 318,8 Mio. €.

4.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sie decken alle ordentlichen Aufwandsarten ab, die nicht unter die obigen Arten subsumiert werden können, und die keine Finanzaufwendungen darstellen.

Hierzu zählen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Mieten und Pachten, die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen, der Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen, die Fernmeldegebühren und das Porto, die Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, die Sachversicherungen, die Kosten der Unterkunft, die Fraktionszuwendungen, die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie die Wertkorrekturen zu Forderungen.

Als sonstige ordentliche Aufwendungen sind 337,0 Mio. € angefallen.

4.1.3 Finanzergebnis

Der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen sowie den sonstigen Finanzaufwendungen stellt das Finanzergebnis dar.

4.1.3.1 Finanzerträge

Die Finanzerträge gehören zwar zu den ordentlichen Erträgen, fließen aber nicht in das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ein.

Dazu zählen z.B. die Zinserträge, nach Schuldnern differenziert, die Erträge aus den Gewinnanteilen von Beteiligungen bzw. vom Sondervermögen, die Gewinnabführung aus Grundstücksverkäufen des GMW.

Insgesamt wurden hier 6,9 Mio. € verbucht.

4.1.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hierzu gehören die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute, das Land etc., die Steuernachzahlungen sowie die sonstigen Finanzaufwendungen.

Hierfür wurden 63,7 Mio. € verbucht.

4.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen bilden das außerordentliche Ergebnis.

Hierbei handelt es sich um Erträge und Aufwendungen, die nicht zum normalen Ablauf der Verwaltungstätigkeit gehören.

Dazu gehören Vorfälle, die in einem hohen Maße ungewöhnlich sind, die selten bzw. unregelmäßig vorkommen und von wesentlicher finanzieller Bedeutung sind.

Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Die Auslegung der Kriterien richtet sich dabei nach den individuellen Verhältnissen der jeweiligen Kommune. Insbesondere die finanzielle Bedeutung eines Geschäftsvorfalles muss in Relation zum Gesamtvolumen der Ergebnisrechnung der Gemeinde gesehen werden.

Bei der Stadt Wuppertal sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht worden.

4.2 Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan

Eine „Abrechnung“ des abgelaufenen Haushaltsjahres ist nach § 38 Abs. 2 GemHVO nur vollständig, wenn auch in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von der im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden.

Der erstmals flächendeckend nach dem doppischen System (NKF) aufgestellte Ergebnisplan weist einen Fehlbedarf von 131,5 Mio. € aus. Die jetzt aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von 133,2 Mio. €, was gegenüber den ursprünglichen Annahmen eine Verschlechterung von 1,7 Mio. € bedeutet.

Bei der Analyse des Ergebnisses hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die zahlungsrelevanten Erträge und Aufwendungen (die das eigentliche Verwaltungsgeschäft abbilden) und die nicht zahlungsrelevanten Vorgänge (hier vor allem die mit dem NKF neu geschaffenen Positionen wie die Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, die Zuführung zu Rückstellungen und die bilanzielle Abschreibungen) separat auszuwerten. Dies deshalb, weil sich gezeigt hat, dass sich vor allem bei den nicht zahlungsrelevanten Vorgängen noch enorme Verschiebungen gegenüber der Haushaltsplanung ergeben haben. Im Rahmen der Bewirtschaftung wie auch aus der Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die sich auf das Ergebnis auswirken.

4.2.1 Zahlungsrelevante Vorgänge

Der Vergleich des Ergebnisses mit der Haushaltsplanung zeigt folgendes Ergebnis:

Ertrags- bzw. Aufwandsart	Ansatz 2008 Mio. €	Ergebnis 2008 Mio. €	Verbesserung (+) bzw. Verschlechterung (-) Mio. €
Erträge			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	420,6	423,3	+2,7
davon:			
Grundsteuer B	55,7	57,1	+1,4
Gewerbsteuer	165,0	168,7	+3,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	129,7	127,2	-2,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	208,8	239,6	+30,8
davon:			
Schlüsselzuweisungen	177,4	192,5	+15,1
Sonstige Transfererträge	5,8	6,9	+1,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166,1	172,6	+6,5
davon:			
Verwaltungsgebühren	10,3	12,0	+1,7
Benutzungsgebühren Regenwasser	45,7	47,2	+1,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13,9	14,6	+0,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44,8	42,0	-2,8
Sonstige ordentliche Erträge	28,3	34,0	+5,7
davon:			
Säumniszuschläge und dergleichen	2,1	3,5	+1,4
Nachforderungszinsen bei Gewerbesteuer	0	3,1	+3,1
Ordentliche Erträge zusammen	888,3	933,0	+44,7
Finanzerträge	9,3	6,9	-2,4
davon:			
Gewinnabführung aus Grundstücksverkäufen des Eigenbetriebes Gebäudemanagement	5,0	0,6	-4,4

Erträge insgesamt	897,6	939,9	+42,3
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	191,7	188,7	+3,0
Versorgungsaufwendungen	28,4	28,7	-0,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116,9	117,3	-0,4
Transferaufwendungen	299,7	318,7	-19,0
davon:			
Zuschüsse	78,7	94,4	-15,7
Sozial- und Jugendhilfe	114,3	115,1	-0,8
Gewerbesteuerumlage	12,6	12,1	+0,5
Fonds Deutsche Einheit	11,5	14,2	-2,7
Landschaftsumlage	76,8	77,1	-0,3
Sonstige Transferaufwendungen (Umlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und Krankenhausumlage)	5,8	5,8	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	302,5	301,9	0,6
Ordentliche Aufwendungen zusammen	939,2	955,3	-16,1
Finanzaufwendungen	73,8	63,7	+10,1
davon			
Zinsen für Investitionskredite	50,0	39,4	+10,6
Zinsen für Liquiditätskredite	22,3	19,5	+2,8
Aufwendungen insgesamt	1.013,0	1.019,0	-6,0
Ergebnis zahlungsrelevante Vorgänge	115,4	79,1	+36,3

Das bedeutet, dass im eigentlichen Verwaltungsgeschäft eine Verbesserung von 36,3 Mio. € erreicht worden ist.

4.2.2 Nicht zahlungsrelevante Vorgänge

Hier ergibt sich folgender Sachstand:

Ertrags- bzw. Aufwandsart	Ansatz 2008 Mio. €	Ergebnis 2008 Mio. €	Verbesserung (+) bzw. Verschlechterung (-) Mio. €
Erträge	29,1	122,0	+92,9
davon			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen, Beiträgen, Gebührenausschleich usw.	16,3	19,5	+3,2
Erträge aus Veräußerungen und Zuschreibungen	0	11,0	+11,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich	9,9	47,2	+37,3
Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen	2,9	17,6	+14,7
Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen	0	20,9	+20,9
sonstige	0	5,8	+5,8
Aufwendungen	45,3	173,8	-128,5
davon			
Zuführungen an Rückstellungen im Personalbereich	16,5	79,4	-62,9
Bilanzielle Abschreibungen	28,8	62,0	-33,2
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	0	6,2	-6,2
Sonstige (hauptsächlich Wertkorrekturen zu Forderungen)	0	26,2	-26,2
Ergebnis nicht zahlungsrelevante Vorgänge	16,2	64,1	-47,9

Aus der Addition der Ergebnisse für die zahlungsrelevanten Vorgänge (Verbesserung von 36,3 Mio. €) und die nicht zahlungsrelevanten Vorgänge (Verschlechterung von 48,2 Mio. €) ergibt sich für die Ergebnisrechnung die eingangs genannte Verschlechterung von insgesamt 12,0 Mio. €.

5 Analyse der einzelnen Positionen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mittel ab und enthält Angaben über die Zahlungsströme im Bereich der Einzahlungen und der Auszahlungen. Sie beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

5.1 Positionen der Finanzrechnung im Einzelnen

5.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung für die laufende Verwaltungstätigkeit enthält die gleichen Konten wie die Ergebnisrechnung. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich, weil die Ergebnisrechnung zahlreiche Erträge und Aufwendungen beinhaltet, die nicht zahlungsrelevant sind. Außerdem ergibt sich schon ein Unterschied aus der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme. Die Ergebnisrechnung enthält z.B. bei den Steuern Erträge, die noch nicht gezahlt sind, und folglich in der Finanzrechnung noch nicht nachgewiesen werden können. Der Vergleich zwischen Planung und Ergebnis wird hier nicht detailliert dargestellt.

Da die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung inhaltlich weitgehend mit denen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung übereinstimmen, beschränken sich deshalb die nachfolgenden Ausführungen auf die wesentlichen Unterschiede, darüber hinaus wird auf die obigen Erläuterungen zu der Ergebnisrechnung verwiesen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.1.1

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.1.2

Zu beachten ist, dass Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nicht hier, sondern bei den Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt wurden.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam und werden deshalb nicht in der Finanzrechnung gebucht.

5.1.1.3 Sonstige Transfereinzahlungen

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.1.3

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.1.4

Einzahlungen aus Beiträgen werden der Investitionstätigkeit zugeordnet und entsprechend dort gebucht.

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.1.5

Privatrechtliche Entgelte aus Investitionstätigkeit wurden nicht hier, sondern unter der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen bzw. unter der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen gebucht.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.1.6

5.1.1.7 Sonstige Einzahlungen

Unter diese Position werden u.a. die Einzahlungen aus der Konzessionsabgabe, Erstattungen von Steuern vom Einkommen oder die Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen verbucht.

5.1.1.8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Dies sind u.a. Einzahlungen aus der Verzinsung der Gewerbesteuer, ordnungsrechtliche Einzahlungen, wie z.B. Bußgelder, Säumniszuschläge oder Finanzeinzahlungen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen.

5.1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung für die laufende Verwaltungstätigkeit enthält die gleichen Konten wie die Ergebnisrechnung. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich, weil die Ergebnisrechnung zahlreiche Erträge und Aufwendungen beinhaltet, die nicht zahlungsrelevant sind. Außerdem ergibt sich schon ein Unterschied aus der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme. Die Ergebnisrechnung enthält z.B. bei den Steuern Erträge, die noch nicht gezahlt sind, und folglich in der Finanzrechnung noch nicht nachgewiesen werden können. Der Vergleich zwischen Planung und Ergebnis wird hier nicht detailliert dargestellt.

Da die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung inhaltlich weitgehend mit denen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung übereinstimmen, beschränken sich deshalb die nachfolgenden Ausführungen auf die wesentlichen Unterschiede, darüber hinaus wird auf die obigen Erläuterungen zu der Ergebnisrechnung verwiesen.

5.1.2.1 Personalauszahlungen

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.2.1

Darüber hinaus ergeben sich aber noch Abweichungen, da die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen oder die Alterszeit nicht zahlungswirksam sind und daher nicht in der Finanzrechnung verbucht werden. Gleiches gilt für die Rückstellungen für Überstunden oder den nicht genommenen Urlaub.

Auszahlungen nach dem Versorgungsfondsgesetz (EfoG) für aktiv Beschäftigte wurden unter den Personalauszahlungen verbucht. Es handelt es sich hier um Ansparungen für künftige Pensionszahlungen; da sie aber nicht ergebniswirksam sind, gibt es keine entsprechende Position in der Ergebnisrechnung.

Vorschüsse und Abschlagszahlungen auf Bezüge wurden hier verbucht, diese sind ebenfalls nicht ergebniswirksam.

5.1.2.2 Versorgungsauszahlungen

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.2.2

Darüber hinaus ergeben sich aber noch Abweichungen, da die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen nicht zahlungswirksam sind und daher nicht in der Finanzrechnung verbucht werden.

Auszahlungen nach dem Versorgungsfondsgesetz (EfoG) für Versorgungsempfänger wurden unter den Versorgungsauszahlungen verbucht. Es handelt es sich hier um Ansparungen für künftige Pensionszahlungen, da sie aber nicht ergebniswirksam sind, gibt es keine entsprechende Position in der Ergebnisrechnung.

Vorschüsse und Abschlagszahlungen auf Versorgungszahlungen wurden hier verbucht, diese sind ebenfalls nicht ergebniswirksam.

5.1.2.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.2.3

Bei dieser Position wurden auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden des Umlaufvermögens gebucht.

5.1.2.4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.3.2

5.1.2.5 Transferauszahlungen

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.2.5

Zu dieser Position zählen auch die Zuwendungen für Investitionen Dritter, die für die Gemeinde als Zuwendungsgeberin keine Investition darstellen.

5.1.2.6 Sonstige Auszahlungen

Siehe Erläuterungen zu Nr. 4.1.2.6

Wertberichtigungen und Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen sind nicht zahlungswirksam und damit nicht in der Finanzrechnung enthalten.

5.1.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Werden Gegenstände des Anlagevermögens veräußert, so stellen die Verkaufserlöse zwar Einzahlungen dar, sie sind aber grundsätzlich nicht ergebniswirksam. Nur wenn die Einzahlung aus der Veräußerung den Buchwert zum Zeitpunkt des Verkaufs übersteigt oder ihn unterschreitet, fällt in Höhe des Differenzbetrages ein Ertrag bzw. Aufwand an.

Die Einzahlungen, die die Gemeinde aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen bzw. den Beiträgen erhalten hat, sowie die Erträge aus der Auflösung der zu bildenden Sonderposten werden unterschiedlichen Perioden zugeordnet.

5.1.3.1 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hierunter wurden Einzahlungen erfasst, bei denen eine Bindung für Investitionen vorliegt.

5.1.3.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Hier wurden u.a. Einzahlungen aus dem Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung verbucht.

5.1.3.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und die Ausleihungen.

5.1.3.4 Einzahlungen von Beiträgen u.a. Entgelten

Zu den Beiträgen gehören die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Beiträge nach dem KAG NRW, einschließlich der Anschlussbeiträge und Kostenersätze.

Hierunter wurden ebenfalls die Einzahlungen für Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen, die investiv verwendet werden sollen, erfasst.

5.1.3.5 Einzahlungen von sonstigen Investitionseinzahlungen

Hierzu zählen die Rückflüsse von Ausleihungen. Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen.

Zu den sonstigen Investitionseinzahlungen gehören auch die Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, wie z.B. die Erstattungen von geleisteten Anzahlungen für Software-Lizenzen.

5.1.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Auszahlungen zur Veränderung des Anlagevermögens.

Mit der Auszahlung für eine Investitionsmaßnahme ist zunächst keine Werteverzehr und damit keine Aufwand verbunden.

In der Ergebnisrechnung wird anstatt der einmaligen Auszahlung nur der anteilige Werteverzehr für das Haushaltsjahr in Form des Abschreibungsaufwandes dargestellt.

Auszahlung und Aufwand fallen somit insbesondere bei Vermögensgegenständen zeitlich überwiegend auseinander.

Insoweit gibt es zu den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung zur Investitionstätigkeit keine vergleichbaren Positionen in der Ergebnisrechnung.

5.1.4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Unter dieser Position sind Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken zu erfassen.

Als Grundstücke werden vermessene Teile des Grund und Bodens bezeichnet, für die ein eigenes Grundbuchblatt im Grundbuch geführt wird. Unbebaute Grundstücke sind daher Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Dazu gehören auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken für das Infrastrukturvermögen der Gemeinde.

Auch Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken sind hierunter zu erfassen. Die bebauten Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Als Gebäude gelten Baulichkeiten, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit sowie ausreichend standfest sind.

Dazu gehören auch Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken, auf denen sich fremde Bauten befinden.

Der Erwerb von Grundstücken, die z.B. als Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke zur Wiederveräußerung erworben wurden, wurde wie der Erwerb von Vorräten behandelt und im Umlaufvermögen angesetzt, solange die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer dieser unbeweglichen Vermögensgegenstände ist.

Hierzu zählen auch die Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten.

5.1.4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei dieser Position sind Auszahlungen für Baumaßnahmen als Anlagen im Bau erfasst. Sie bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen Grundstück der Gemeinde oder einem fremden Grundstück ab.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Definition der Herstellungskosten eines Vermögensgegenstands nach § 33 GemHVO NRW.

Danach entstehen Aufwendungen für die Herstellung, für die Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes. Dies ist auch ausschlagend für die Veranschlagung der Auszahlungen für Baumaßnahmen.

5.1.4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Bewegliche Sachen des Anlagevermögens sind i.d.R. die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Gemeinde, z.B. Maschinen, technische Anlagen und sonstige Geräte, Fahrzeuge einschließlich der Spezialfahrzeuge der Gemeinde, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich der speziellen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände in einzelnen Fachbereichen, z.B. bei der Feuerwehr.

5.1.4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere sowie die Ausleihungen.

Hierbei muss es sich um Anlagevermögen handeln.

5.1.4.5 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Diese Position umfasst nur die Zuwendungen der Gemeinde an Dritte, die gleichzeitig eine Investition der Gemeinde darstellen. Eine Investition liegt dann vor, wenn durch die Auszahlung Anlagevermögen bei der Gemeinde geschaffen wird.

Gemäß § 43 Abs. 2 Satz 1 GemHVO müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

Es muss ein Vermögensgegenstand beim Empfänger entstehen, und die Gemeinde muss dies im Zuwendungsbescheid entsprechend bestimmen.

Entsteht beim Empfänger dagegen kein Vermögensgegenstand handelt es sich für die Gemeinde um eine konsumtive Zuwendungsauszahlung, die unter der Position Transferauszahlung Nr. 5.1.2.5 erfasst wurde.

5.1.4.6 Auszahlungen von sonstigen Investitionsauszahlungen

Hierzu gehören insbesondere Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen. Dies sind langfristige Forderungsdarlehen, die zu den Finanzanlagen und damit zum Anlagevermögen gehören.

Die Ausgaben für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen wurden ebenfalls als sonstige Investitionsauszahlungen veranschlagt.

5.2 Ergebnis der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2008 schließt wie folgt ab:

	In Mio. €
Ordentliche Einzahlungen	925,6,8
Ordentliche Auszahlungen	1.017,9
a) Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo)	-92,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37,0
b) Ergebnis der Investitionstätigkeit	+1,0
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	20,0
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	20,7
c) Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	-0,7
d) Zwischensumme Salden a - c	-92,0
Aufnahme und Krediten zur Liquiditätssicherung	7.015,1
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.903,4
e) Saldo	+111,7
f) Änderung Finanzmittelbestand gesamt (Summe Salden d und e)	+19,7

5.3 Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan

Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet § 38 Abs. 2 GemHVO entsprechende Anwendung.

Für den Verweis auf § 38 Abs. 2 GemHVO gilt, dass eine „Abrechnung“ der Finanzmittel des abgelaufenen Haushaltsjahres nur vollständig ist, wenn auch in der Finanzrechnung ein Ansatz-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von der im Haushaltsplan ausgewiesenen und ggf. fortgeschriebene Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden.

Bei der **Investitionstätigkeit** ergibt sich folgender Abschluss:

Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	Ansatz 2008 Mio. €	Ergebnis 2008 Mio. €	Verbesserung (+) bzw. Verschlechterung (-) Mio. €
Einzahlungen			
Zuwendungen 1)	40,8	19,3	-21,5
außerdem:			
<i>Projekt Döppersberg 2)</i>	<i>8,2</i>	<i>1,1</i>	<i>-7,1</i>
<i>Stadtumbau West</i>	<i>1,4</i>	<i>0</i>	<i>-1,4</i>
<i>Anbindung Zoo/Stadion (Regionale)</i>	<i>0</i>	<i>1,3</i>	<i>+1,3</i>
<i>Neubau Großkatzenanlage (Regionale)</i>	<i>0</i>	<i>1,3</i>	<i>+1,3</i>
<i>Investitionspauschale</i>	<i>6,7</i>	<i>8,5</i>	<i>+1,8</i>
Veräußerung von Sachanlagen	4,5	1,3	-3,2
Davon:			
<i>Veräußerung von Grundstücken</i>	<i>4,4</i>	<i>1,2</i>	<i>-3,2</i>
Veräußerung von Finanzanlagen 3)	3,1	16,0	+12,9
Beiträge und ähnliche Entgelte	1,8	1,3	-0,5
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0,1	+0,1
Einzahlung aus Investitionstätigkeit zusammen	50,2	38,0	-12,2
Auszahlungen			
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,5	1,9	-0,4
Baumaßnahmen	21,8	10,3	+11,5
Davon:			
<i>Döppersberg 2)</i>	<i>11,4</i>	<i>1,7</i>	<i>+9,7</i>
<i>Stadtumbau West</i>	<i>2,0</i>	<i>0</i>	<i>+2,0</i>
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12,9	11,5	+1,4
Erwerb von Finanzanlagen	0,0	7,3	-7,3
Aktivierbare Zuwendungen 1)	27,5	6,1	+21,4
Davon:			
<i>Großkatzenanlage (Regionale)</i>	<i>0</i>	<i>0,5</i>	<i>-0,5</i>
<i>WSW für Kanalanlagen</i>	<i>8,2</i>	<i>5,7</i>	<i>+2,5</i>
<i>WSW für Kanalhausanschlüsse</i>	<i>0,9</i>	<i>0</i>	<i>+0,9</i>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zusammen	63,7	37,1	+26,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13,5	0,9	+14,4

- 1) Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich daraus, dass aus bilanztechnischen Gründen Zuschüsse, die an den Eigenbetrieb GMW weitergeleitet werden, anders als bei der Planung jetzt konsumtiv abgewickelt werden müssen.
- 2) Geringer Zuschüsse als Folge der geringeren Auszahlungen
- 3) Vergleiche auch höhere Auszahlungen beim Erwerb von Finanzanlagen

5.3.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Hierunter fallen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sowie zusätzlich, gemäß § 39 Satz 4 GemHVO, die Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.
Dies gilt auch für die Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen, wobei hier nur die kurzfristigen Darlehen, nicht die Ausleihungen gemeint sind.

5.3.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Hierunter fallen die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten sowie zusätzlich, gemäß § 39 Satz 4 GemHVO, die Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten.
Dies gilt auch für die Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen, wobei hier nur die kurzfristigen Darlehen, nicht die Ausleihungen gemeint sind.

Bei der **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich folgender Abschluss:

Einzahlungs- bzw. auszahlungsart	Ansatz 2008 Mio. €	Ergebnis 2008 Mio. €	Verbesserung (+) bzw. Verschlechterung (-) Mio. €
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	35,3	20,1	-15,2
Davon:			
Rückflüsse von Darlehen	13,9	15,6	+1,7
Kreditaufnahmen	21,4	4,5	-16,9
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	30,1	20,7	+9,4
Davon:			
Tilgung	22,1	20,7	+1,4
Gewährung von Darlehen (fast ausschließlich an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement)	8,0	0	+8,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+5,2	-0,6	-5,8

Hinsichtlich **Kreditfinanzierung** und **Netto-Neuverschuldung** ergibt sich folgender Stand:

	Ansatz 2008 Mio. €	Ergebnis Mio. €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50,2	38,0	-12,2
Davon			
rentierlich (Rettungsdienst und Stadtentwässerung)	1,9	0,0	-1,9
unrentierlich	48,3	38,0	-10,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63,7	37,0	+26,7
Zuzüglich Weiterleitung von Krediten an den Eigenbetrieb GMW	8,0	0	+8,0
Aus Krediten zu finanzierende Auszahlungen	71,7	37,0	34,7
Davon			
rentierlich (Rettungsdienst und Stadtentwässerung)	9,1	6,4	+2,7
Unrentierlich	62,6	30,6	+32,0
Kreditbedarf gesamt	21,5	-1,0	22,5
Davon			
rentierlich (Rettungsdienst und Stadtentwässerung)	7,2	6,4	0,8
Unrentierlich	14,3	-7,4	21,7
Nettoneuverschuldung			
Kreditaufnahmen 2008	21,4	4,5	-16,9
Tilgung	22,1	20,7	-1,4
Rückführung der Verschuldung	0,7	16,2	-15,5

Die genehmigten, aber nicht in Anspruch genommenen Kredite sind nach 2009 übertragen worden.

Zur **Liquiditätsentwicklung** (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) ergibt sich ohne Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten folgendes Bild:

	Ansatz 2008 Mio. €	Ergebnis Mio. €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) Mio. €
Lfd. Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	897,6	925,6	+28,0
Auszahlungen	1.011,7	1.017,9	-6,2
Saldo	-114,1	-92,3	+21,8
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	50,2	38,0	-12,2
Auszahlungen	63,6	37,0	+26,6
Saldo	-13,4	1,0	+14,4
Finanzierungstätigkeit (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)			
Einzahlungen	35,2	20,1	-15,1
Auszahlungen	30,1	20,7	+9,4
Saldo	+5,1	-0,6	-5,7

Zusammenfassung (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)			
Einzahlungen	983,0	983,7	+0,7
Auszahlungen	1.105,4	1.075,6	+29,8
Saldo	-122,4	-91,9	+30,5

Aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (**ohne Kredite zur Liquiditätssicherung**) ergibt sich ein Liquiditätsabfluss von 91,9 Mio. €, der um 30,5 Mio. € unter dem geplanten Liquiditätsabfluss von 122,4 Mio. € liegt.

Über das ganze Jahr hinweg wurden **Kassenkredite** von insgesamt 7.015,1 Mio. € aufgenommen, wovon – ebenfalls über das ganze Jahr hinweg -6.903,4 Mio. € getilgt wurden.

6 Analyse der einzelnen Bilanzpositionen

6.1 Bilanzpositionen allgemein

Die Stadt Wuppertal verwendet die in § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen und führt sie einzeln auf. Zu den gesetzlich festgeschriebenen Bilanzpositionen wurden weder neue hinzugefügt noch wurden Bilanzpositionen zusammengelegt. Positionen, die zum 31.12.2008 keinen Betrag ausweisen, wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten.

6.1.1 Bilanzpositionen Aktiva im einzelnen

6.1.1.1 Anlagevermögen

- **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Bilanzposition enthält Software und Lizenzen, die zu Anschaffungsausgaben (Restwert) bewertet wurden. Nach dem Aktivierungsverbot des § 248 Abs. 2 HGB i.V.m. § 43 GemHVO wurde selbst hergestellte Software nicht aktiviert.

- **Sachanlagevermögen**
 - **Unbebaute Grundstücke**

Die Bodenwertermittlung erfolgt auf der Grundlage des im Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten geführten „Automatisierten Liegenschaftsbuchs“ (ALB), das nach städtischen Grundstücken selektiert wurde. Die Datei der städtischen Flächen enthält u. a. die katastermäßige Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die tatsächliche Nutzung mit zugehöriger Flächenangabe. Die Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der Datei wurde überprüft. Für die Grundstücke musste aufgrund des nicht abzuschreibenden Grund und Bodens und der gegebenenfalls abzuschreibenden unterschiedlichsten Aufbauten oder Anlagen eine differenzierte Bewertung vorgenommen werden.

Bewertung des Grund und Bodens unbebauter Grundstücke

Die Bewertung des Grund und Bodens für die Eröffnungsbilanz orientiert sich an der vorhandenen Nutzung bzw. den Festlegungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans für eine höherwertige Nutzung. Folgende Nutzungsarten (Anlagenklassen) wurden unterschieden:

- Grünflächen
- Ackerland
- Wald
- Sonstige unbebaute Grundstücke

Die Einstufung der Grundstücke, deren Ausweis im Bebauungsplan und tatsächliche Nutzung identisch sind, erfolgt unter der Bilanzposition der jeweiligen Nutzungsart. Die Einstufung der Grundstücke, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt unter der Bilanzposition „Sonstige unbebaute Grundstücke“.

Bei allen Grundstücken, die im ALB nicht als Straßen- oder Wegeflächen ausgewiesen sind, hat eine Einzelbewertung stattgefunden. Die Bestimmung des Entwicklungszustandes (landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Flächen, begünstigtes Agrarland, Bauerwartungsland, Rohbauland, baureifes Land, Arrondierungsflächen) der einzelnen Grundstücke erfolgt bei nicht überplanten Grundstücken nach der vorhandenen Nutzung, die aus dem ALB und dem Luftbild aus 2005 entnommen wurde. Bei Grundstücken, die in Bauleitplänen höherwertiger als die vorhandene Nutzung ausgewiesen sind, wird der Entwicklungszustand nach der höherwertigen Nutzung bestimmt.

Ausgehend vom festgestellten Entwicklungszustand erfolgt der Wertansatz auf der Grundlage der vom hiesigen Gutachterausschuss im aktuellen Grundstücksmarktbericht 2007 veröffentlichten Auswertungen von Kaufpreisen der verschiedenen Entwicklungszustandsstufen und der Bodenrichtwertkarte 2007. Der Gutachterausschuss hat für jede Entwicklungsstufe Preisspannen ermittelt.

Es wird auf folgende Angaben aus dem Grundstücksmarktbericht 2007 zurückgegriffen:

Fläche	Preisspanne
landwirtschaftliche Flächen	1,- €/m² bis 4,- €/m²
begünstigtes Agrarland*	2,- €/m² bis 30,- €/m²
Bauerwartungsland in dieser Lage	10% bis 40 % von beitragsfreiem Bauland
Rohbauland in dieser Lage	40 % bis 80 % von beitragsfreiem Bauland

*unter „begünstigtem Agrarland“ sind land- und forstwirtschaftliche Flächen zu verstehen, für die keine Bauerwartung besteht, die sich aber auch für außerlandwirtschaftliche Nutzungen eignen. In diese Kategorie werden Grünflächen wie Parkanlagen, Friedhöfe und Kleingärten eingeordnet.

Auswertungen im Grundstücksmarktbericht 2007 bzgl. Arrondierungsflächen zu Bauland:

Fläche	Preisspanne
Flächen, die eine höhere oder sinnvolle bauliche Nutzung ermöglichen	30 % bis 100 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert
Überbaubereinigung	60 % bis 140 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert
Garagen- und Stellplatzflächen	25 % bis 95 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert
nicht erforderliche Freiflächen (Gartenland u. ä.)	5 % bis 25 % vom maßgeblichen Bodenrichtwert

Die Einordnung der städtischen Flächen in die Preisspannen des Grundstücksmarktberichtes erfolgt nach sachgerechtem Ermessen und unter Berücksichtigung der Vorgabe, „vorsichtig geschätzte Zeitwerte“ zu ermitteln.

Die Bodenwerte für baureife Grundstücke wurden aus der Bodenrichtwertkarte 2007 entnommen. Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf das in der Legende zur Karte beschriebene „typische Bodenrichtwertgrundstück“. Festgestellte Abweichungen der städtischen Grundstücke von den Merkmalen des Bodenrichtwertgrundstücks wurden berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Bodenwerte wird auf den Verfahrensstand der Bebauungspläne geachtet. Insbesondere wurden die Grundstücke betrachtet, die sich in der Entwicklung zum Bauland befinden. Hier vorrangig neue Gewerbeflächen, von denen bekannt ist, dass sie Kosten der Baureifmachung, wie Erschließungskosten, Kanalanchlussbeiträge usw. den Bodenwert erheblich drosseln. Für Waldflächen wurde ein Wert von 0,60 €/m², für landwirtschaftliche Flächen ein Wert von 2,- €/m² angesetzt.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 25 Grundstücke mit Erbbaurecht. Diese Grundstücke wurden der Bilanzposition „Sonstige Grundstücke“ zugeordnet. Sie werden zum Baulandwert bewertet. Hierbei werden die von der üblichen Bodenwertverzinsung abweichenden Erbbauszinsvereinbarungen durch einen Abschlag berücksichtigt. Diese Abschläge sind für den Jahresabschluss 2008 überprüft und neu bewertet worden. Hieraus ergeben sich bei den Erbbaurechtsgrundstücken Wertminderungen von rund 6,0 Mio. €.

Bewertung von Grundstückseinrichtungen unbebauter Grundstücke

Bei unbebauten Grundstücken mit naturbelassener bzw. nicht gestalteter Fläche und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen bzw. Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Bei den Grundstückswerten war der Wert für den Aufwuchs Wald in der Eröffnungsbilanz doppelt erfasst. Er ist jetzt als Korrektur zur EÖB mit einer Wertminderung von 2,1 Mio. € ausgebucht worden.

• **Bebaute Grundstücke**

Bewertung des Grund und Bodens bebauter Grundstücke

Die städtischen Gebäude wurden bis auf einige Ausnahmen dem Gebäudemanagement als Eigenbetrieb übergeben. Außer dem Zoo verbleiben bei der Stadt nur relativ wenige bebaute Grundstücke. Es handelt sich um mehrere Sportplatzgebäude, ein Nachbarschaftsheim, ein Pfadfinderhaus u. a.

Aufgrund der Lage außerhalb von bebauten Gebieten und der eingeschränkten und geringen baulichen Nutzung erfolgte die Bodenwertermittlung bei den Zoo- und Sportplatzgebäuden auf der Grundlage der Auswertungen des hiesigen Gutachterausschusses für „begünstigtes Agrarland“ (Preisspanne: 2 €/m² bis 30 €/m²).

Die übrigen bebauten Grundstücke wurden gem. § 55 Abs. 1 Satz 4 GemHVO mit 25 % bis 40 % des umgebenden Baulandes ermittelt. Der Wert des umgebenden Baulandes wurde auf der Grundlage der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal veröffentlichten Bodenrichtwertkarte vom 01.01.2007 bestimmt. Je nach Zuschnitt und Ausmaß der baulichen Nutzung und Geländeoberfläche erfolgte die Einordnung zwischen 25 % und 40 % des entsprechenden Bodenrichtwertes.

Bewertung der Grundstückseinrichtungen und Aufbauten von bebauten Grundstücken

Die Wertermittlungen für die Gebäude wurden grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt, da es sich bei den zu bewertenden Objekten weitgehend um kommunalnutzungsorientierte Gebäude (überwiegend Zoogebäude und Sportplatzhäuser) handelt. Beim Sachwertverfahren wird auf die Ersatzbeschaffungskosten eines zu bewertenden Objektes abgestellt. Dieses bietet sich insbesondere bei kommunalnutzungsorientierten Gebäuden an. Diesen Gebäuden ist zu eigen, dass es für sie im allgemeinen keinen funktionierenden Markt gibt. Die Basis für das Sachwertverfahren bilden die NHK 2000 (Normalherstellungskosten auf der Grundlage der WertR 2006).

Bei den Sonderbauten (z.B. einige Zoogebäude) wurde teilweise auf die tatsächlichen Baukosten zurückgegriffen, die dann anhand des Bauindexes umgerechnet wurden. Diese Gebäude sind zum Teil mit den in den NHK 2000 aufgelisteten Gebäudetypen nicht vergleichbar. Die jeweilige gebäudetypische Gesamtnutzungsdauer wurde anhand der Vorgaben aus den NHK 2000 bzw. den Abschreibungssätzen nach NKF ermittelt.

Für den Jahresabschluss 2008 wurde die Bewertung der Gebäude im Zoo überprüft. Hieraus ergeben sich Werterhöhungen von rund 464 TEUR als Korrektur zur EÖB.

• **Infrastrukturvermögen**

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Diese beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten. Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens im weiteren Sinne wie z. B. Krankenhäuser, Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen, werden dagegen in der kommunalen Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke bzw. dem Bereich der unbebauten Grundstücke zugeordnet.

Bewertung des Grund und Bodens mit Infrastrukturvermögen

Alle Straßen- und Wegeflächen, die im Flächennutzungsplan durch Baugebiete führen, werden dem Innenbereich mit 25 €/m² zugeordnet. Das entspricht 10 % des vom hiesigen Gutachterausschuss gem. § 13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung ermittelten gebietstypischen Wertes für Wohnbauflächen für Eigentumsmaßnahmen in mittlerer Lage (veröffentlicht im Grundstücksmarktbericht 2007). In Wuppertal

sind Bodenrichtwerte für Ackerland nicht ermittelt worden. Daher erhalten die Infrastrukturflächen des Außenbereichs gem. § 55 Abs. 2 GemHVO den Bodenwert in Höhe von 1 €/m².

Für den Jahresabschluss 2008 wurde die Bewertung der Grundstücke im Infrastrukturvermögen überprüft. Hieraus ergeben sich Wertminderungen von rund 2,1 Mio. € als Korrektur zur EÖB.

Bewertung der Grundstückseinrichtungen und Aufbauten des Infrastrukturvermögens:

Vermögensgegenstand	Bewertungsmethode
Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel usw.)	Falls Anschaffungs- und Herstellungskosten bekannt waren, erfolgte die Bewertung je Bauwerk nach Wiederbeschaffungszeitwert auf Basis der indizierten AHK. In den Fällen, in denen AHK nicht bekannt waren, wurde von der Ingenieurgemeinschaft Ruhrberg abgeschätzt, wie viel ein Neubau des Bauwerkes heute kosten würde (Zeitwert auf Basis aktueller AHK unter Berücksichtigung der geschätzten Nutzungsdauer).
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	Die Bewertung der beigestellten Abwasseranlagen (ohne Sinkkästen) erfolgte nach gebührenrechtlicher Anlagenstrukturierung und Wertermittlung auf der Basis der Daten der Anlagenbuchhaltung der WSW AG. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.
Sinkkästen an beigestellten Abwasseranlagen	Die Erfassung erfolgt zu einem Gruppenwert. Die Bewertung erfolgt nach durchschnittlichen fortgeführten AHK.
Verkehrslenkungsanlagen, Beleuchtungen, Beschilderungen	Die Bewertung erfolgt anhand von Verkehrswerten
Straßenkreuzungen	In der Anlagenbuchhaltung werden die Straßen (abschnitts- und teileinrichtungsbezogen), Wege, Plätze, Kreisverkehre als Komponenten der Anlagenbuchhaltung geführt. Kreuzungen wurden bei der Ersterfassung als Bestandteil der in sie einmündenden Straßen eingestuft. Um eine Doppelerfassung zu vermeiden, werden die Straßenkreuzungen als einzelne Anlagen erst für zukünftig abzuschließende Baumaßnahmen in der Anlagenbuchhaltung eingebucht werden.

Ansatz und Bewertung des Straßennetzes

- Definition von 5 Schadenskategorien auf der Basis einer Nutzungsdauer der flächenmäßigen Teileinrichtungen (z. B. Gehweg, Fahrbahn) von einheitlich 40 Jahren:

AfA-Stufe	Restnutzungsdauer	Zustandswert	Schadensbild
AfA 0 ⇒ sanierungsbedürftig	0 Jahre	Zustandswert 5, starke Schäden -> Instandhaltung überfällig	Schadensbild (gesamter Oberbau betroffen): im gesamten Abschnitt zahlreiche Flickstellen, Kornausbrüche, vollflächige Unebenheiten, ausgeprägte Netzrisse, Häufung von tiefen Einzelrissen, Ausmagerungen
AfA 10 ⇒ reparaturbedürftig	10 Jahre	Zustandswert 4, mittlere Schäden -> Instandhaltung kurzfristig notwendig	Schadensbild (überwiegend Deckschicht, aber auch Tragschichten betroffen): z.B. in Teilbereichen zahlreiche Flickstellen, Kornausbrüche, vollflächige Unebenheiten, ausgeprägte Netzrisse, Häufung von tiefen Einzelrissen, Ausmagerungen
AfA 20 ⇒ leichte Schäden	20 Jahre	Zustandswert 3, geringe Schäden -> Instandhaltung mittelfristig notwendig	Schadensbild (nur Deckschicht betroffen): z.B. leichte vollflächige Unebenheiten, Netzrisse, Häufung von Einzelrissen, Ausmagerungen (jeweils bis max. 4 cm Tiefe), polierte Kornoberflächen / Bindemittelanreicherungen
AfA 30 ⇒ leichte Abnutzung	30 Jahre	Zustandswert 2, vereinzelte Schäden -> Instandhaltung langfristig notwendig	Schadensbild: z.B. vereinzelte Schlaglöcher, Risse, offene Fugen oder leichte Verformungen in kleineren Bereichen
AfA 40 ⇒ neuwertig	40 Jahre	Zustandswert 1, keine Schäden -> Neubauzustand	

- Auf Basis der Ersterfassung im Jahre 2002 wird zunächst eine Unterscheidung zwischen den ca. 1.800 Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer abgelaufen ist, und den ca. 200 Straßen, deren planmäßige Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen ist, vorgenommen. Eine körperliche Inventur erfolgte für die Ersterfassung 2002 nicht.
- Behandlung der ca. 200 Straßen:
 - Festlegung der Straßenabschnitte nach Knotenpunkten (i.d.R. Einmündungen)
 - Zuordnung der Straßenabschnitte zu Straßenkategorien mit Hilfe des Straßenhierarchieplans (Hauptverkehrsstraße, Anliegerstraße usw.)
 - Innerhalb der Abschnitte erfolgt eine Berechnung der flächenmäßigen Anteile der vorhandenen Teileinrichtungen mit Hilfe von Knotenpunktberechnungen aus dem Straßenkataster
 - Begehung der Straßen oder Auswertung von Luftbildaufnahmen zur Einstufung der Teileinrichtungen zu den Schadensklassen
- Pauschale Ermittlung von aktuellen Herstellungskosten/qm
 - Fahrbahn Anliegerstraße
 - Fahrbahn Haupteinmündungsstraße
 - Fahrbahn Hauptverkehrsstraße
 - Mischfläche
 - Gehweg
 - Parkstreifen
 - Radweg
 - Trennstreifen

5. Pauschale Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW) durch Bezugsrechnung der Quadratmeterpreise zur Schadensklasse

AfA-Stufe	Wiederbeschaffungszeitwert (WBZW)
AfA 0	0,- €/qm
AfA 10	15,- €/qm
AfA 20	30,- €/qm
AfA 30	45,- €/qm
AfA 40	60,- €/qm

6. Behandlung der 1800 verbleibenden Straßen:
- Festlegung der Straßenabschnitte nach Knotenpunkten (i.d.R. Einmündungen)
 - Zuordnung der Straßenabschnitte zu Straßenkategorien mit Hilfe des Straßenhierarchieplans (Hauptverkehrsstraße, Anliegerstraße usw.)
 - Innerhalb der Abschnitte erfolgt eine Berechnung der flächenmäßigen Anteile der vorhandenen Teileinrichtungen mit Hilfe von Knotenpunktberechnungen aus dem Straßenkataster
 - Festlegung einer Restnutzungsdauer je Straßenkategorie durch Begehung repräsentativer Straßen.
 - Bewertung je Straßenart (durchschnittliche Herstellungskosten je qm).
 - Die Straßen werden mit ihrem Wert und Restnutzungsdauer in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

7. Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen im Straßenbau:
Für den Ermittlungszeitraum 1967 bis 2006 wurden, neben den Beitrags- und Zuschusseinnahmen, auch die entsprechenden Straßenbauausgaben aus den Haushaltsrechnungen ermittelt. Hiernach betrugen die Zuschuss- und Beitragseinnahmen 33,3 % bzw. 12,0 %, zusammen 45,3 % der Straßenbauausgaben.

Angesichts eines Umfangs von rd. 22.000 Einzelgegenständen, die hinsichtlich vereinnahmter Zuschüsse und Beiträge zu betrachten sind, wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ein pauschaliertes Verfahren (§ 56 Abs. 5 GemHVO) gewählt.

Die oben ermittelten Beitragssätze von 33,3 % und 12,0 % wurden auf die ermittelten Werte der Straßen angewandt.

Mit der vorstehend beschriebenen Pauschalierung wurde zugleich das Problem der Berücksichtigung schadensbedingter Wertabschläge gelöst, da diese über die Anwendung des pauschalierten Fördersatzes in vollem Umfang auf die Bewertung der Sonderposten durchschlagen.

Ansatz und Bewertung der Treppen

Für die Bewertung der Treppen wurde, wenn ein Wert aufgrund der Herstellungskosten nicht ermittelbar ist, folgendes Verfahren angewandt:

- Die Restnutzungsdauer der Treppen wird in fünf Altersgruppen dargestellt
- Ausnahmen sind Treppen, für die bereits ein Wert in der Anlagenbuchhaltung existiert (Neubau) und Anlagen, die von der Einschätzung her keinen Wert mehr darstellen (z.B. gesperrte Treppen)
- Mit diesem Ergebnis wird bei den einzelnen Treppenkategorien noch einmal die endgültige Festlegung von Restwerten getroffen
- Die Treppen, zu denen keine Fotodokumente vorliegen, werden mit dem aus den Stichproben gebildeten Mittelwert ausgewiesen.

• **Bauten auf fremden Grund und Boden**

Die Stadt Wuppertal besitzt 21% der Anteile an Schloss Burg.

• **Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Kunstgegenstände

Dazu zählen Gegenstände, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. In der Regel sind Kunstgegenstände Kunstwerke, Ausstellungs- und Sammlungsgegenstände sowie Kunstobjekte, die für die Ausstattung von Galerien, Museen oder die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätze vorgesehen sind.

Die Kunstgegenstände in Gesamtheit umfassen die ständige Sammlung des Museums, die Dauerleihgaben und Wechselausstellungen.

Grundlage der Bilanzierung bilden gutachterliche Wertfestsetzungen für die bedeutenden Kunstwerke (Gemäldesammlung und Skulpturensammlung) des Museums.

In Teilbereichen dauert die gutachterliche Bewertung noch an.

Kulturdenkmäler

Kulturdenkmäler sind Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele dafür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe oder Säulen.

Diese Vermögensgegenstände wurden einzeln und ohne Wert angesetzt.

Skulpturen

Im Rahmen einer Nachbewertung ausgewählter Skulpturen hat sich eine Werterhöhung in Höhe von 7.750.000 € ergeben. Die entsprechenden Sonderposten erhöhen sich um rund 3.100.000 €.

- **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Maschinen und Technische Anlagen

Hierunter fallen Maschinen und Technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Betriebsvorrichtungen (werden bei Grundstücken geführt) gehören

Die Bewertung für die Bilanzierung erfolgte auf der Basis aktueller Anschaffungspreise (z.B. Listenpreise).

Fahrzeuge

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z.B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau.

Die Bewertung für die Bilanzierung erfolgte auf der Basis aktueller Anschaffungspreise (z.B. Listenpreise).

Zu den Anschaffungskosten gehören gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO NRW auch Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören die Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten, Einrichtungen, Schulen usw. Der Zeitwert dieser Gegenstände wurde bei einer Einzelbewertung über an Wiederbeschaffungszeitwerten orientierten Restwerten ermittelt. Teilweise wurden Gruppen- oder Festwerte bei Massengütern angesetzt, wie z.B. Bibliotheksmedien oder Schulinventar. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Anlagenbestand erfasst.

- **Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung entsprechend umzubuchen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich für die Eröffnungsbilanzierung aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzierungsstichtag.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist nicht notwendig.

In den Anlagen im Bau sind die Aufwendungen zu aktivieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden waren.

- **Finanzanlagen**

Zu den Finanzanlagen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Bei den Finanzanlagen muss eine Abgrenzung zwischen Anlage- und Umlaufvermögen vorgenommen werden, dabei wird auf die Fristigkeit der Finanzanlage abgestellt. Beabsichtigt die Kommune eine langfristige Anlage, dann ist eine Aktivierung beim Anlagevermögen vorzunehmen. Kurzfristig und damit dem Umlaufvermögen zuzurechnen ist eine Finanzanlage dann, wenn sie für eine Laufzeit von weniger als einem Jahr bestimmt ist.

- **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Definition des verbundenen Unternehmens orientiert sich an der Ausgestaltung des § 290 Abs. 3 i.V.m. § 271 Abs. 2 HGB. Insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zu den Beteiligungen ist maßgeblich, dass das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde steht bzw. die Kommune einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen haben muss.

Eine einheitliche Leitung liegt dann vor, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

1. die Gemeinde stimmt ihre Aufgabenerfüllung mit der Aufgabenerfüllung, die dem Tochterunternehmen übertragen wurde, ab und kann ihre Interessen im Zweifel durchsetzen.
2. diese Einflussnahme wird durch die Gemeinde tatsächlich ausgeübt, denn allein die Möglichkeit zur Einflussnahme reicht nicht aus.
3. der Einfluss wird durch die Gemeinde allein ausgeübt und nicht gemeinschaftlich mit anderen.

Es gilt dabei grundsätzlich, dass Beteiligungen, die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind, als verbundene Unternehmen anzusetzen sind.

Ein verbundenes Unternehmen liegt im Regelfall vor, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt.

Wie aus den Konsolidierungsbestimmungen des § 50 Abs. 1 GemHVO abzuleiten ist, gehören auch öffentlich-rechtlich selbständige Organisationsformen wie Anstalten, Stiftungen oder Zweckverbände zu den verbundenen Unternehmen, wenn ein herrschender Einfluss der Kommune anzunehmen ist.

Eigengesellschaften der Gemeinde, als alleinige Gesellschafterin mit 100 % Anteil, sind regelmäßig als verbundenes Unternehmen anzusetzen.

Wird der herrschende Einfluss verneint, ist der Anteil der Kommune unter den Beteiligungen anzusetzen.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

Verbundenes Unternehmen	Betrag	Bewertungsmethode
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (Holding)	712.436.000,00 €	differenzierte Spartenbewertung
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal (Konzern)	23.545.365,00€	Eigenkapitalspiegelmethode
Hotel AG	847.415,91 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	347.848,15 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008,43 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung GmbH	86.101,91 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	50.000,00 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Wuppertaler Bühnen GmbH	1.304.195,62 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.853.848,02 €	Eigenkapitalspiegelmethode
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	203.889,21 €	Eigenkapitalspiegelmethode

- Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und Personengesellschaften**

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen.

Die Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts wurden je nach Einfluss der Kommune unter den verbundenen Unternehmen oder den Beteiligungen bilanziert.

Sofern Zweckverbände über kein Eigenkapital verfügen, wurde für die Mitgliedschaft ein Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

Eine Bilanzierung von gesetzlichen Pflichtmitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden ist ausgeschlossen, da die an die Verbände übergegangenen Aufgaben den Kommunen durch Gesetz entzogen worden sind. Im Anhang sind die Mitgliedschaften an Verbänden, die nicht bilanziert wurden, aufgeführt.

Durch § 1 Abs. 1 Satz 2 SpkG NRW hat der Landesgesetzgeber ein gesetzliches Bilanzierungsverbot für Sparkassen in der Trägerschaft der Kommunen ausgesprochen. Die Bilanzierung der Sparkassen ist damit ausgeschlossen.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Beteiligungen:

Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	Beteiligungen an Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts o.ä.	Beteiligungen an Personengesellschaften
Bergische Entwicklungsagentur GmbH (7.948,36 €)	Zweckverband Neandertal (0,00 €)	Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. (130.000 €)
Wuppertal Marketing GmbH (69.983,70€)	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertall (0,00 €)	
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH (6.391,00 €)	Zweckverband Naturpark Bergisches Land (1,00 €)	
Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.599,65 €)	Zweckverband KDN (57.080,35 €)	
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (1,00 €)	
	Abfallwirtschaftsverband EKOCity (1,00 €)	
	Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal (213.759, 81€)	

- Sondervermögen**

Gemäß § 97 GO gehören das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen zu dem Sondervermögen der Kommune.

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen sind Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, Nachlässe oder Vermächtnisse, die der Kommune mit einer zweckbestimmten Auflage zugewendet werden. Sie stellen keine selbständigen Aufgabenbereiche der Gemeinde dar. Sie sind Teil des Haushaltes der Gemeinde und sind aufgrund dessen unter den jeweils zutreffenden Vermögenspositionen der Bilanz auszuweisen.

Die Kommune darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen über das Stiftungsvermögen verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite der Bilanz durch einen Sonderposten gegenübersteht.

Die Stadt Wuppertal hat das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen daher zusätzlich unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuwendungen“ bilanziert.

Dem Sondervermögen der Stiftungen wurden liquide Mittel zugeordnet; hierbei handelt es sich um geringfügige Bestände auf den einzelnen Stiftungsgirokonten, die, aufgrund der geringen Höhe, nicht in einzelne Fondsanteile umgewandelt werden konnten.

Dieser Position wurde in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit auf der Passivseite zugewiesen, da es sich bei dem Stiftungsvermögen nicht um städtisches Eigentum handelt.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Sondervermögen:

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (7.991.613,79 €)	Dr. Alfred-Springorum-Stiftung (1.309.359,35 €)
Gebäudemanagement Wuppertal (357.567.617,80 €)	Hedwig-Wülfing-Stiftung (4.154.490,60 €)
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (4.098.579,21 €)	Stiftung für höhere Schulen (16.863,45 €)
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (17.216.920,92 €)	Hoerterstiftung (1.750,85 €)
	Prof.-Dr.-Waldsachs-Schenkung (3.409,55 €)
	Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung (99.313.828,12 €)
	Freimuthstiftung (1.750,85 €)
	Alfred-Hoffmann-Stiftung (345.286,05 €)
	Thibus-Stiftung (St. Sozialfonds) (16.463,60 €)
	Stiftung "Sozialfonds Wuppertal" (1.315.533,40 €)
	Weddigenstiftung (44.692,75 €)
	Hoeschstiftung (3.409,55 €)
	Alfred und Christine Witzel-Stiftung (67.730,25 €)

- Wertpapiere des Anlagevermögens**

Liegt weder ein Anteil an einem verbundenen Unternehmen, noch eine Beteiligung, ein Sondervermögen oder eine sonstige Ausleihung vor, und besteht der Wille der Kommune, eine dauerhafte Kapitalanlage zu tätigen, werden Anteile als Wertpapiere des Anlagevermögens aktiviert.

Dabei zählen auch Anleihen, Pfandbriefe, Obligationen und Investmentanteile zu diesen Wertpapieren, wenn sie länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen.

Unter dieser Bilanzposition sind auch die in Wertpapieren im RVR-Fonds angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz – EfoG) ausgewiesen worden.

Da GmbH-Geschäftsanteile keine verbrieften Anteile darstellen, können sie, wenn sie nicht zu den Beteiligungen oder Anteilen an verbundenen Unternehmen zu zählen sind, nicht als Wertpapiere bilanziert werden, sondern müssen bei den „Sonstigen Ausleihungen“ aktiviert werden.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Wertpapiere des Anlagevermögens:

Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens
Allg. Baugenossenschaft Wuppertal eG (16.500,00 €)	RVR-Fonds (7.492.559,43 €) Anleihe (4.172.500,00 €)
Barmer Wohnungsbau AG (34.528,00 €)	Spezialfonds I (30.999.986,17 €) Stiftungsfonds (4.172.500,00 €)
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg eG (5.980,00 €)	Spezialfonds II (18.999.989,73 €) Festgeld (3.000.000,00 €)
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Wuppertal Mitte eG (6.900,00 €)	Spezialfonds III (25.000.000 €) Vermögensverwaltung (5.000.000 €)
Allg. Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten (620,00 €)	Aktienfonds (1.591.774,00 €) div. Fondsanteile (69.795,28 €)
Credit- und Volksbank Wuppertal eG (50,00 €)	Schuldscheindarlehen (5.000.000,00 €)

- Ausleihungen**

Ausleihungen sind Geldforderungen, wie z.B. gewährte langfristige Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden.

Darüber hinaus sind, als Beitrag zur Entflechtung der kommunalen Unternehmensverbindungen und zur Vereinfachung der Konsolidierung gemäß § 50 GemHVO, die Ausleihungen unternehmensbezogen nach verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu gliedern.

GmbH-Geschäftsanteile, die nicht zu den verbundenen Unternehmen und nicht zu den Beteiligungen zu zählen sind, sowie Genossenschaftsanteile sind als sonstige Ausleihungen aktiviert worden.

Forderungen gegenüber sonstigen Schuldnern wurden bei vereinbarter Langfristigkeit als sonstige Ausleihungen bilanziert, dazu zählen z.B. Förderdarlehen.

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Ausleihungen an Beteiligungen	Ausleihungen an Sondervermögen	Sonstige Ausleihungen
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & CO (27.345.369,17 €)	Gesellschafterdarlehen an Lokalfunk Wuppertal GmbH & CO KG (307.833,30 €)	Vereinbarungen zum Ersatz von Zins- und Tilgungsleistungen sowie übergeleitete Darlehen an:	Beteiligung an der AbfallwirtschaftsGmbH Wuppertal (6.762,00 €)
Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (91.064,46 €)		Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (3.412.968,90 €)	Arbeitgeberdarlehen (Wohnungs-fürsorgedarlehen)
		Gebäudemanagement Wuppertal (268.603.239,43 €)	Hypothekendarlehen zur Förde-rung des Sozialen Wohnungsbaus
		Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (2.189.612, 16 €)	Darlehen an Existenzgründer (Landschaftsverband Rheinland) (48.166,22 €)
		Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (14.157.097,02 €)	Darlehen an Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft
		Darlehen der Wohnungsbauhilfe (8.025,69 €)	

Der Bewertung wurde der Restkapitalstand zum 31.12.2008 zugrunde gelegt.

6.1.1.2 Umlaufvermögen

• Vorräte

Vorräte wurden in der Bilanz nicht berücksichtigt.

• Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewert- et. Weitere Einzelheiten gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Forderungsspiegel hervor.

Die Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von über 184,7 Mio. € resul- tieren im Wesentlichen aus der Bruttodarstellung der Sonderhaushalte (Eigenbetriebe und Landeshaushalte) sowie aus der verzögerten Abwicklung von Leistungen im Bereich des GMW. Diese problematische Bilanzverlängerung soll künftig anders dargestellt werden.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören z.B. Gegenstände, die nicht mehr im Anlagevermögen bilanziert werden können, da die Stadt beabsichtigt, sie zu verkaufen, d.h., sie nicht länger als ein Jahr mehr zu halten.

Die Stadt Wuppertal bilanziert in dieser Position eine Eigentumswohnung, die der Zoo geerbt hat und die veräußert werden soll. Der Ge- genwert wurde bei dem speziell für diesen Fall eingerichteten „Sonderposten des Umlaufvermögens“ verbucht.

Des Weiteren wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2008 bei der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände - geleistete Anzahlungen – Bestände auf den Schulgirokonten“ mit einem Volumen von 2,0 Mio. € gebucht. Darin enthalten sind sowohl städtische Gelder als auch Zuschüsse vom Land und Spenden von den Eltern.

Als Gegenposition für die in den Beständen enthaltenen Landeszuschüsse und Elterngelder wird das Konto „Verbindlichkeiten ggü. Dritte – Schulgirokonten“ mit 0,9 Mio. € bebucht.

• Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Wertpapiere des Umlaufvermögens:

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens
Regionale 2006 Agentur GmbH i. L. (9.667,00 €)

Die Bewertung erfolgte mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals.

• Liquide Mittel

Als liquide Mittel sollen Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen werden. Bei einem negativen Saldo (Kontokorrentkredite) sind die Bestände bei den Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten zugeordnet. Der Ansatz erfolgte zum Nennbe- trag.

Bei der Stadt Wuppertal wurde im Bilanzknoten der liquiden Mittel noch das Unterkonto „Echter Geldtransit“ eingerichtet. Beim echten Geldtransit handelt es sich um Schwebepostenkonten, auf denen die Vorbuchungen zum Zahlungsausgang (Überweisungen) und Zah- lungseingang (Scheckeinreichungen) erfolgen. Bei der Kontoauszugsverbuchung werden die tatsächlichen Belastungen bzw. Gutschriften gegengebucht.

6.1.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten transitorische Abgrenzungen, d.h. Auszahlungen anzusetzen, die vor dem Abschlussstichtag aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung entstanden sind, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Somit sind Vorauszahlungen, die bis zum Jahresende 2008 bereits erfolgt sind, die aber erst in 2009 aufwandswirksam werden, aufzuführen.

Dieser Bilanzposten umfasst bei der Stadt Wuppertal u. a. Beträge für Transferaufwendungen, die Bezüge für die Beamten und Versorgungsempfänger, im Voraus gezahlte Mieten sowie Versicherungsbeiträge.

Bei der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wurde von der Möglichkeit der Nutzung von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch gemacht.

Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

6.1.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich dann, wenn die Aufwendungen die Erträge übersteigen, d.h. die Ergebnisrechnung in das Konto „Jahresfehlbetrag“ buchungstechnisch abgeschlossen wird.

Ergibt sich ein Jahresfehlbetrag, ist dieser mit den Positionen des Eigenkapitals zu verrechnen.

Übersteigt ein Jahresfehlbetrag zum Abschlussstichtag das vorhandene Eigenkapital, entsteht ein nicht gedeckter Fehlbetrag.

Da in der Bilanz keine negativen Beträge beim Eigenkapital darzustellen sind, wird der Jahresfehlbetrag als letzte Position auf der Aktivseite unter diese Bilanzposition gebucht.

Die Ergebnisrechnung 2008 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 133.216.524,41 € ab.

Dieser kann komplett durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass sich ihrerseits die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2008 auf 27,9 Mio. € reduziert.

Da der Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage gedeckt ist, wurde diese Bilanzposition nicht bebucht.

6.1.2 Bilanzpositionen Passiva im Einzelnen

6.1.2.1 Eigenkapital

• Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage gem. § 41 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Stadt Wuppertal (Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Sonderrücklagen, den Schulden sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Da der Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden konnte, brauchte die Allgemeine Rücklage nicht in Anspruch genommen zu werden.

Der Wert der Allgemeinen Rücklage hat sich u.a. durch Wertüberprüfungen bei den Grundstücken, der Zoogebäude und bei den Kunstgegenständen (Skulpturen) durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz um rund 4,5 Mio. € reduziert.

• Sonderrücklagen

Im NKFG existiert keine abschließende Aufzählung über die Möglichkeiten der Bildung zweckgebundener Sonderrücklagen. Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche ist jedoch die Bildung von Sonderrücklagen vorgegeben:

Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurden (Anschubfinanzierung)

Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, werden solange in Form einer Sonderrücklage ausgewiesen, bis der Vermögensgegenstand betriebsbereit ist. In dem Jahr, in dem der Vermögensgegenstand dieses Erfordernis erfüllt, kann davon ausgegangen werden, dass die Zuwendung zweckentsprechend verwandt wurde. Der Betrag wird in die allgemeine Rücklage umgeschichtet (siehe § 43 Abs. 4 GemHVO).

Durch diesen Ausschluss erhält die Zuwendung Eigenkapitalcharakter.

Sonderrücklagen zur Sicherung vom Rat beschlossener Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Das Gesetz räumt den Kommunen die Möglichkeit ein, für im Rat beschlossene Maßnahmen zur Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen Sonderrücklagen zu bilden. Die Bildung der Sonderrücklage führt zur Verringerung der allgemeinen Rücklage im Jahr des Ratsbeschlusses. Nach Abschluss der Maßnahmen wird der Betrag der Allgemeinen Rücklage wieder zugefügt (siehe § 43 Abs. 4 S. 2 GemHVO).

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.07.2003 (VO/1633/03) beschlossen, dass, im Rahmen der Regionale 2006, ein städtischer Eigenanteil von 30,0 Mio. € bereitgestellt werden soll.

Bis zum heutigen Tag sind für Regionale-Maßnahmen 45,8 Mio. € aufgewendet worden, so dass sich, unter Berücksichtigung des Einsatzes anteiliger Fördermittel, aktuell noch ein verfügbarer Bestand von 9,9 Mio. € ergibt, der in die Sonderrücklage eingebracht wurde. Damit soll ein Teil der erforderlichen Eigenmittel für das Projekt Döppersberg finanziert werden.

Andere Sonderrücklagen

Darüber hinaus ist die Bildung von Sonderrücklagen nur zulässig, wenn sie durch Verordnungen und Gesetze ausdrücklich zugelassen wird.

Hierunter fällt insbesondere auch die Bildung von Sonderrücklagen für rechtlich selbständige Stiftungen (i.S.d. § 80 BGB).

Die Stadt Wuppertal unterhält jedoch keine rechtlich selbständigen Stiftungen.

• **Ausgleichsrücklage**

Die für die Eröffnungsbilanz gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW errechnete Ausgleichsrücklage wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre in Höhe von 161,2 Mio. € (ohne Feuerschutzpauschale) gebildet.

Aufgrund des abzudeckenden Fehlbetrages aus dem Jahr 2008 reduziert sich die Ausgleichsrücklage auf 27,9 Mio. €.

• **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**

Der Jahresüberschuss ermittelt sich aus der positiven Differenz zwischen den kommunalen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich dann, wenn die Aufwendungen die Erträge übersteigen, d.h. die Ergebnisrechnung in das Konto „Jahresfehlbetrag“ buchungstechnisch abgeschlossen wird.

Ergibt sich ein Jahresfehlbetrag, ist dieser mit den Positionen des Eigenkapitals zu verrechnen.

Übersteigt ein Jahresfehlbetrag zum Abschlussstichtag das vorhandene Eigenkapital, dann entsteht ein nicht gedeckter Fehlbetrag.

Da in der Bilanz keine negativen Beträge beim Eigenkapital darzustellen sind, wird der Jahresfehlbetrag als letzte Position auf der Aktivseite unter diese Bilanzposition gebucht.

Die Ergebnisrechnung 2008 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 133,2 Mio. € ab.

Dieser kann komplett durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass sich ihrerseits die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2008 auf 27,9 Mio. € reduziert.

6.1.2.2 Sonderposten

• **für Zuwendungen und Beiträge**

In den Fällen, in denen eine Zuwendung konkret für die Anschaffung/Herstellung eines Vermögensgegenstandes mit positivem Restbuchwert/Zeitwert gewährt wurde, wurden diese direkt und in voller Höhe zugeordnet. In diesem Fall erfolgt die Ermittlung des verbleibenden Sonderpostens anhand des verbleibenden Restbuchwertes/Zeitwertes. Der Sonderposten wird anteilig passiviert und analog der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Für das Kanalvermögen werden die Beiträge und Zuwendungen in einem speziellen Anlageprogramm, welches bei der WSW geführt wird, fortgeschrieben. Generell gelten die im 1. Absatz genannten Regeln auch dort. Da für die Berechnung der gebührenrechtlichen Zinsen, die von der Stadt eingenommenen Beiträge für das WSW-Vermögen zu berechnen sind, wird für diesen Bereich im städtischen Haushalt ein separater Sonderposten gebildet.

• **für den Gebührenaussgleich**

Kostenüberdeckungen

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gem. § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch. Über die so in einem Jahr von Gebührenzahlern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW nicht frei verfügen. § 6 KAG NRW schreibt zwingend vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden müssen. Durch die Auflösung des Sonderpostens innerhalb dieses Zeitraumes können die Gebührenzahlungen ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

Kostenunterdeckungen

Kostenunterdeckungen, die noch ausgeglichen werden sollen, werden nicht in der Bilanz abgebildet. Sie sind gem. § 43 Abs. 6 S. 2 GemHVO im Anhang näher zu erläutern.

Konkret werden solche Kostenunterdeckungen im Wege der Nachkalkulation ermittelt und innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ausgeglichen. Sollte nicht beabsichtigt sein, festgestellte Kostenunterdeckungen auszugleichen, entfällt ein Ausweis im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss. Der Fehlbetrag geht dann zu Lasten des städtischen Haushaltes.

Dies sind u.a.:

Gebührenrechnende Einrichtung (Benutzungsgebühren)	Kostenunterdeckung Betrag	Kostenüberdeckung Betrag
Regenwassergebühr (Stadtentwässerung) / Schmutzwassergebühr	. / .	12.784.630,02 €
Abfallwirtschaft	. / .	1.674.850,71 €
Straßenreinigungsgebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW
Winterdienstgebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW

Bei den Zuführungen aus dem Jahr 2008 führten grobe Schätzungen zu den o.g. Ergebnissen.

• sonstige Sonderposten

Hierunter fallen Sonderposten, die nicht oder noch nicht unter den vorgenannten Sonderposten einzuordnen sind, z.B. die Ablösungsbeträge, die private Bauherren entrichten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen. Diese Beträge sind von der Kommune zweckentsprechend zu verwenden.

Sonstige Sonderposten	Betrag	Sonstige Sonderposten	Betrag
Stellplatzablösung	1.982.050,59€	Regionale 2006 „Döppersberg, Südstraßenring“	6.088.000,00€
Zoo (Spenden und Schenkungen)	208.945,19€	Regionalemaßnahmen im „Zoo“	10.889,24€
Schulpauschale	653.940,89€	„Märkische Str. / Hatzfelder Str.“	631.620,00€
Brückenpark Müngsten	1.189.739,38€	Allgemeine Investitionspauschale	4.075.266,40€
Sportpauschale	679.520,45€	Ankauf IT-Geräte für Ressort Zuwanderung u. Integration	1.414,37€
Ankauf Sammlung Priv. Bibliothek v. d. Heydt-Museum	40.000,00€	Ankauf von Kunstwerken	124.444,95
Ankauf Schrankwand BK Kotheln	300,00€	Zuschüsse Bau Lichtzeichenanlage	63.800,00€
Zuschüsse Baumaßnahmen Brücke Wasserstraße	6.461,78€		

Skulpturen

Im Rahmen einer Nachbewertung ausgewählter Skulpturen hat sich eine Werterhöhung in Höhe von 7.750.000 € ergeben. Die entsprechenden Sonderposten ändern sich u.a. hierdurch um rund 3.100.000 €.

6.1.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 88 GO dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe gebildet, es sei denn, der Betrag ist als geringfügig anzusehen.

Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

Nach der Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO sind für bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort-dauernde Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst Pensionsrückstellungen von der Kommune zu bilden.

Die Stadt Wuppertal hat Pensionsrückstellungen von insgesamt 539,8 Mio. € angesetzt. Dazu zählen mit dem Sachkonto 251110 die Pensionsrückstellungen für Beschäftigte/Beamte und mit dem Sachkonto 251115 die Pensions-rückstellungen für Versorgungsempfänger/Beamte mit einem Wert von insgesamt 445,5 Mio. € eingestellt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden auf versicherungsmathematischer Grundlage mit Hilfe des zertifizierten Programms "Haessler Pensions-rückstellung" berechnet (Komponenten-Versionsstände HPR 5.0.1.61 - Kommunal, Beamtenrecht 1.0.9, Rechenkern 1.0.4). Dabei fanden die Heubeck-Richttafeln (Generationensterbetafeln) 2005 G unter Berücksichtigung des gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Abzinsungssatzes in Höhe von 5% Berücksichtigung. Der Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4.1.2006 ist beachtet worden.

Beide Positionen sind kapitalgedeckt mit einem Teilbetrag von insgesamt 4,1 Mio. €.

Des Weiteren wurden Beihilferückstellungen mit einem Volumen von 94,3 Mio. € gebucht.

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sowie für die Sanierung von Altlasten sind gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen.

Für diese Rückstellungen wurden 1,5 Mio. € veranschlagt.

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen, deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist, sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO dann Rückstellungen zu bilanzieren, wenn die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden können.

Das Ressort 104 konnte konkrete Baumaßnahmen im Straßenbereich für den Zeitraum von 2009 bis 2013 mit einem Volumen von 2,4 Mio. € beziffern, so dass eine Rückstellung in dieser Höhe in die Bilanz eingestellt wurde.

Unter der Rubrik „Sonstige Rückstellungen“ gemäß § 36 Abs. 4 GemHVO werden die übrigen Verpflichtungen angesetzt, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau gekannt sind. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit zukünftig entstehen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Bei der Stadt Wuppertal wurden z.B. Verpflichtungsrückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für die geleisteten Überstunden oder für den Dienstherrnwechsel, für die Kanalnetz-Transaktion CBL, für die Beteiligung am Zuschussdefizit der WSW bzgl. des Schwebbahnausbaus sowie für diverse andere Sachverhalte mit einem Gesamtvolumen von 80,0 Mio. € angesetzt.

Bei der Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ wurde von der Möglichkeit der Nutzung von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch gemacht. Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Die Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen in Form der Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie Rückstellungen bei Dienstherrnwechsel.

Darüber hinaus sind Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren zu bilden.

Beispielhaft sind hier u.a. die anhängigen Gerichtsverfahren zu nennen, die zu einer Rückstellungsbildung in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. € führten.

Weitere Einzelheiten sind dem diesem Anhang beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

6.1.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gehören zu den Schulden und werden zum Abschlussstichtag passiviert, wenn sie dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehen.

Aufgrund der großen Bedeutung von Kreditmitteln für die kommunale Finanzierung werden folgende Unterteilungen in der Bilanz vorgenommen:

Anleihen

Dies sind langfristige Verbindlichkeiten, bei denen die Kommune Wertpapiere herausgibt, die an der Börse gehandelt werden und somit auch Kursschwankungen unterliegen. Dazu zählen z.B. Schuldverschreibungen oder Kommunalobligationen.

Anleihen wurden von der Stadt Wuppertal nicht herausgegeben.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen aufgeteilt nach Kreditoren

Hierzu zählen sämtliche von der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel für Investitionen, die zurückgezahlt werden müssen und für die die Kommune Zinsen zu zahlen hat.

Diese Kreditverbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren und werden in die Gläubigerkategorien „verbundene Unternehmen“, „Beteiligungen“, „Sondervermögen“ sowie „öffentlicher und privater Bereich“ unterteilt.

Die Stadt Wuppertal hat Investitionskredite aus dem öffentlichen und privaten Bereich mit einem Gesamtvolumen von 482,3 Mio. € bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen die kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die ebenfalls mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu passivieren sind.

An Krediten zu Liquiditätssicherung aus dem privaten Bereich hat die Stadt Wuppertal 1,1 Mrd. € aufgenommen und bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen gem. § 44 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 8 GemHVO

Zu diesen Vorgängen gehören z.B. die Leibrenten- oder Leasingverträge.

- Leibrentenverträge

Aus früheren Grundstückskäufen existieren noch Zahlungsverpflichtungen in Form von Leibrenten.

Sie wurden mit ihrem Kapitalwert, d.h. mit dem zum 31.12.2008 errechneten Rentenbarwert dargestellt.

Dazu wurden die wiederkehrenden Rentenzahlungen mit dem auf die statistisch erhobene Laufzeit bezogenen Rentenbarwertfaktor (kumulierter Abzinsungsfaktor) multipliziert, basierend auf einem angenommenen Zinsfaktor von 5 %. Dieser Rentenbarwertfaktor wurde den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Sterbetafeln entnommen (Stand 2005/2007, veröffentlicht August 2008).

Bei der Stadt Wuppertal errechnete sich insgesamt ein Barwert für Leibrentenverpflichtungen in Höhe von 2,0 Mio. €.

- Leasingverträge

Die Stadt Wuppertal hat Verpflichtungen aus Leasingverträgen für ihre Fahrzeuge mit jährlichen Zahlungen in Höhe von 0,2 Mio. € abgeschlossen. Die Verträge haben teilweise noch eine Laufzeit bis Dezember 2013.

Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Wuppertal, so dass in diesen Fällen keine Bilanzierung erfolgte.

Cross Border Leasing

Die Stadt hat im Jahr 2002 in Bezug auf das Kanalnetz eine Cross Border Leasing (CBL) - Transaktion abgeschlossen. Dabei wurde das Kanalnetz an einen zugunsten des US Investors gegründeten US-Trust vermietet und gleichzeitig für eine kürzere Periode von diesem zurückermietet. Das zivilrechtliche und wirtschaftliche Eigentum bleibt dabei nach deutschem Recht bei der Stadt.

Da bestimmte, mit dem Kanalnetz verbundene Vermögensgegenstände sich im Eigentum der WSW befinden, besteht im Rahmen der CBL - Transaktion für diese ein Master - Mietvertrag (Master Lease) zwischen den WSW und der Stadt.

Die am Abschlussstag aus der Hauptmietzahlung des US-Trusts erhaltenen Finanzmittel dienen - mit Ausnahme des darin enthaltenen Barwertvorteils - zur Deckung der künftig zu leistenden Zahlungen aus der Rückmietung. Sie wurden bei Finanzinstituten mit hervorragender Bonität über Schuldbeitragsverträge veranlagt.

Bei den Schuldbeitragsverträgen handelt es sich um am Abschlussstag mit Finanzinstituten abgeschlossene Verträge, in denen sich diese verpflichten, alle fälligen Zahlungen aus der Rückmietung und einer evtl. ausgeübten Beendigungsoption direkt gegenüber dem US-Trust zu leisten.

Die Stadt Wuppertal haftet gegenüber dem US-Trust für die Erfüllung der von den Finanzinstituten im Zusammenhang mit den Schuldbeitragsverträgen übernommenen Verpflichtungen.

Die WSW AG hat, aufgrund des mit der Stadt Wuppertal abgeschlossenen Master Lease, ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Aus diesem Grund ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 der WSW Energie & Wasser AG eine Risikorückstellung in Höhe von 3,7 Mio. € gebildet worden.

Die Stadt Wuppertal hat sich an dieser Darstellung orientiert und eine Rückstellung in Höhe von 14,8 Mio. € gebildet.

Nachdem die Attraktivität der Transaktion aufgrund der Gesetzgebung in den USA wegen der nicht mehr im vollen Umfang möglichen Steuervorteile deutlich nachgelassen hat, hat die weltweite Finanzkrise letztlich dazu geführt, dass die CBL-Transaktion zwischenzeitlich zum 31.03.2009 beendet werden konnte, so dass die o.a. Rückstellung in 2009 wieder aufgelöst wird.

- Sonstige Verträge

Wartungsverträge

Die Stadt Wuppertal hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von 1,3 Mio. € abgeschlossen.

Mietverträge

Die Stadt Wuppertal hat Mietzahlungen von insgesamt rund 1,2 Mio. € geleistet. Davon entfielen auf Mietverträge für den IT-Verfahrensbetrieb 0,8 Mio. €, auf angemietete Räume vom Gebäudemanagement 0,3 Mio. € sowie auf angemietete Kopiergeräte 0,1 Mio. €.

Sonstige Verträge

Bei der Feuerwehr wurden Verträge mit einem Volumen von 3,4 Mio. € abgeschlossen. Darin enthalten sind z.B. Entgelte für die Gestaltung von Notärzten von verschiedenen Kliniken oder Beträge für die Dienst- und Schutzkleidung.

Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag nicht durchgeführt worden.

Verlustabdeckungen

Aus dem Gesellschaftsvertrag der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH ergibt sich für die Stadt Wuppertal die folgende Verpflichtung: Die Stadt Wuppertal wird einen etwaigen, sich aus den Jahresabschlussunterlagen ergebenden, Fehlbetrag bis zur Höhe von 1,5 Mio. DM (entspricht 0,8 Mio. €) pro Geschäftsjahr alleine übernehmen und die anderen Gesellschafter insoweit von Ansprüchen Dritter freistellen.

Mit Drucksache Nr. 2351/01 vom 17.09.2001 hat der Rat der Stadt beschlossen, die zu erwartenden Defizite des Technologiezentrums für die Dauer von 15 Jahren auszugleichen, um den Landeszuschuss für die Reorganisation der W-tec sicherzustellen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Kommune die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung, d.h. Zahlung, erbracht zu haben, sind hier zu bilanzieren.

Dazu zählen z.B. Kauf- und Dienstleistungsverträge sowie Miet- und Pachtverträge.

Die Stadt Wuppertal sind insgesamt 4,5 Mio. € angefallen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen im sozialen Bereich wie z.B. Sozial- und Jugendhilfeleistungen, die dann bilanziert werden, wenn die Kommune die Zahlung noch nicht geleistet hat.

Bei der Stadt wurden 2,4 Mio. € bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Sparte erfüllt eine „Sammelfunktion“ für alle weiteren Verbindlichkeiten, die sonst keiner anderen Verbindlichkeit zugeordnet werden können.

Bei der Stadt Wuppertal zählen dazu z.B. die Umsatzsteuerverbindlichkeiten, die erhaltenen Anzahlungen, die zukünftigen Sonderposten, die Bestände der Sonderhaushalte etc. mit einem Gesamtvolumen von zusammen 266,9 Mio. €.

Die Abweichungen gegenüber der Eröffnungsbilanz im Bereich der sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von über 157,0 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus einer problematische Bilanzverlängerung. Dies soll künftig anders dargestellt werden.

Hierunter zählen auch die Positionen „Unklare Einzahlungen PSCD“, in der insgesamt 45,2 Mio. € gebucht wurden.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungseingänge aus dem Dezember 2008, die erst im Januar 2009 den entsprechenden Sollstellungen zugeordnet werden konnten. Exemplarisch wird hier die Zahlung der Schlüsselzuweisungen mit einem Betrag von 21,2 Mio. € erwähnt. Der darüber hinaus verbleibende Betrag von 198,1 Mio. € entfällt zum größten Teil auf die Bestände der Sonderhaushalte, dem stehen aber auf der Aktivseite Forderungen von 133,3 Mio. € gegenüber.

Weitere Einzelheiten sind dem diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

6.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten transitorische Abgrenzungen und dann anzusetzen, wenn sie auf einer vertraglichen oder gesetzlichen Basis Einzahlungen vor und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Somit sind Einzahlungen des Jahres 2008, die aber erst dem Jahr 2009 wirtschaftlich zuzuordnen sind, aufzuführen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bei der Stadt Wuppertal u. a. der Barwertvorteil aus der CBL-Transaktion, die Beträge aus Transferzuwendungen sowie Bußgelder und Gelder aufgrund von Ordnungsverfügungen ausgewiesen.

Bei der Bilanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ wurde von der Möglichkeit der Nutzung von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch gemacht.

Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

6.1.3 Sonstige Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO

6.1.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen gem. § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO

Straße	Von	Bis	Einnahmeerwartung in €	Art des Beitrags
Ahrstr.	Insgesamt		104.000,00	Erschließungsbeiträge
Am Diek	Vor der Beule	Weiherstr.	27.000,00	Straßenbaubeiträge
Am Friedenshain	Haus Nr.45	Haus Nr. 85	36.000,00	Straßenbaubeiträge
Am Friedenshain	Jägerhofstr.	Von-der-Heydt-Park	68.000,00	Straßenbaubeiträge
Am Wichelhausberg	Mühlenweg	Haus Nr. 10	4.000,00	Straßenbaubeiträge
Amalienstr.	Fischerstr.	Zeughausstr.	6.000,00	Straßenbaubeiträge
Augustastr.	Dürerstr.	Ferdinand-Schrey-Str.	15.000,00	Straßenbaubeiträge
Bartholomäusstr.	Bredde	Johannesstr.	15.700,00	Straßenbaubeiträge
Berg-Mark-Str.	Albert-Molineusstr.	Fischertal	37.000,00	Straßenbaubeiträge
Blaffertsberg	Lüttringhauser Str.	Haus Nr. 30	104.000,00	Erschließungsbeiträge
Elfriede-Stremmel-Str.	Kurfürstenstr.	Zur Wolfskuhle	80.000,00	Erschließungsbeiträge
Eschenstr.	Rödiger Str.	Haus Nr. 87	13.000,00	Straßenbaubeiträge
Hatzfelder Str.	Lante/Uellendahler Str.	Zum Alten Zollhaus	30.000,00	Straßenbaubeiträge
Hütter Str.	Am Ehrenmal	Herichhauser Str.	6.000,00	Straßenbaubeiträge
Im Bökel	Insgesamt		48.000,00	Straßenbaubeiträge
Karl-Theodor-Str.	Worringer Str.	Am Friedenshain	90.000,00	Erschließungsbeiträge
Kuchhausen	Haus Nr. 51	Haus Nr. 58	20.000,00	Straßenbaubeiträge
Küferstr.	Wülfrather Str.	Hufschmiedstr.	11.000,00	Straßenbaubeiträge
Kurfürstenstr.	Verbindungsweg bei Haus Nr. 113		25.000,00	Erschließungsbeiträge
Langerfelder Str.	Raentaler Bergstr.	Waldeckstr.	3.500,00	Straßenbaubeiträge
Märkische Str.	Stahlsberg	Einern	27.000,00	Erschließungsbeiträge
Metzmachersrath	Haus Nr. 40	Haus Nr. 46	18.000,00	Erschließungsbeiträge
Neumannstr.	Hoeschstr.	Hoeschberg	9.200,00	Straßenbaubeiträge
Norrenbergstr.	Theodor-Fontane-Str.	Hainholz 51	60.000,00	Straßenbaubeiträge
Roonstr.	Viktoriastr.	Nützenberger Str.	100.000,00	Straßenbaubeiträge
Rottscheidter Str.	Kluckstr.	Emmichstr.	17.600,00	Straßenbaubeiträge
Schubertstr.	Haus Nr. 5	Hubert-Pfeiffer-Platz	6.000,00	Straßenbaubeiträge
Stennert	Berliner Str.	Wupper	3.000,00	Straßenbaubeiträge
Theodor-Fontane-Str.	Norrenbergstr.	Friedhof	8.000,00	Straßenbaubeiträge
Uferstr	Insgesamt		20.000,00	Straßenbaubeiträge
Viktorstr.	Heubrich	Haus Nr. 12	42.000,00	Straßenbaubeiträge
Viktorstr.	Krautsberg	Heubrich	16.000,00	Straßenbaubeiträge
Vor der Beule	Am Diek	Beule	27.000,00	Straßenbaubeiträge
Wilkhausstr.	Winchenbachstr.	Alhausstr.	48.000,00	Straßenbaubeiträge
Zum Alten Zollhaus	Hatzfelder Str.	Tente	20.000,00	Straßenbaubeiträge
Summe			1.165.000,00	

6.1.3.2 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen gem. § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

Fremdwährungsgeschäfte werden zum Bilanzstichtag 31.12.2008 nicht unterhalten.

6.1.3.3 Ausweis der Derivate im Anhang:

Im Zusammenhang mit Krediten hat die Stadt Wuppertal zum Bilanzstichtag Derivate für ein Volumen von 538,1 Mio. € abgeschlossen.

6.1.3.4 Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Dies sind u.a.:

Kostenrechnende Einrichtung	Kostenunterdeckung Betrag
Regenwassergebühr (Stadtentwässerung) / Schmutzwassergebühr	. / .
Abfallwirtschaft	. / .
Straßenreinigungsgebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW
Winterdienstgebühr	Darstellung erfolgt im Eigenbetrieb ESW

6.1.3.5 Berichtigung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz gem. § 57 Abs. 1 GemHVO

Zu den weiteren wichtigen Angaben im Sinne des § 44 Abs. 2 GemHVO zählt die Berichtigung oder die Wertnachholung eines in der Eröffnungsbilanz festgesetzten Wertansatzes eines Vermögensgegenstandes, eines Sonderposten oder der Verbindlichkeiten.

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden, gemäß § 57 GemHVO i.V.m. § 92 GO NRW,

- mit einem zu niedrigen Wert
- mit einem zu hohen Wert
- zu Unrecht oder
- zu Unrecht nicht

angesetzt worden sind, so ist in der später aufzustellenden Bilanz der Wertansatz zu berichtigen, wenn es sich um einen wesentlichen Wertbetrag handelt.

Ist, gemäß § 57 Abs. 2 GemHVO, eine Berichtigung vorzunehmen, so ist eine sich daraus ergebende Wertänderung ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die vorgenommenen Wertberichtigungen sind im Anhang der Bilanz zum aufzustellenden Jahresabschluss gesondert anzugeben.

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2008 wurden u.a. folgende größere bzw. bedeutsame Werte der Eröffnungsbilanz korrigiert:

Aktiva / Bilanzposition:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände:

- IDSCat
- SAP-Lizenzen
- Chemisches Untersuchungsinstitut

1.2.1 Unbebaute Grundstücke:

- Grundstück Schloß Burg
- teilweise Nachaktivierung Zoogebäude
- teilweise Neubewertung Grünflächen
- teilweise Neubewertung Agrarland
- Doppelerfassung Waldaufwuchs
- Neubewertung Erbbaurechte

1.2.2 Bebaute Grundstücke:

- Gebäude Schloß Burg etc.
- Chemisches Untersuchungsinstitut
- teilweise Neubewertung Grünflächen

1.2.3 Infrastrukturvermögen:

- Treppen
- Brücken und Tunnel (Indizierung)
- Kanäle
- Grundstück Schloß Burg
- Diverse Bauten im Zoo, wie z.B. die Großkatzenanlage
- teilweise Neubewertung Grundstücke

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturgegenstände:

- Wertfestsetzung aufgrund gutachterlicher Bewertung
- teilweise Neubewertung Skulpturen

1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

- Chemisches Untersuchungsinstitut

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- Bilanzierung Übergangsheim
- Diverse Festwerte
- Chemisches Untersuchungsinstitut

1.2.8 geleistete Anzahlungen:

- Bestände auf den Schulgirokonten
- Diverse Bauten im Zoo, wie z.B. die Großkatzenanlage

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

- Delphin
- APH Service

1.3.2 Beteiligungen:

- Landschaftsverband Rheinland
- Wupperverband
- Rheinisch Bergischer Wasserverband
- Wuppertal Marketing GmbH, KDN

1.3.3 Sondervermögen:

- Stiftungsbeträge
- Gebäudemanagement
- ESW
- KiJu
- APH
- Skulpturen

1.3.5 Ausleihungen:

- Darlehen an diverse Empfänger

2.2.1 öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

- Landeshaushalt

2.2.1.5 sonstige öffentlich rechtliche Forderungen, übrige und Landeshaushalt

- Landeshaushalt

2.2.2 privatrechtliche Forderungen

- Landeshaushalt
- Umgliederung Vorsteuerverbindlichkeiten

2.2.3. sonstige Vermögensgegenstände

- Umgliederung Vorsteuerverbindlichkeiten
- Umgliederung Anzahlungen

2.4 liquide Mittel

- Technischer Geldtransit

Passiva / Bilanzposition:

1.1 Allgemeine Rücklage

Als Gegenkonto für sämtliche Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

1.3. Ausgleichsrücklage

- Feuerschutzpauschale

1.4 Jahresfehlbetrag

- Gebäudemanagement
- Chemisches Untersuchungsinstitut

2.1 Sonderposten:

- Stiftungsbeträge
- Skulpturen

2.4.sonstige Sonderposten

- teilweise Neubewertung Skulpturen
- teilweise Nachaktivierung Zoogebäude

3.1. Pensionsrückstellungen:

- Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger
- Beihilferückstellungen

3.4. sonstige Rückstellungen:

- Leistungsentgelt
- Nicht genommener Urlaub, Überstundenkontingent
- Altersteilzeit

- Reisekosten
- Beteiligung am Zuschussdefizit der WSW AG hinsichtlich Schwebbahnausbau
- Kanalnetz-Transaktion CBL

4.7 sonstige Verbindlichkeiten:

- Bestände auf den Schulgirokonten, Verbindlichkeiten gg. Dritte (Land, Eltern)
- Technischer Geldtransit
- Umgliederung Vorsteuerverbindlichkeiten
- Umgliederung Anzahlungen

5. passive Rechnungsabgrenzung:

- Barwertvorteil aus Kanalnetz-Transaktion CBL

Die betragsmäßigen Veränderungen werden auf den Seiten 12 und 13 unter Punkt 2.5 dargestellt.

Bei der Verrechnung der Wertberichtigung mit der allgemeinen Rücklage ist auch der Wertansatz der Ausgleichsrücklage zu berücksichtigen, da beide Positionen in engem Zusammenhang stehen können.

Da bei der Stadt Wuppertal die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz auf der Basis des Durchschnitts der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre gebildet wurde, sind die Vorschriften des § 75 Abs. 3 GO zur maximalen Höhe der Ausgleichsrücklage weiterhin bindend.

Der aufgrund der Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen gebildete Posten der Ausgleichsrücklage stellt damit weiterhin die Obergrenze der Ausgleichsrücklage dar.

Eine Erhöhung des Eigenkapitals ist daher in diesem Fall mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen

6.2 Anlagenspiegel gem. § 45 GemHVO

	AHK 01.01.08	Zugang 2008	Abgang 2008	Umbuchung 2008	Nach- aktivierung 2008	AHK 31.12.08	AfA vor 2008	AfA 2008	AfA Abgang 2008	AfA Umbu- chung 2008	AfA Nach- aktivierung 2008	Zuschreib- ungen 2008	kumulierte AfA	Buchwert 01.01.08	Buchwert 31.12.08
Lizenzen	2.294.867,85	451.923,32	0	0	0	2.746.791,17	-639.086,07	-373.725,44	0	0	0	0	-1.012.811,51	1.655.781,78	1.733.979,66
DV Software	6.190.848,50	1.210.877,98	-78.371,02	0	5.845,35	7.329.200,81	-3.333.543,86	-964.637,97	9.797,07	0	-2.380,37	0	-4.290.765,13	2.857.304,64	3.038.435,68
Grünfl.; Grst.+gl.R.	70.428.237,07	17.034,23	-36.653,00	0	0	70.408.618,30	0	0	0	0	0	0	0	70.428.237,07	70.408.618,30
Grünfl.; Aufbauten	45.342.624,92					45.342.624,92	-23.868.165,46	-958.873,98					-24.827.039,44	21.474.459,46	20.515.585,48
Grünfl.; Betr.Vorr.	55.395.343,18	732,63	0	94.845,20	0	55.490.921,01	-13.018.575,65	-739.040,60	0	0	0	0	-13.757.616,25	42.376.767,53	41.733.304,76
Grünfl.;Betr.Vor.GWG	7.564,84	0	0	0	0	7.564,84	-7.564,84	0	0	0	0	0	-7.564,84	0	0
Ackerl.; Grdst.+gl.R	4.214.265,90		-1.000,00			4.213.265,90	0	0	0	0	0	0	0	4.214.265,90	4.213.265,90
Wald u. Forst;Grst+R	7.480.404,21	314.170,75	-67.844,20	0	0	7.726.730,76	0	0	0	0	0	0	0	7.480.404,21	7.726.730,76
sonst.unb.Grst;Gr+Re	46.544.726,60	4.524,55	-396.512,67	505.889,92	0	46.658.628,40	0	0	0	0	0	0	0	46.544.726,60	46.658.628,40
sonst.unb.Gr;Betrvor	343.481,85	0	0	0	0	343.481,85	-321.458,54	-12.946,27	0	0	0	0	-334.404,81	22.023,31	9.077,04
sonst.unb.Gr;BetrGWG	1.913,23	437	0	0	0	2.350,23	-1.913,23	-437	0	0	0	0	-2.350,23	0	0
KiTa; Grdst.+Rechte	8.412,50	0	0	0	0	8.412,50	0	0	0	0	0	0	0	8.412,50	8.412,50
KiTa; Betr.vorr.	1.768.558,21	0	0	0	0	1.768.558,21	-96,21	-577,2	0	0	0	0	-673,41	1.768.462,00	1.767.884,80
Schulen; Grdst+Recht	5.686,00	0	0	0	0	5.686,00	0	0	0	0	0	0	0	5.686,00	5.686,00
Schulen; Aufbauten	509,59	0	0	0	0	509,59	-42,47	-63,7	0	0	0	0	-106,17	467,12	403,42
Schulen; Betr.vorr.	810.036,85	100.893,85	0	0	0	910.930,70	-115.355,09	-59.194,39	0	0	0	0	-174.549,48	694.681,76	736.381,22
Schulen;Betr.vor.GWG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wohnbauten; Grdst+R	405.560,00	0	0	0	0	405.560,00	0	0	0	0	0	0	0	405.560,00	405.560,00
Wohnbauten;Aufbauten	25.949,28	0	0	0	0	25.949,28	0	0	0	0	0	0	0	25.949,28	25.949,28
sonst. Geb.; Grund+R	4.575.800,92	0	-195.412,00	0	0	4.380.388,92	0	0	0	0	0	0	0	4.575.800,92	4.380.388,92
sonst. Geb.; Aufb.	11.854.472,02	0	0	0	0	11.854.472,02	-6.450.950,04	-114.226,09	0	0	0	0	-6.565.176,13	5.403.521,98	5.289.295,89
sonst. Geb.;Betrvor.	2.573.451,48	23.428,09	-1.133,79	-472,88	0	2.595.272,90	-1.373.273,79	-64.783,00	799,86	315,25	0	0	-1.436.941,68	1.200.177,69	1.158.331,22
sonst. Geb;Betrv GWG	2.271,63	0	0	0	0	2.271,63	-2.271,63	0	0	0	0	0	-2.271,63	0	0
Infrast.verm;Grst.+R	226.614.514,07	31.826,39	-126.399,00	6.379,86	0	226.526.321,32	0	0	0	0	0	0	0	226.614.514,07	226.526.321,32
Brücken	84.002.030,99	23.650,48	0	0	0	84.025.681,47	-40.709.734,34	-1.089.687,60	0	0	0	0	-41.799.421,94	43.292.296,65	42.226.259,53
Tunnel	10.534.033,61	0	0	0	0	10.534.033,61	-5.057.263,22	-131.675,39	0	0	0	0	-5.188.938,61	5.476.770,39	5.345.095,00
Kanalanlagen	363.165.448,00	2.230.264,47	0	0	0	365.395.712,47	0	-5.918.128,13	0	0	0	0	-5.918.128,13	363.165.448,00	359.477.584,34
KANALISATION	250.011,75	0	0	0	0	250.011,75	0	-13.889,54	0	0	0	0	-13.889,54	250.011,75	236.122,21
Straßen + Sinkkästen	875.020.251,11	121.885,82	0	0	0	875.142.136,93	-518.889.324,42	-22.335.538,15	0	0	0	0	-541.224.862,57	356.130.926,69	333.917.274,36
Kreisverk.+ Kreuz.	1.222.486,56	0	0	0	0	1.222.486,56	-368.910,37	-30.904,69	0	0	0	0	-399.815,06	853.576,19	822.671,50
Wege	156.767,69	391.211,05	0	0	0	547.978,74	0	-6.400,17	0	0	0	0	-6.400,17	156.767,69	541.578,57
Treppen	28.357.000,00	0	0	0	0	28.357.000,00	-16.471.338,18	-339.696,25	0	0	0	0	-16.811.034,43	11.885.661,82	11.545.965,57
Plätze	10.161.829,09	0	0	0	0	10.161.829,09	-3.711.146,40	-315.610,08	0	0	0	0	-4.026.756,48	6.450.682,69	6.135.072,61
Verkehrslenk.anl	29.136.511,73	67.652,64	0	0	0	29.204.164,37	-18.019.610,75	-1.282.355,15	0	0	0	0	-19.301.965,90	11.116.900,98	9.902.198,47
Beleuchtungsanlagen	65.919.005,78	141.232,58	-395.137,43	0	0	65.665.100,93	-51.877.369,12	-1.322.007,51	317.873,15	0	0	0	-52.881.503,48	14.041.636,66	12.783.597,45
Beschil.+Parkschein.	323.765,37	10.037,25	0	1.392,90	0	335.195,52	-29.805,59	-21.715,29	0	0	0	0	-51.520,88	293.959,78	283.674,64
Straßen, etc. GWG	0	397,05	0	0	0	397,05	0	-397,05	0	0	0	0	-397,05	0	0
So. Bauten Infrastr.	13.333.418,14	461.816,17	0	84.298,93	0	13.879.533,24	-216.297,28	-340.239,42	0	0	0	0	-556.536,70	13.117.120,86	13.322.996,54
Kunstgegenstände	602.987.859,85	438.900,00	0	0	0	603.426.759,85	-13.702,74	0	0	0	0	0	-13.702,74	602.974.157,11	603.413.057,11
Kulturdenkmäler	99	0	0	0	0	99	0	0	0	0	0	0	0	99	99
Maschinen+techn.Anl.	3.504.187,58	373.786,25	-61.405,53	0	0	3.816.568,30	-1.719.335,78	-239.915,28	52.967,81	0	0	0	-1.906.283,25	1.784.851,80	1.910.285,05
Masch.+techn.Anl.GWG	56.230,86	33.316,21	-877,77	0	0	88.669,30	-56.230,86	-33.316,21	877,77	0	0	0	-88.669,30	0	0
Zweiräder	1.300,00	0	0	0	0	1.300,00	-628,09	-175,28	0	0	0	0	-803,37	671,91	496,63
PKW	1.369.481,55	139.889,28	-24.776,16	0	0	1.484.594,67	-628.363,87	-125.778,89	24.776,16	0	0	0	-729.366,60	741.117,68	755.228,07
LKW + Spezfz	5.147.822,51	342.244,65	-49.776,13	0	16.700,00	5.456.991,03	-2.553.100,94	-421.148,27	49.776,13	0	-3.061,67	0	-2.927.534,75	2.594.721,57	2.529.456,28

Anhänger	859.736,49	0	-3.602,00	0	0	856.134,49	-621.717,30	-101.094,68	3.568,67	0	0	0	-719.243,31	238.019,19	136.891,18
Feuerwehr KFZ	12.590.779,00	36.575,98	0	0	0	12.627.354,98	-5.485.632,02	-736.038,49	0	0	0	0	-6.221.670,51	7.105.146,98	6.405.684,47
Krankenkraftwagen	3.391.914,44	4.882,41	-183.423,92	0	0	3.213.372,93	-2.039.408,22	-364.642,80	183.423,92	0	0	0	-2.220.627,10	1.352.506,22	992.745,83
Boote	4.813,83	0	0	0	0	4.813,83	-3.785,22	-209,22	0	0	0	0	-3.994,44	1.028,61	819,39
Fahrzeuge GWG	5.053,03	0	0	0	0	5.053,03	-5.053,03	0	0	0	0	0	-5.053,03	0	0
BGA	45.320.408,15	4.590.379,57	-322.633,26	780,86	7.500,00	49.596.435,32	-16.959.326,10	-2.704.541,47	271.877,61	-623,23	-7.500,00	0	-19.400.113,19	28.361.082,05	30.196.322,13
Lager 402	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lager 401	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BGA GWG	2.107.287,66	655.431,41	-13.115,43	-307,98	1,14	2.749.296,80	-2.103.209,87	-654.489,74	13.115,43	307,98	-1,14	0	-2.744.277,34	4.077,79	5.019,46
Anlage im Bau	20.304.894,17	13.171.195,89	-8.463,53	3.963.612,71	0	37.431.239,24	0	0	0	0	0	0	20.304.894,17	37.431.239,24	0
Anlage im Bau (tech)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anlage im Bau (CO)	4.656.419,52	0	0	-4.656.419,52	0	0	0	0	0	0	0	0	4.656.419,52	0	0
Ant. verb. Untern.	741.019.995,72	-213.323,47	0	0	0	740.806.672,25	0	0	0	0	0	0	741.019.995,72	740.806.672,25	0
Ant. verb. Untern.	740.919.995,72	-213.323,47	0	0	0	740.706.672,25	0	0	0	0	0	0	740.919.995,72	740.706.672,25	0
Ant. an KG	6.962.172,72	-1.250,00	0	0	0	6.960.922,72	0	0	0	0	0	0	6.962.172,72	6.960.922,72	0
Ant. sonst. Jur. P.	270.843,18	0	0	0	0	270.843,18	0	0	0	0	0	0	270.843,18	270.843,18	0
Pers.gesellsch.	130.000,00	0	0	0	0	130.000,00	0	0	0	0	0	0	130.000,00	130.000,00	0
Sonderverm.	494.353.310,06	19.659,36	0	0	0	494.372.969,42	0	-901.980,70	0	0	0	0	-901.980,70	494.353.310,06	493.470.988,72
Ausl. verb. Untern.	28.548.084,16	0	-783.827,65	0	0	27.764.256,51	0	0	0	0	0	0	28.548.084,16	27.764.256,51	0
Ausl. Beteilig.	396.268,52	0	-2.780,64	0	0	393.487,88	0	0	0	0	0	0	396.268,52	393.487,88	0
Ausl. Sonderverm.	305.144.860,31	-737,44	-14.306.714,72	0	0	290.837.408,15	0	0	0	0	0	0	305.144.860,31	290.837.408,15	0
Sonst. Ausl.	6.431.196,08	-12.976,16	-311.283,94	0	0	6.106.935,98	0	0	0	0	0	0	6.431.196,08	6.106.935,98	0
Wertp. Anl.verm.	104.330.884,96	6.127.397,96	-9.000.000,00	0	0	101.458.282,92	0	-27.469,68	0	0	0	0	-27.469,68	104.330.884,96	101.430.813,24
	4.359.589.053,05	31.309.368,20	-26.371.143,79	0	30.046,49	4.364.557.323,95	-736.672.590,59	-42.728.584,21	928.853,58	0	-12.943,18	0	-778.485.264,40	3.622.916.462,46	3.586.072.059,55

- Die Veränderungen im Anlagenspiegel gegenüber dem alten Bestand ergeben sich u.a. aus der Umgliederung von Kunstgegenständen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz und aus dem Ausweis des Vermögens des Chemischen Untersuchungsinstituts analog der Darstellung von Umlaufvermögen sowie Zuschreibungen im Bereich des GMW (10,0 Mio. €).
- Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der teilweisen Neubewertung von Grundstücken, aus der teilweisen Neubewertung von Skulpturen und aus der Korrektur der Doppelerfassung des Waldaufwuchses.

6.3 Sonderpostenspiegel

Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 01.01.2008	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2008
		Zuführungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
für Zuwendungen	278.941.079,44 €				274.401.040,81 €
für Beiträge	92.681.037,47 €		Die Einzeldarstellung wird ab 2009 ergänzt		90.891.649,61 €
für den Gebührenausschlag	18.480.528,73 €				14.459.480,73 €
Sonstige Sonderposten	409.527.195,17 €				413.119.327,06 €
Summe	799.629.840,81 €				792.871.498,21 €

- Die Änderungen resultieren im Wesentlichen aus der teilweisen Neubewertung von Skulpturen.

6.4 Forderungsspiegel gem. § 46 GemHVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2008	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2008
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderung und Forderungen aus Transferleistungen	229.468.429,45 €	223.300.919,42 €	2.566.348,61 €	3.601.161,42 €	47.829.750,12 €
1.1 Gebühren	11.851.993,45 €	11.849.886,41 €	2.107,04 €	0,00 €	12.336.610,38 €
1.2 Beiträge	7.489.587,82 €	1.334.219,99 €	2.554.206,41 €	3.601.161,42 €	7.843.046,35 €
1.3 Steuern	13.391.018,85 €	13.391.018,85 €	0,00 €	0,00 €	12.209.929,53 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.277.824,92 €	8.276.042,70 €	1.782,22 €	0,00 €	7.674.152,17 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	188.458.004,41 €	188.449.751,47 €	8.252,94 €	0,00 €	7.766.011,69 €
2. Privatrechtliche Forderungen	6.244.777,51 €	6.244.777,51 €	0,00 €	0,00 €	3.501.398,43 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €				0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.293.520,45 €		keine Rasterung möglich		2.945.221,88 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	803.107,77 €				550.633,75 €
2.4 gegen Beteiligungen	29.566,32 €				200,00 €
2.5 gegen Sondervermögen	1.118.582,97 €				5.342,80 €
3. Summe aller Forderungen	235.713.206,96 €	229.545.696,93 €	2.566.348,61 €	3.601.161,42 €	51.331.148,55 €

Aus adv-technischen Gründen war in 2008 noch keine vollständige Rasterung möglich.

6.5 Verbindlichkeitspiegel mit Rasterung nach Restlaufzeiten gem. § 47 GemHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten am 31.12. des Haushaltsjahres 2008	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	482.333.616,26 €	48.064.876,80 €	244.866.608,69 €	189.402.130,77 €	498.564.379,06 €
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	15.274.711,49 €	374.583,07 €	3.665.192,04 €	11.234.936,38 €	15.801.864,35 €
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land		374.583,07 €	3.665.192,04 €	11.156.309,91 €	
2.4.3 von Gemeinden (GV)				78.626,47 €	
2.4.4 von Zweckverbänden und dergl.					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	467.058.904,77 €	47.690.293,73 €	241.201.416,65 €	178.167.194,39 €	482.762.514,71 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten		47.690.293,73 €	240.836.682,84 €	177.540.148,24 €	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			364.733,81 €	627.046,15 €	
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.115.800.000,00 €	835.800.000,00 €	280.000.000,00 €	nicht möglich	1.004.100.000,00 €
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt		835.800.000,00 €	280.000.000,00 €		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.051.745,25 €	342.081,55 €	1.269.992,42 €	439.671,28 €	2.105.063,08 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	4.547.983,55 €	4.547.983,55 €	0,00 €	0,00 €	7.536.459,37 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.400.556,41 €	2.400.556,41 €	0,00 €	0,00 €	31.966,30 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	266.938.496,90 €	266.938.496,90 €	0,00 €	0,00 €	109.898.381,76 €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.874.072.398,37 €	1.158.093.995,21 €	526.136.601,11 €	189.841.802,05 €	1.622.236.249,57 €
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse		
(nachrichtlicher Ausweis)			am 31.12. des Haushaltsjahres 2008		
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten § 86 Abs. 5 GO			0,00 €		0,00 €
Sicherheiten zugunsten Dritter § 87 Abs. 1 GO			300.935.436,32 €		299.001.364,63 €
Bürgschaften u. Verpflichtungen aus Gewährverträgen § 87 Abs. 2 GO			0,00 €		0,00 €
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften u. Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen § 87 Abs. 3 GO			204.516,75 €		204.516,75 €

6.5.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel genannten Haftungsverhältnisse (Stand 31.12.2008)

6.5.1.1 Sicherheiten zur Sicherung von Krediten § 86 Abs. 5 GO

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
	0,00 €		
insgesamt	0,00 €		

6.5.1.2 Sicherheiten zugunsten Dritter § 87 Abs. 1 GO

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
AWG (insgesamt)	202.727,11 €	Sicherheiten zugunsten Dritter	Diese Bürgschaften dienen der Sicherung der dort aufgenommenen Investitionsdarlehen und erstrecken sich ausschließlich auf ganz konkrete Darlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2008 ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß den Tilgungsplänen oder Darlehensverträgen.
GWG (insgesamt)	115.403.966,82 €	Sicherheiten zugunsten Dritter	
Sonstige, Selbsthilfeprojekt "Steinbeißer e.V."	37.446,15 €	Sicherheiten zugunsten Dritter	
Sonstige, Schlossbauverein e.V.	51.339,86 €	Sicherheiten zugunsten Dritter	
Sonstige, W-Tec	434.662,98 €	Sicherheiten zugunsten Dritter	
WSW	184.805.293,40 €	Sicherheiten zugunsten Dritter	
insgesamt	300.935.436,32 €		

6.5.1.3 Bürgschaften u. Verpflichtungen aus Gewährverträgen § 87 Abs. 2 GO

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
	0,00 €		
insgesamt	0,00 €		

6.5.1.4 Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen § 87 Abs. 3 GO

Begünstigter	Betrag in €	Verwendungszweck	Erläuterungen
Leibrente für eine Privatperson	204.516,75 €	Selbstschuldnerische Bürgschaft im Nachrang zu Delphin Verwaltungs GmbH	Die Wuppertal GmbH hat sich vertraglich zur Zahlung einer Leibrente von jährlich rund 25.000 € verpflichtet, die im Zuge der Umstrukturierung auf die Delphin Verwaltungs GmbH übergegangen ist. In diesem Zusammenhang hat die Stadt eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen, d.h. bei einem Zahlungsausfall der Delphin Verwaltungs GmbH tritt die Stadt Wuppertal ein.
insgesamt	204.516,75 €		

6.6 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung		Gesamtbetrag der Rückstellung am 01.01.2008 (EÖB)	tatsächlicher Aufwand/ Verbrauch	Entnahme Rückstellung in 2008	Zuführung Rückstellung in 2008	Gesamtbetrag der Rückstellung am 31.12.2008
Pensionsrückstellungen						
251110	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (Beamte)	195.167.970,00 €	14.082.581,00 €	14.082.581,00 €	26.632.827,00 €	207.718.216,00 €
251115	Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger (Beamte)	228.995.564,00 €	23.591.111,41 €	23.591.111,41 €	32.350.494,41 €	237.754.947,00 €
251125	Rückstellung für Beihilfen	89.795.420,00 €	5.059.243,12 €	5.059.243,12 €	9.570.492,12 €	94.306.669,00 €
Summe		513.958.954,00 €	42.732.935,53 €	42.732.935,53 €	68.553.813,53 €	539.779.832,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten						
261110	Deponie Kemna/Eskesberg	1.066.456,13 €	142.828,31 €	10.000,00 €	0,00 €	1.056.456,13 €
261110	Deponie Lüntebek	454.513,21 €	903.124,10 €	454.513,21 €	0,00 €	0,00 €
261115	Rückstellung für Altlasten	1.230.650,00 €	751.339,62 €	769.739,62 €	0,00 €	460.910,38 €
Summe		2.751.619,34 €	1.797.292,03 €	1.234.252,83 €	0,00 €	1.517.366,51 €
Instandhaltungsrückstellungen						
271110	Instandhaltungsrückstellung für diverse Straßen	2.080.000,00 €	156.237,56 €	145.000,00 €	440.000,00 €	2.375.000,00 €
Summe		2.080.000,00 €	156.237,56 €	145.000,00 €	440.000,00 €	2.375.000,00 €
Sonstige Rückstellungen						
281110	für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	7.058.898,09 €	444.235,69 €	444.235,69 €	560.502,76 €	7.175.165,16 €
281111	für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	873.759,92 €	496.061,85 €	496.061,85 €	140.300,89 €	517.998,96 €
281112	für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Tarifl. Beschäftigte)	14.599.389,99 €	3.998.182,17 €	3.998.182,17 €	8.464.660,60 €	19.065.868,42 €
281115	für geleistete Überstunden	2.600.136,32 €	612.693,90 €	612.693,90 €	497.654,21 €	2.485.096,63 €
281120	bei Diensterneuerung	3.149.322,00 €	87.952,00 €	87.952,00 €	638.081,00 €	3.699.451,00 €
281125	Andere Verpflichtungsrückstellungen	54.158.902,55 €	17.897.008,24 €	12.992.525,02 €	5.867.077,56 €	47.033.455,09 €
Summe		82.440.408,87 €	23.536.133,85 €	18.631.650,63 €	16.168.277,02 €	79.977.035,26 €
Drohverlustrückstellungen						
281130	für Widerspruchs- und Klageverfahren	5.145.472,75 €	0,00 €	2.420.088,86 €	744.278,74 €	3.469.662,63 €
Summe		5.145.472,75 €	0,00 €	2.420.088,86 €	744.278,74 €	3.469.662,63 €

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen zum 31.12.2008 berechnet sich aus dem Gesamtbetrag der Rückstellungen am 01.01.2008 abzüglich der Entnahmen der Rückstellungen 2008 zuzüglich der Zuführungen der Rückstellungen in 2008. Die Spalte tatsächlicher Aufwand/Verbrauch ist nachrichtlich aufgeführt.

7 Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2008

7.1 Allgemeines

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO wird der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO ergänzt.

Dieser gibt einen Überblick für die tatsächliche Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und komplettiert als Anlage zur Jahresrechnung die Rechenschaft der Gemeinde über das abgelaufene Haushaltsjahr.

Darüber hinaus erläutert er die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und geht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ein.

7.2 Stadt Wuppertal im Überblick

7.2.1 Statistik

Einwohnerzahl (Stand 31.12.2008):	352.368 Einwohner/-innen
Wohnungen (Stand 31.12.2008):	195.524
Zugelassene Kraftfahrzeuge (Stand 31.12.2008):	186.313
Größe des Stadtgebietes:	168,41 qkm
Länge der Stadtgrenze:	94,5 km
Länge der Wupper im Stadtgebiet:	33,9 km
Länge der Schwebebahn:	10,5 km Flussstrecke 2,8 km Landstrecke
Stadtbezirke:	10
Höchster Punkt im Stadtgebiet:	Lichtscheid 350 m ü. NN
Niedrigster Punkt im Stadtgebiet:	Wuppersohle bei Müngsten 100 m ü. NN
Geographische Lage:	7° 1' östlicher Länge (westlichster Punkt) 7° 19' östlicher Länge (östlichster Punkt) 51° 19' nördlicher Breite (nördlichster Punkt) 51° 10' nördlicher Breite (südlichster Punkt)

7.2.2 Rat

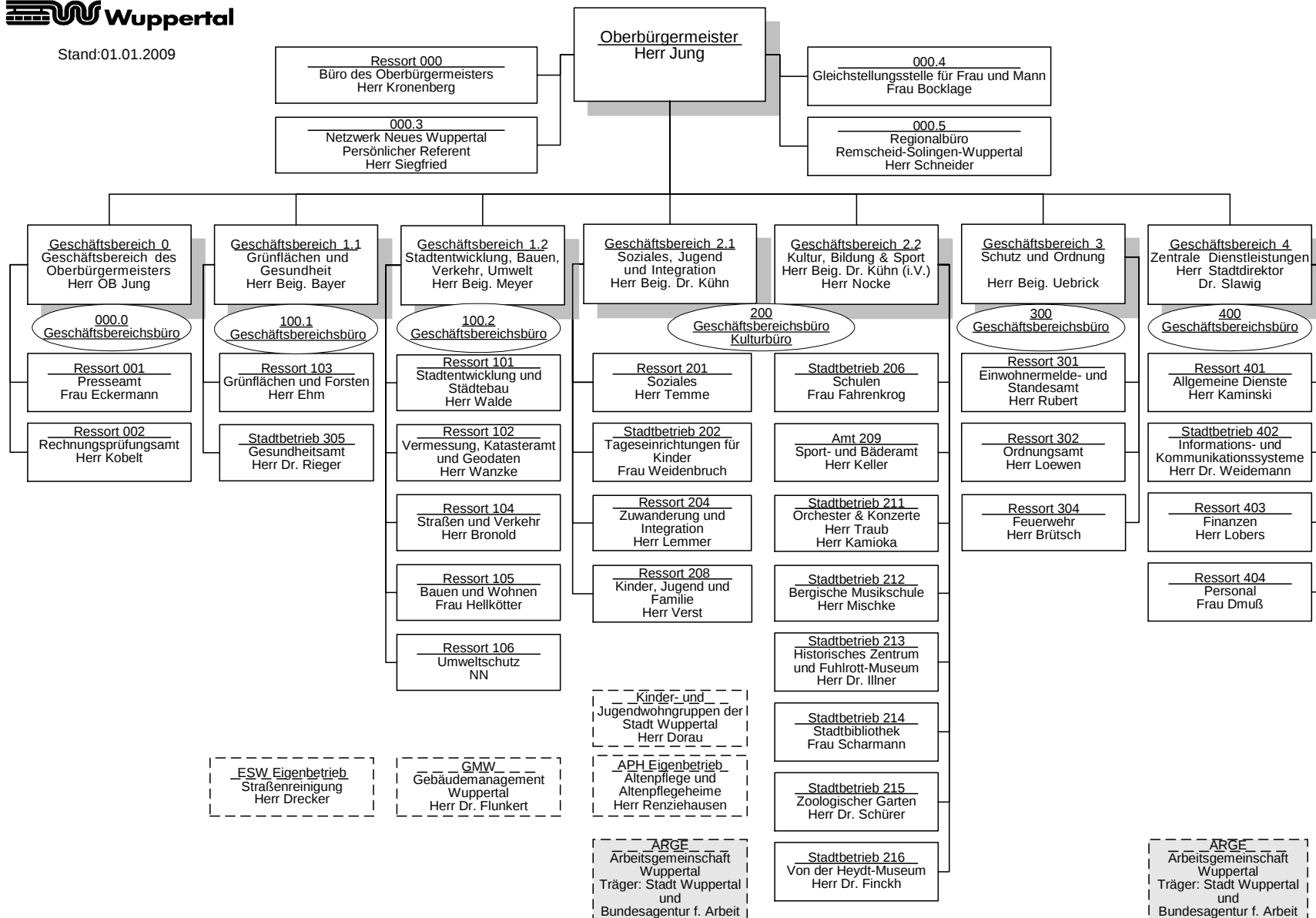
Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Peter Jung (CDU) sind folgende Fraktionen zum 31.12.2008 im Rat der Stadt Wuppertal vertreten:

CDU:	28 Sitze
SPD:	21 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	9 Sitze
FDP:	4 Sitze
WfW:	3 Sitze
DIE LINKE:	2 Sitze
DIE REPUBLIKANER:	2 Sitze
Parteilos:	4 Sitze

7.2.3 Organigramm der Verwaltung



Stand:01.01.2009



7.3 Bilanzsummen Aktiva/Passiva

Die Bilanz stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Aktiva	Betrag	Passiva	Betrag
Anlagevermögen	3.584.732.003,81 €	Eigenkapital	536.426.330,92 €
Umlaufvermögen	254.870.804,74 €	Sonderposten	792.871.498,21 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	10.678.374,35 €	Rückstellungen	627.118.896,40 €
		Verbindlichkeiten	1.874.072.398,37 €
		Passive Rechnungsabgrenzung	19.792.059,00 €
Bilanzsumme Aktiva	3.850.281.182,90 €	Bilanzsumme Passiva	3.850.281.182,90 €

7.3.1 Struktur der Aktiva (Vermögen)

Die Bilanz stellt sich auf der Aktivseite insgesamt wie folgt dar:

Aktiva	Betrag 31.12.2008	Betrag 01.01.2008
Anlagevermögen	3.584.732.003,81 €	3.622.916.462,46 €
Umlaufvermögen	254.870.804,74 €	77.304.559,41 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	10.678.374,35 €	13.251.333,20 €
Bilanzsumme Aktiva	3.850.281.182,90 €	3.713.472.355,07 €

7.3.1.1 Anlagevermögen

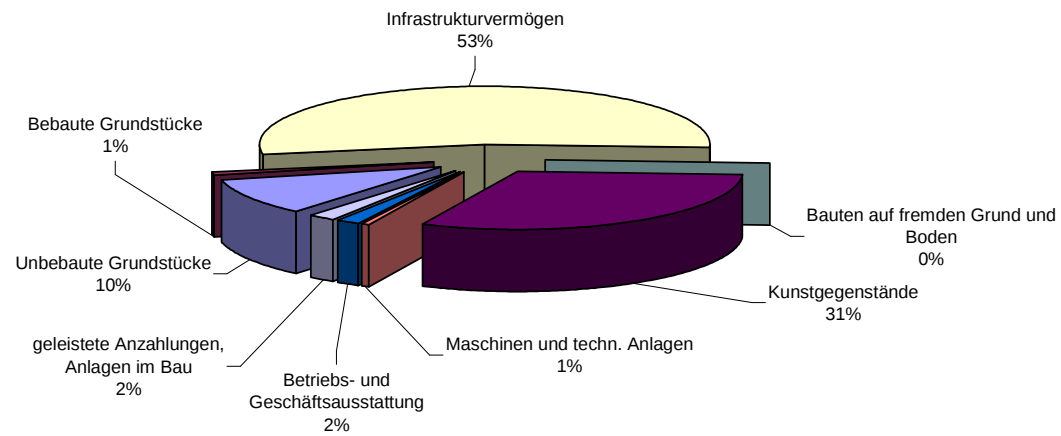
Das Anlagevermögen wird untergliedert in:

Anlagevermögen	Betrag 31.12.2008	Betrag 01.01.2008
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.772.415,34 €	4.513.086,42 €
Sachanlagen	1.911.887.259,84 €	1.930.815.760,33 €
Finanzanlagen	1.668.072.328,63 €	1.687.587.615,71 €
Summe Anlagevermögen	3.584.732.003,81 €	3.622.916.462,46 €

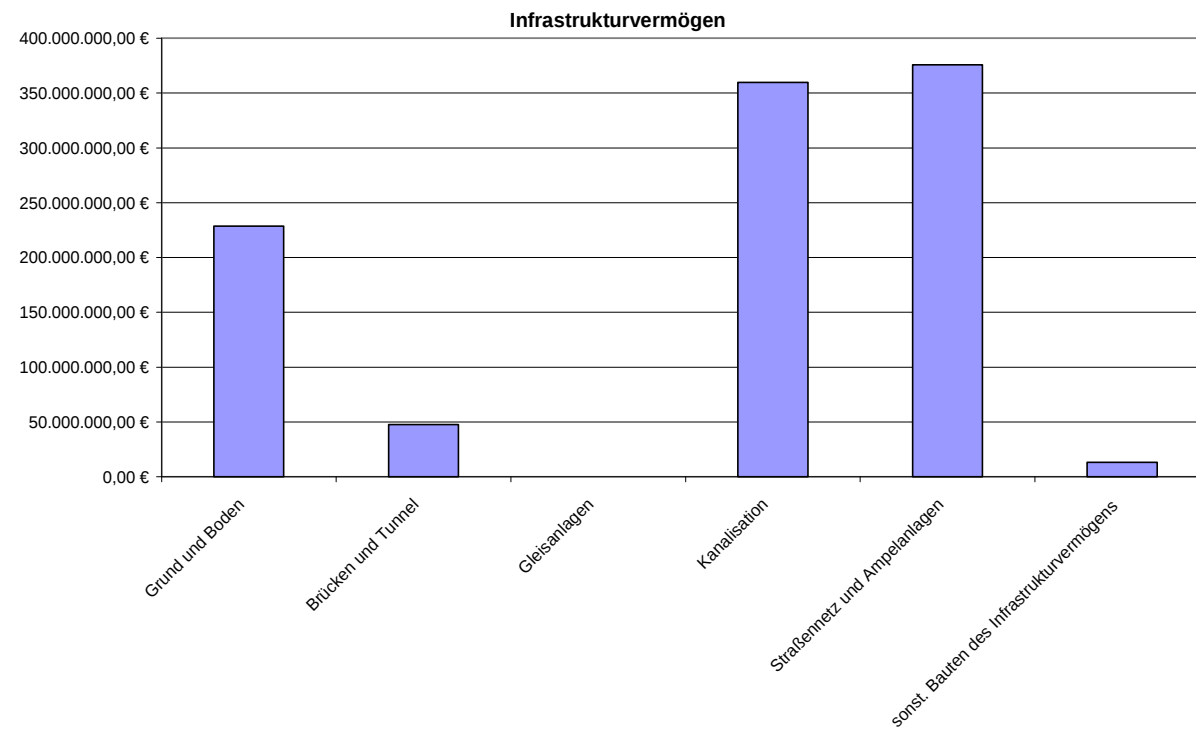
- **Immaterielle Vermögensgegenstände**
Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen.

- **Sachanlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

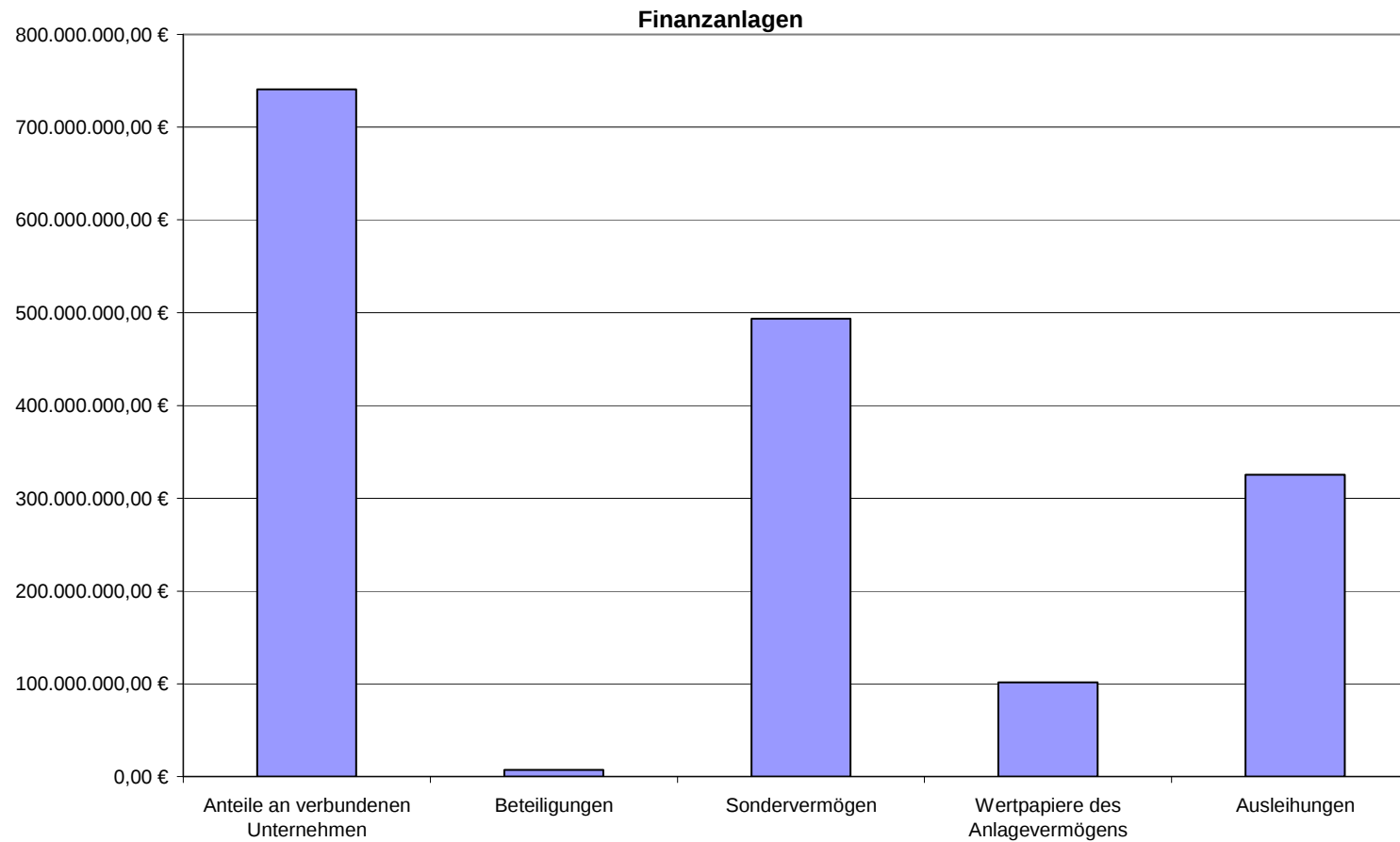


Im Anlagevermögen hat das Infrastrukturvermögen den größten Anteil. Es teilt sich wie folgt auf:



- **Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:



7.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wird untergliedert in:

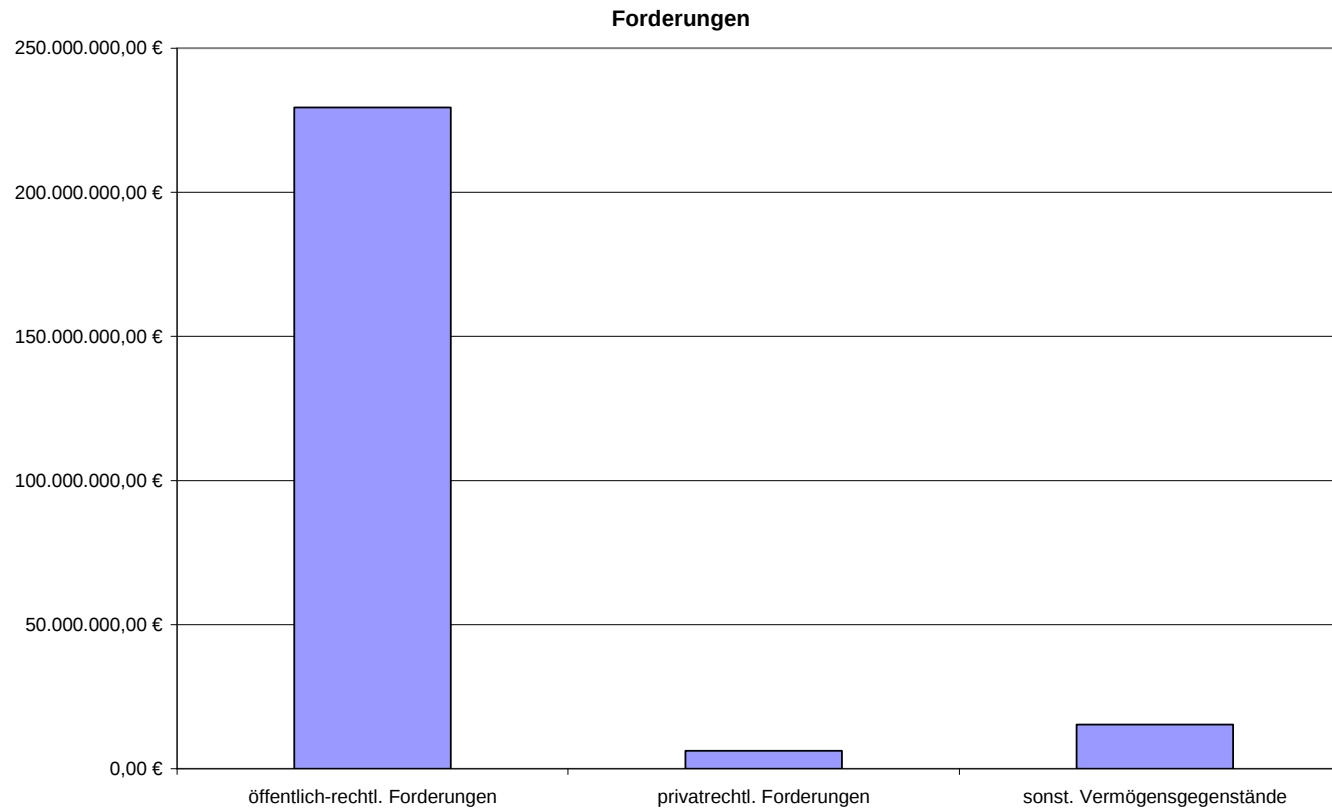
Umlaufvermögen	Betrag 31.12.2008	Betrag 01.01.2008
Vorräte	0,00 €	0,00 €
Forderungen	251.034.695,63 €	66.258.396,00 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.669,00 €	6.998.469,00 €
liquide Mittel	3.826.440,11 €	4.047.694,41 €
Summe Umlaufvermögen	254.870.804,74 €	77.304.559,41 €

- **Vorräte**

Eine Vorratswirtschaft wird nicht geführt. Von daher hat diese Bilanzposition zum Bilanzstichtag keinen Wertansatz.

- **Forderungen**

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:



7.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung erfolgt über einen Betrag in Höhe von 10,7 Mio. €.

7.3.2 Struktur der Passiva (Schulden)

Die Passivseite der Bilanz zeigt, wie das Vermögen finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Im NKF nimmt der Eigenkapitalanteil insbesondere Einfluss auf die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht i.d.R. einen hohen Zinsaufwand, der die Ergebnisrechnung beeinflusst.

Die Bilanz stellt sich auf der Passivseite insgesamt wie folgt dar:

Passiva	Betrag 31.12.2008	Betrag 01.01.2008
Eigenkapital	536.426.330,92 €	664.922.456,95 €
Sonderposten	792.871.498,21 €	799.626.840,81 €
Rückstellungen	627.118.896,40 €	606.376.454,96 €
Verbindlichkeiten	1.874.072.398,37 €	1.622.236.249,57 €
Passive Rechnungsabgrenzung	19.792.059,00 €	20.310.352,78 €
Bilanzsumme Passiva	3.850.281.182,90 €	3.713.472.355,07 €

7.3.2.1 Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage ist Eigenkapital im engeren Sinne. Sie ist eine rechnerische Größe aus den Werten der Aktiva abzgl. der „übrigen“ Positionen der Passivseite der Bilanz.

Die Ausgleichsrücklage wird nach § 75 Abs. 3 GO in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen.

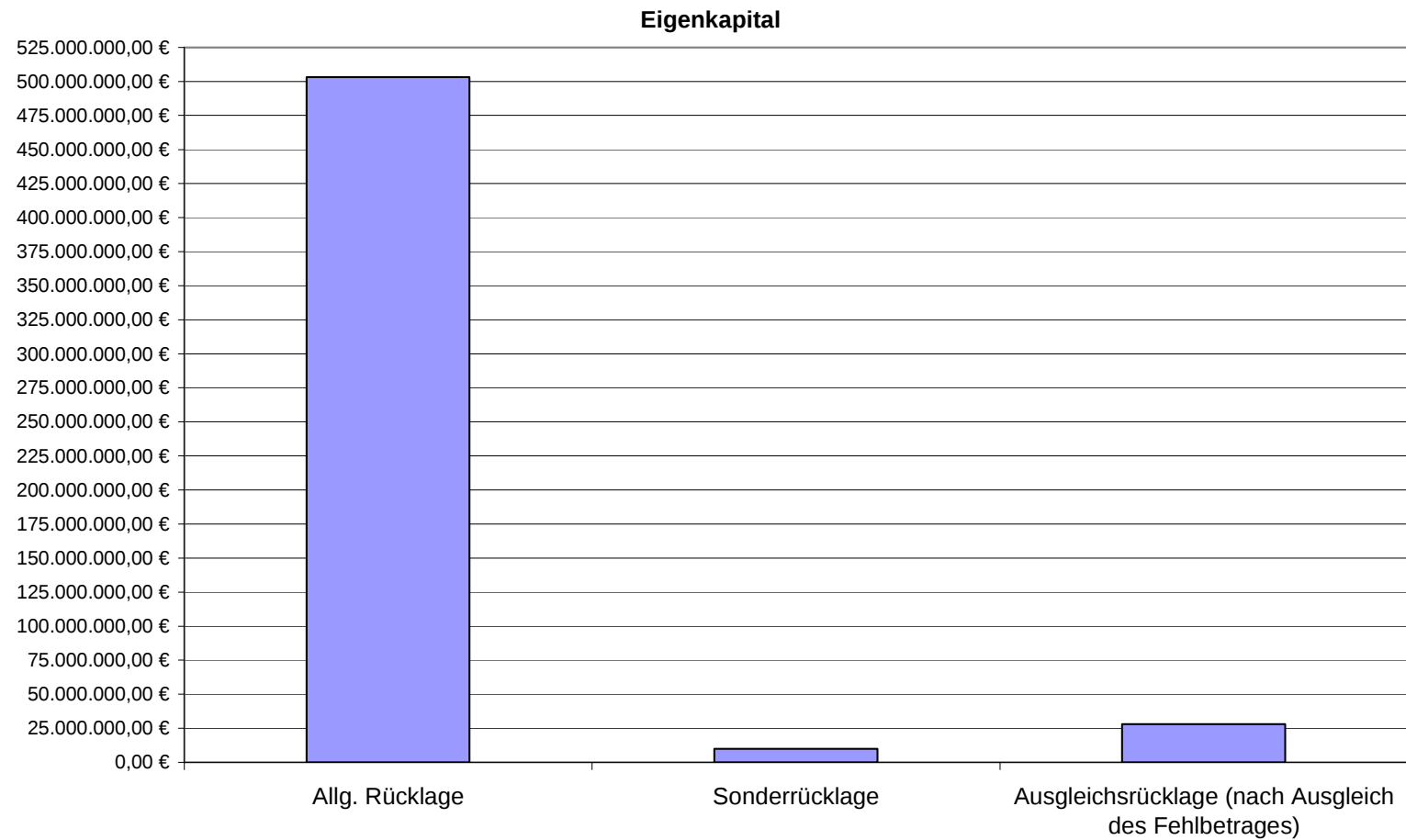
Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens aber bis zur Höhe eines Drittels der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Für die Stadt Wuppertal wurde als Maximalwert der Ausgleichsrücklage der Durchschnitt der Steuern und allgemeinen Zuweisungen der letzten drei Jahre zugrunde gelegt, so dass sich ein Wert für die Eröffnungsbilanz errechnete in Höhe von 161.165.431,00 €.

Aufgrund des Fehlbetrages im Jahr 2008 in Höhe von 133.216.524,41 € hat sich die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2008 reduziert auf → 27.948.906,59 €

Das Eigenkapital wird untergliedert in:

Eigenkapital	Betrag 31.12.2008	Betrag 01.01.2008
Allgemeine Rücklage	498.618.511,51 €	493.374.025,95 €
Sonderrücklage	9.858.912,82 €	10.383.000,00 €
Ausgleichsrücklage	161.165.431,00 €	161.165.431,00 €
Jahresfehlbetrag	-133.216.524,41 €	0,00 €
Summe Eigenkapital	536.426.330,92 €	664.922.456,95 €

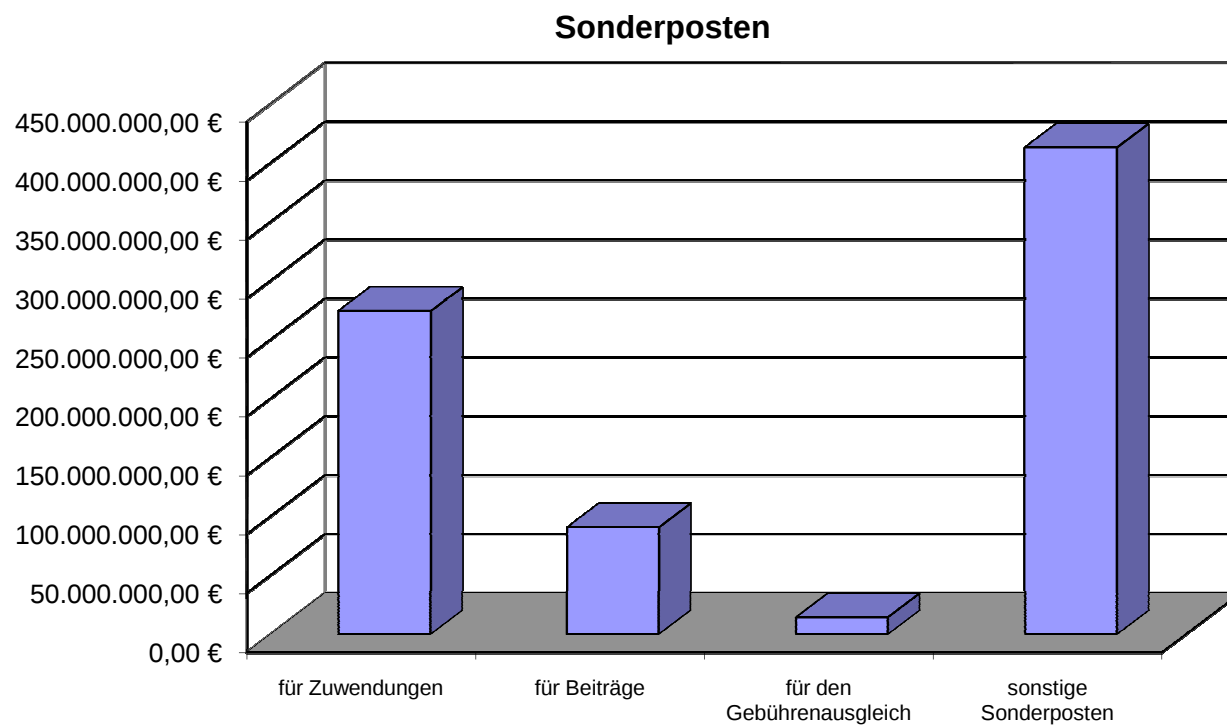


7.3.2.2 Sonderposten

Sonderposten sind auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Sonderposten beinhalten erhaltene Zuweisungen, Spenden und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt i.d.R. proportional zur Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam, so dass sie sich im Ergebnisplan positiv auswirken.

Die Sonderposten werden untergliedert in:

Sonderposten	Betrag 31.12.2008	Betrag 01.01.2008
für Zuwendungen	274.401.040,81 €	278.941.079,44 €
für Beiträge	90.891.649,61 €	92.681.037,47 €
für den Gebührenaussgleich	14.459.480,73 €	18.480.528,73 €
sonstige Sonderposten	413.119.327,06 €	409.524.195,17 €
Summe Sonderposten	792.871.498,21 €	799.626.840,81 €

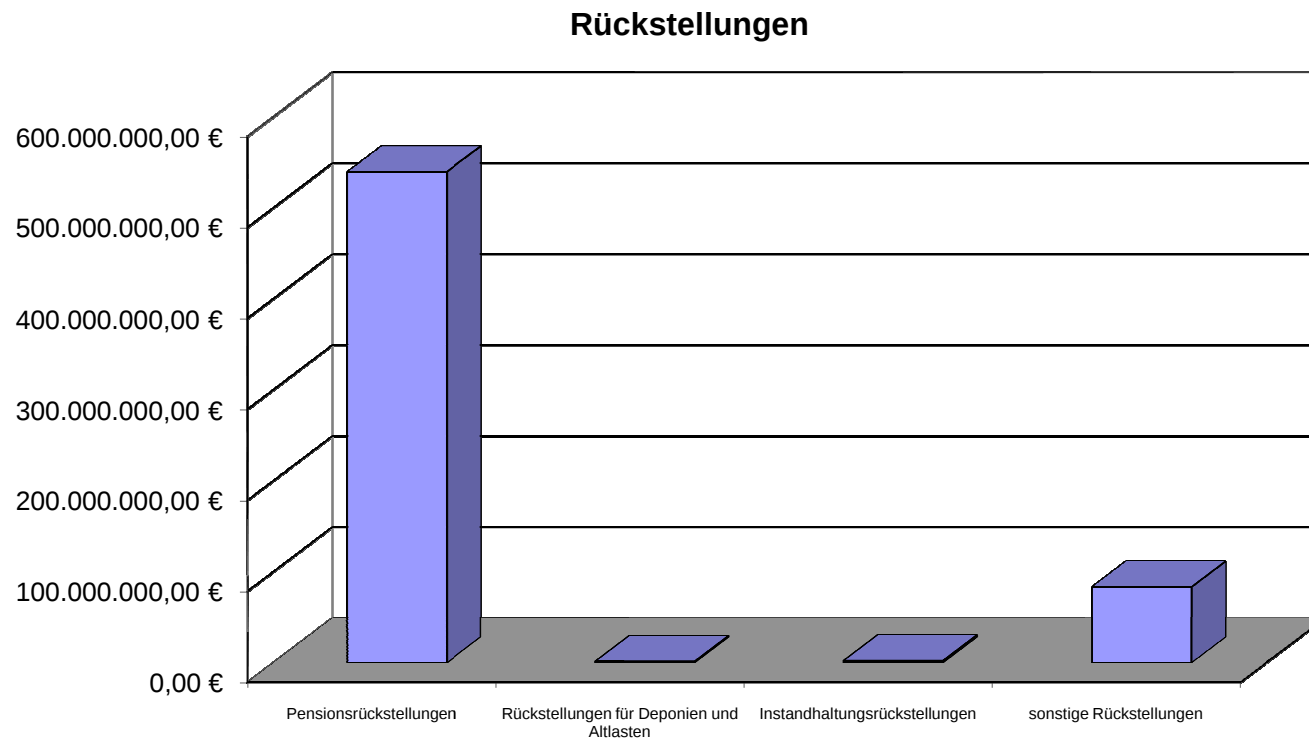


7.3.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen sind Aufwendungen anzusetzen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden müssen, deren genauer Grund oder Höhe zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind.

Die Rückstellungen werden untergliedert in:

Rückstellungen	Betrag 31.12.2008	Betrag 01.01.2008
Pensionsrückstellungen	539.779.832,00 €	513.958.954,00 €
Altlasten	1.517.366,51 €	2.751.619,34 €
Instandhaltungsrückstellungen	2.375.000,00 €	2.080.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	83.446.697,89 €	87.585.881,62 €
Summe Rückstellungen	627.118.896,40 €	606.376.454,96 €

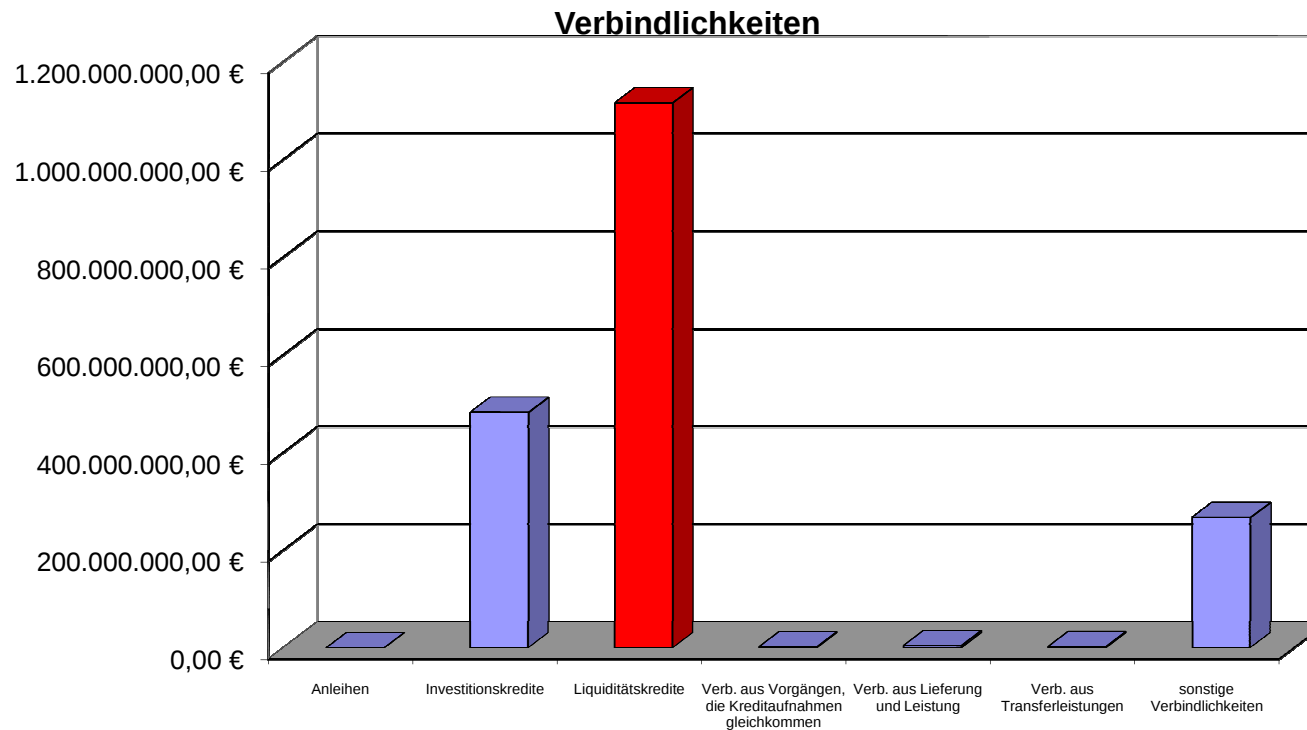


7.3.2.4 Verbindlichkeiten

Verpflichtungen gegenüber Dritten, deren Grund und Höhe feststeht, sind als Verbindlichkeiten anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten werden untergliedert in:

Verbindlichkeiten	Betrag 31.12.2008	Betrag 01.01.2008
Anleihen	0,00 €	0,00 €
Investitionskredite	482.333.616,26 €	498.564.379,06 €
Liquiditätskredite	1.115.800.000,00 €	1.004.100.000,00 €
Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	2.051.745,25 €	2.105.063,08 €
Verb. aus Lieferung und Leistung	4.547.983,55 €	7.536.459,37 €
Verb. aus Transferleistungen	2.400.556,41 €	31.966,30 €
sonstige Verbindlichkeiten	266.938.496,90 €	109.898.381,76 €
Summe Verbindlichkeiten	1.874.072.398,37 €	1.622.236.249,57 €



Die Zinsschuldenquote der Stadt Wuppertal (Berechnungsbasis: durchschnittliche Schuldenbeträge) für Investitionskredite (ohne Förderkredite aus dem KfW-Infrastrukturprogramm) für das Jahr 2008 beträgt 4,1%.

Die Stadt Wuppertal hatte zum Stichtag 31.12.2008 Liquiditätskredite in Höhe von 1.115.800.000,00 € vom privaten Kreditmarkt aufgenommen, die Zinsschuldenquote für das Jahr 2008 beträgt 3,8%.

7.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung erfolgt über einen Betrag in Höhe von 19.792.059 €.

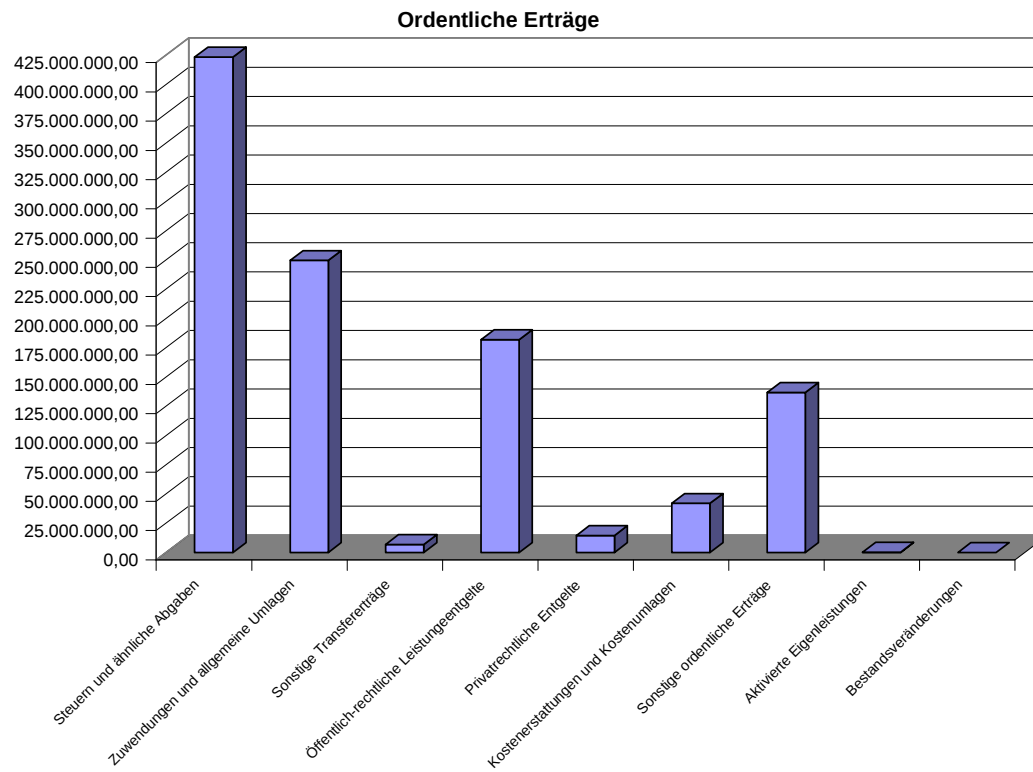
7.4 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2008 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 133.216.524,41 € ab, der durch die Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

7.4.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden untergliedert in:

Ordentliche Erträge	Betrag
Steuern und ähnliche Abgaben	423.316.584,56 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.680.862,03 €
Sonstige Transfererträge	6.930.495,71 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.871.541,27 €
Privatrechtliche Entgelte	14.592.032,84 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.971.504,62 €
Sonstige ordentliche Erträge	136.776.515,95 €
Aktivierete Eigenleistungen	348.015,58 €
Bestandsveränderungen	0,00 €
Summe ordentliche Erträge	1.055.487.552,56 €

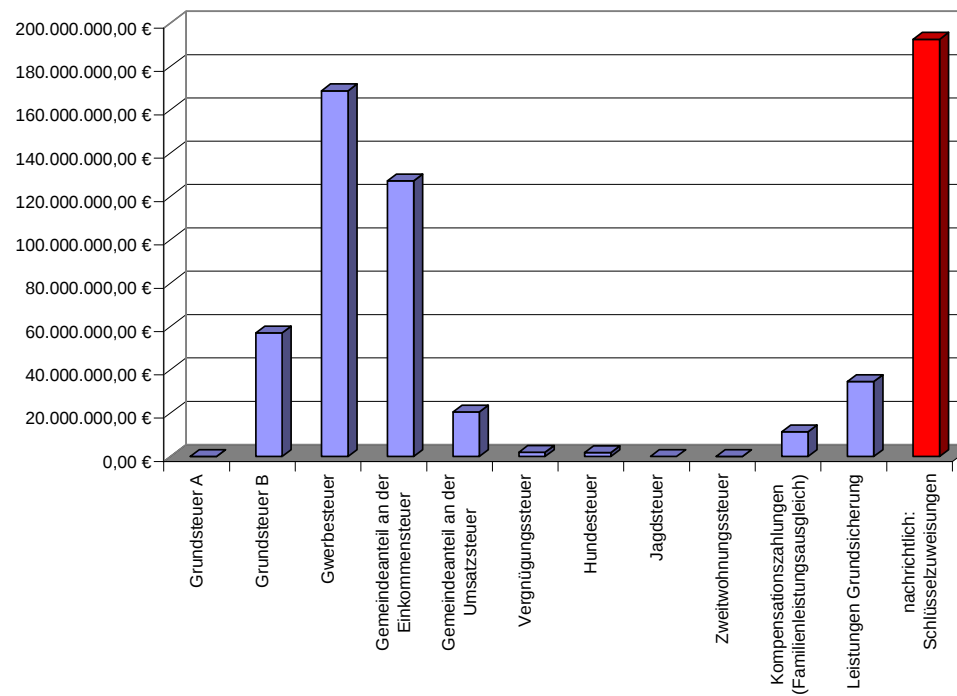


7.4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern	Betrag
Grundsteuer A	97.662,12 €
Grundsteuer B	57.082.388,61 €
Gwerbesteuer	168.738.975,85 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	127.172.390,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.623.796,00 €
Vergnügungssteuer	1.888.760,02 €
Hundesteuer	1.755.759,19 €
Jagdsteuer	14.280,79 €
Zweitwohnungssteuer	55.784,40 €
Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgle	11.352.799,00 €
Leistungen Grundsicherung	34.533.988,58 €
Summe Steuern	423.316.584,56 €
nachrichtlich: Schlüsselzuweisungen	192.505.457,00 €

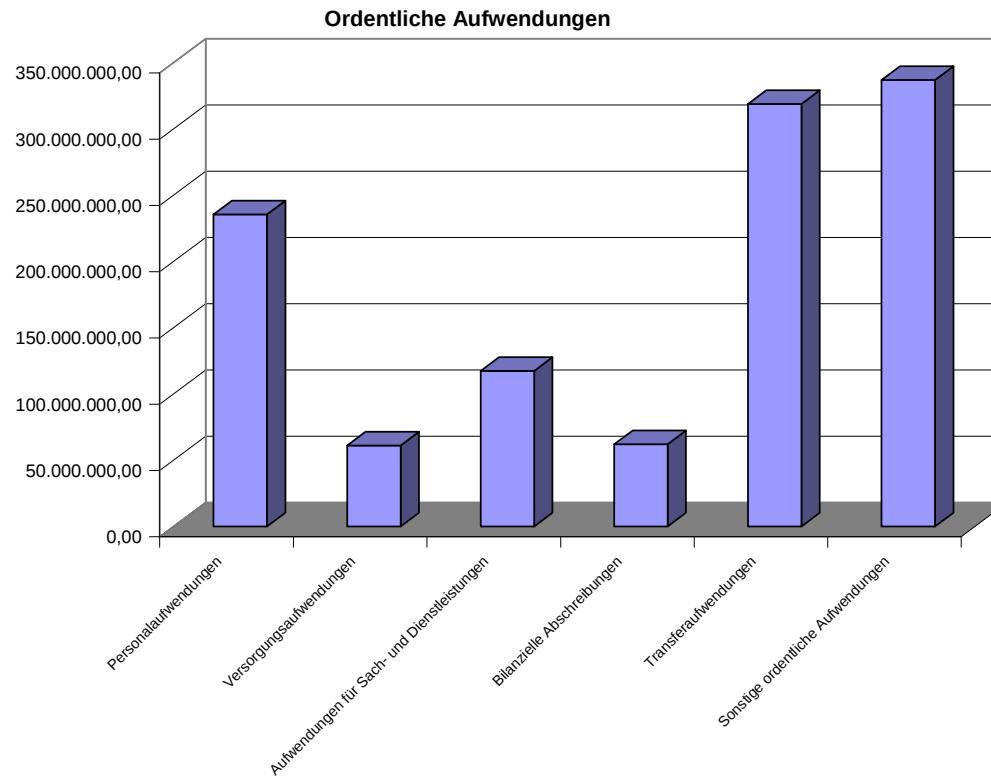
Steuern und ähnliche Abgaben



7.4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden untergliedert in:

Ordentliche Aufwendungen	Betrag
Personalaufwendungen	235.706.762,76
Versorgungsaufwendungen	61.042.497,96
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.270.748,59
Bilanzielle Abschreibungen	62.028.557,51
Transferaufwendungen	318.766.157,07
Sonstige ordentliche Aufwendungen	337.033.453,78
Summe ordentliche Aufwendungen	1.131.848.177,67 €



7.4.3 Zukünftige Ertragslage

Die mittelfristige Ergebnisplanung zum Haushaltsplanentwurf 2010/2011 weist für den Zeitraum 2010 bis 2014 durchgehend negative Jahresergebnisse aus, die sich, nach einer drastischen Erhöhung im Jahr 2010 auf rund 252,5 Mio. €, im Verlauf des Planungszeitraums geringfügig reduzieren, jedoch das hohe Niveau um 200 Mio. € beibehalten. Der Haushaltsausgleich wird in keinem Jahr erreicht, so dass im Jahr 2009 die Ausgleichs- und im weiteren Jahresverlauf auch die Allgemeine Rücklage komplett in Anspruch genommen werden muss.

Zukünftige mögliche Entwicklung der strukturellen Defizite:

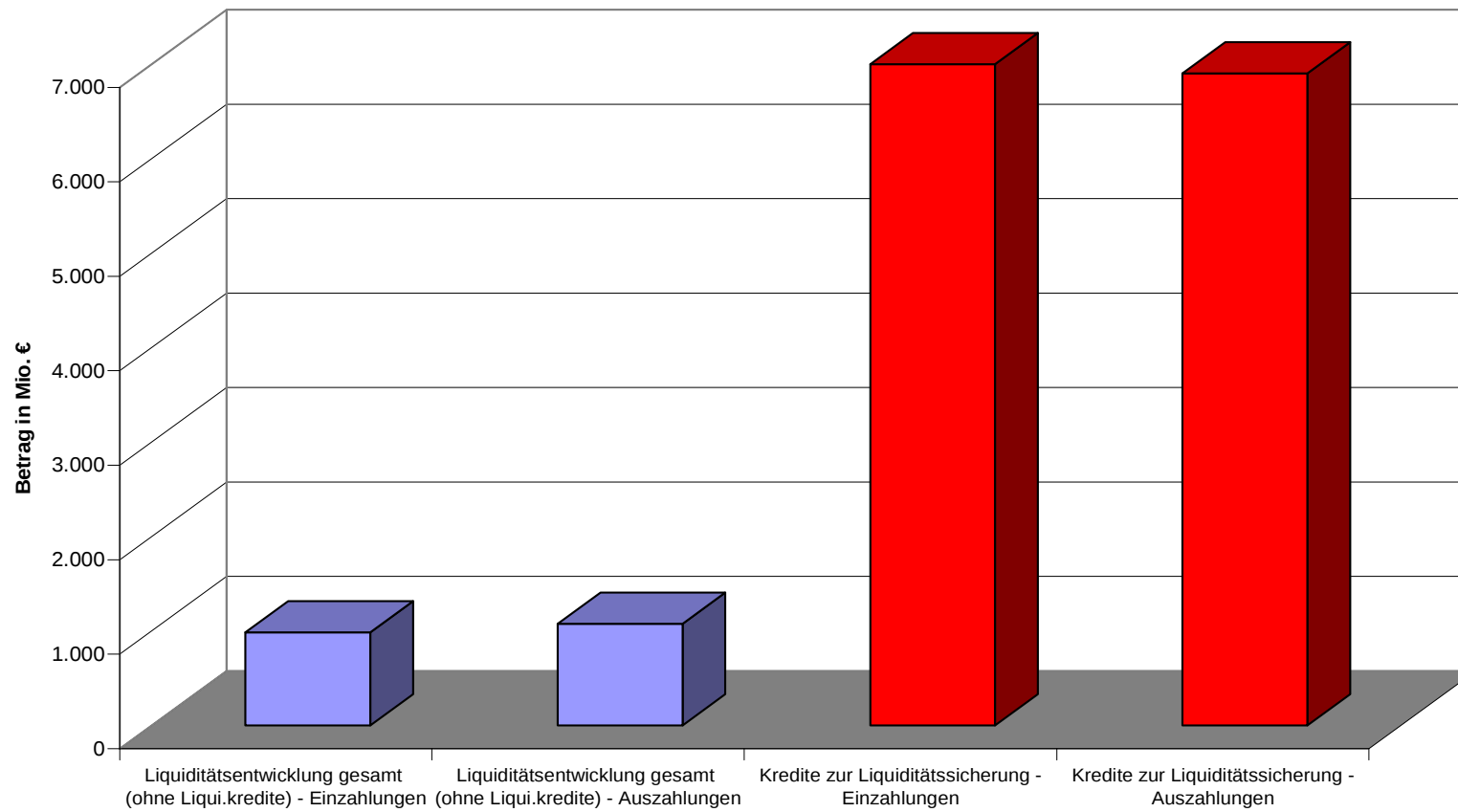
Jahr	Rechnungsergebnisse in Mio. €
2008	133,2
2009	222,5 (geplant)
2010	252,5 (geplant)
2011	231,7 (geplant)
2012	215,4 (geplant)
2013	202,3 (geplant)
2014	191,5 (geplant)

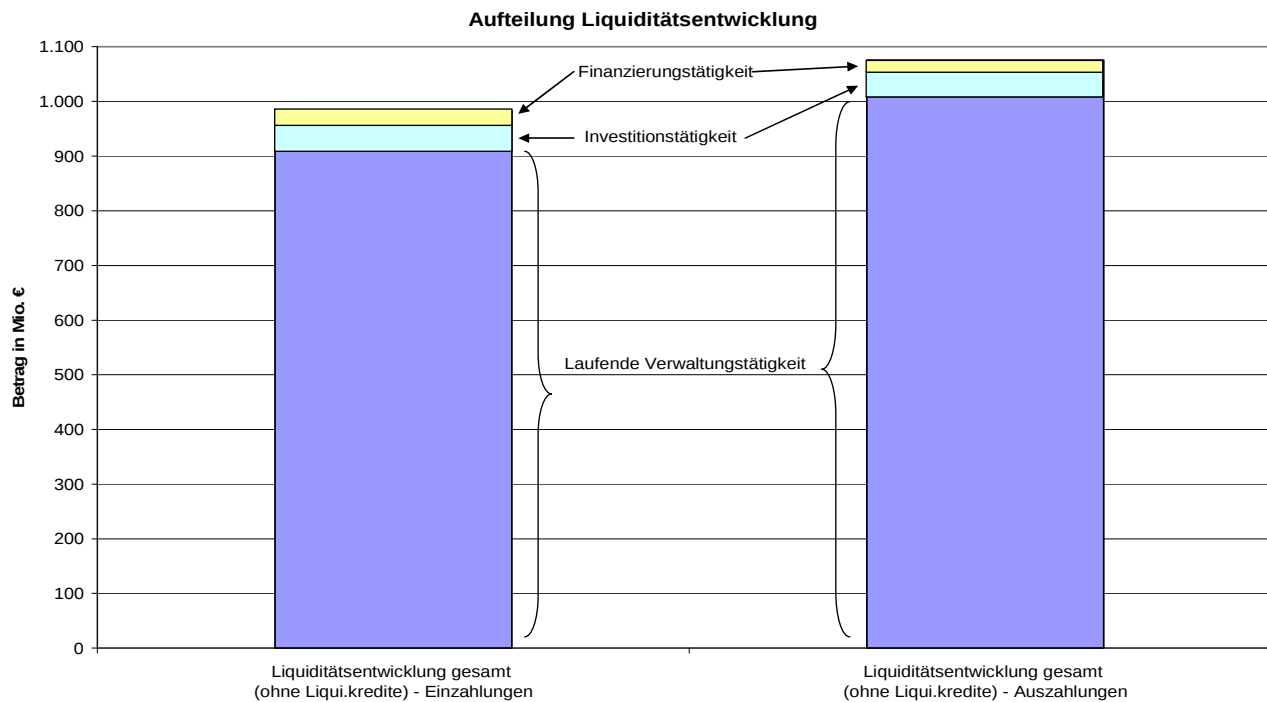
7.5 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2008 schließt wie folgt ab:

	In Mio. €
Ordentliche Einzahlungen	925,6
Ordentliche Auszahlungen	1.017,9
a) Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo)	-92,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37,0
b) Ergebnis der Investitionstätigkeit	1,0
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	20,0
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	20,7
c) Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung)	-0,7
d) Zwischensumme Salden a - c	-92,0
Aufnahme und Krediten zur Liquiditätssicherung	7.015,1
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.903,4
e) Saldo	+111,7
f) Änderung Finanzmittelbestand gesamt (Summe Salden d und e)	+19,7

Liquiditätssituation





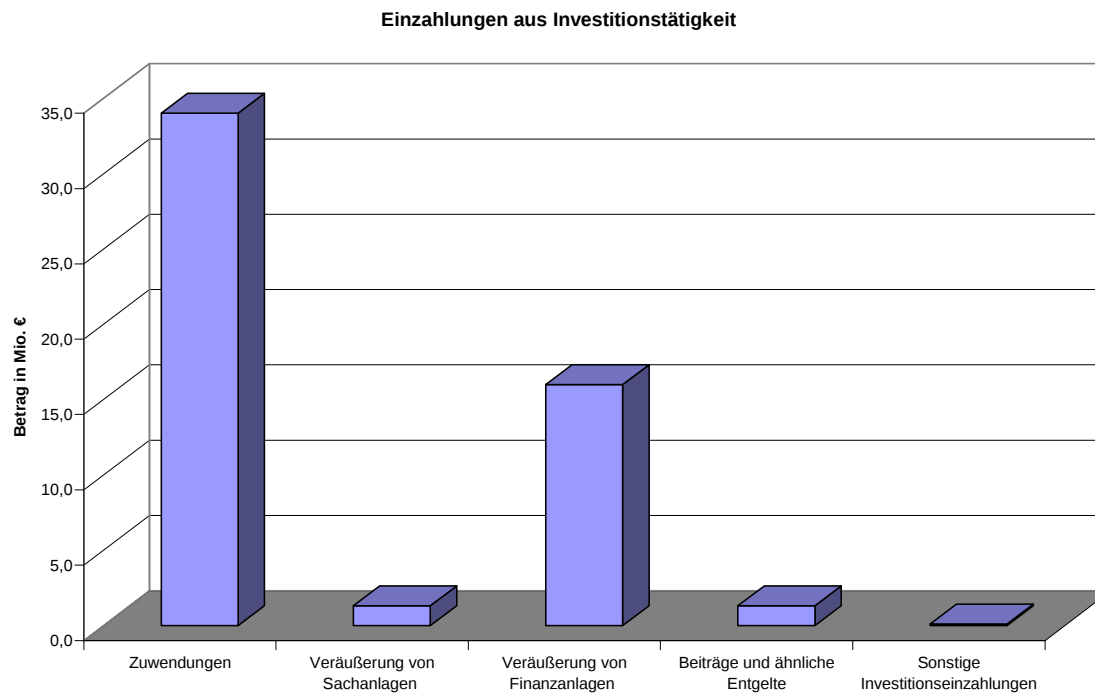
7.5.1 Investitionstätigkeit

Bei der **Investitionstätigkeit** ergibt sich folgender Abschluss:

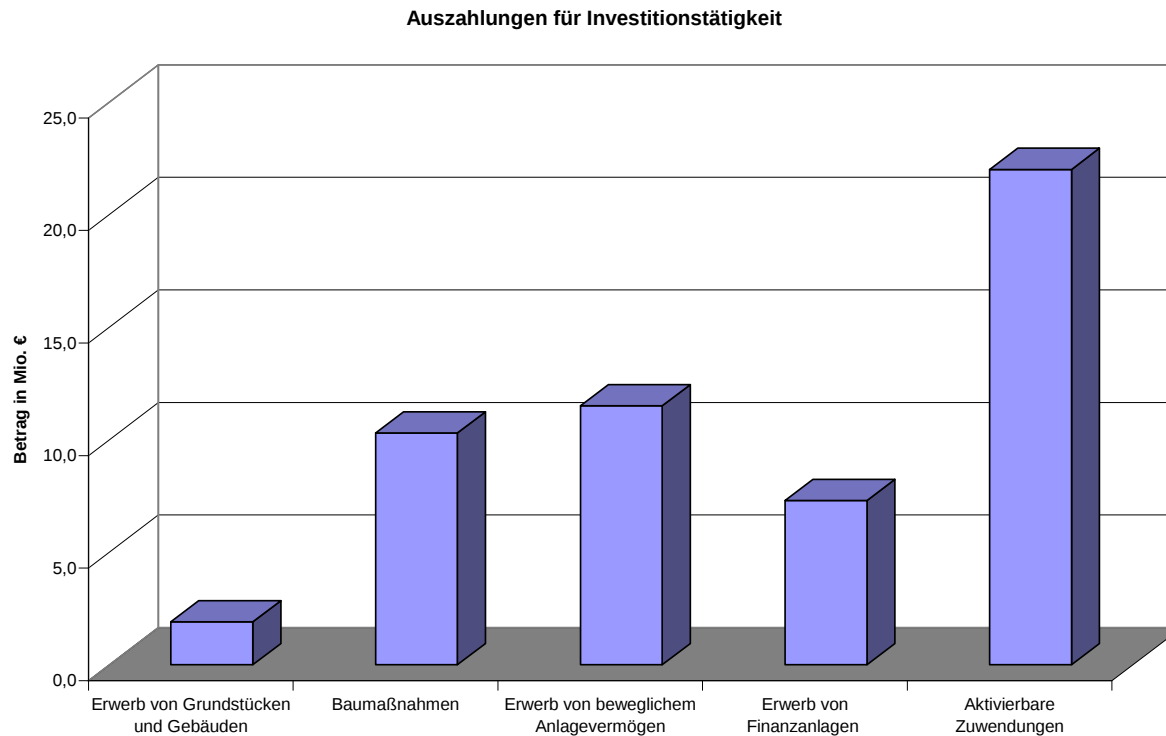
Einzahlungs- bzw. Auszahlungsart	Ergebnis 2008 Mio. €
Einzahlungen	
Zuwendungen	19,3
Veräußerung von Sachanlagen	1,3
Veräußerung von Finanzanlagen	16,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	1,3
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,1
Einzahlung aus Investitionstätigkeit zusammen	38,0
Auszahlungen	
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,8

Baumaßnahmen	10,3
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11,5
Erwerb von Finanzanlagen	7,3
Aktivierbare Zuwendungen	6,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zusammen	37,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	1,0

7.5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (graphische Darstellung)



7.5.1.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit (graphische Darstellung)



7.5.2 Finanzlage (Prognose)

Die Kommunalaufsicht genehmigt der Stadt Wuppertal seit Jahren nur einen sehr eingeschränkten Kreditrahmen.

So sind für das Jahr 2008 von den veranschlagten Krediten (rd. 21,4 Mio. €) nur 90 % (= rd. 19,2 Mio. €) genehmigt worden. Auch für die Zukunft kann eine Ausweitung des Investitionsvolumens im unrentierlichen Bereich mit der Folge höherer Kreditaufnahmen nicht erwartet werden, d.h., dass städtische Kreditaufnahmen für die Investitionstätigkeit lediglich im Rahmen des Schuldenabbaus (keine Netto-neuverschuldung) erfolgen dürfen.

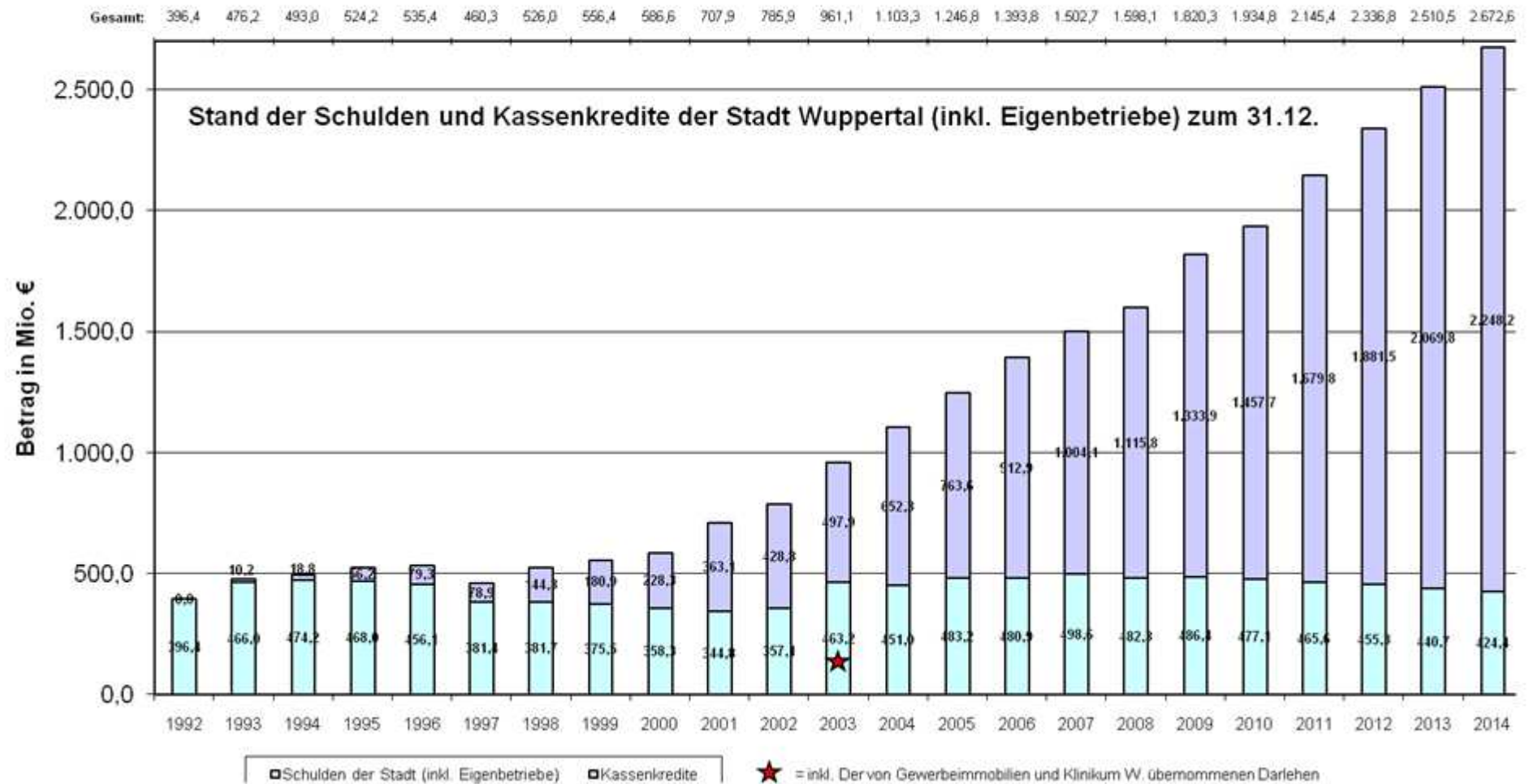
Die Prioritätensetzung ist damit das gravierende Problem bei der Aufstellung des Investitionshaushaltes.

Dabei ist die Neugestaltung des Döppersbergs als herausragendes Projekt der Stadtentwicklung „gesetzt“.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird sich das Volumen der Investitionskredite bis zum Jahr 2014, aufgrund dieser aufsichtsbehördlichen Vorgabe der Nettoneuverschuldung, auf dem annähernd gleichen Niveau bewegen; die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird demgegenüber voraussichtlich weiter ansteigen:

Entwicklung Schuldenstand	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Investitionskredite	498.564.380,00 €	482.333.616,26 €	486.362.041,24 €	477.116.539,26 €	465.648.664,26 €	455.299.890,26 €	440.716.228,26 €	424.427.266,26 €
Liquiditätskredite	1.004.100.000,00 €	1.115.800.000,00 €	1.333.900.000,00 €	1.457.665.496,00 €	1.679.812.660,00 €	1.881.464.829,00 €	2.069.843.521,00 €	2.248.181.025,00 €

Bei den o.g. Beträgen der Jahre 2010 bis 2014 handelt es sich um Schätzungen nach dem Haushaltsplanentwurf und dem Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung. Die Entwicklung des Schuldenstandes von 1992 bis 2014 ist der nachfolgenden Graphik zu entnehmen:



Bereits in den vergangenen Jahren haben die Kreditzinsen den städtischen Haushalt überproportional belastet.

Die prognostizierte Entwicklung zeigt die nachstehende Übersicht:

Zinsaufwand im Jahr	2008	2009 (vorauss.)	2010 (HHP-Entwurf)	2011 (HHP-Entwurf)	2012 (HHP-Entwurf)	2013 (HHP-Entwurf)	2014 (HHP-Entwurf)
Für Investitionskredite	19.432.001,18 €	16.661.094,96 €	23.267.000,00 €	25.376.000,00 €	26.497.000,00 €	26.101.000,00 €	27.325.000,00 €
Für Liquiditätskredite	39.420.236,54 €	40.000.000,00 €	50.000.000,00 €	56.600.000,00 €	57.300.000,00 €	57.300.000,00 €	57.300.000,00 €
Summe	58.852.237,72 €	56.661.094,96 €	73.267.000,00 €	81.976.000,00 €	83.797.000,00 €	83.401.000,00 €	84.625.000,00 €
ordentliches Ergebnis/Ergebnisplan (Jahresfehlbetrag)	-133.216.524,41 €	-222.500.000,00 €	-252.478.609,00 €	-231.730.274,00 €	-215.367.790,00 €	-202.330.675,00 €	-191.488.452,00 €
Anteil Zinsaufwand am ordentl. Ergebnis	44%	25%	29%	35%	39%	41%	44%

Die stetig steigenden Liquiditätskredite beeinträchtigen die finanzielle Situation der Stadt Wuppertal erheblich und bergen in Bezug auf die ungewisse Entwicklung des Zinsniveaus weitere Risiken.

7.6 Entwicklung der Haushalte in den letzten Jahren (Historie)

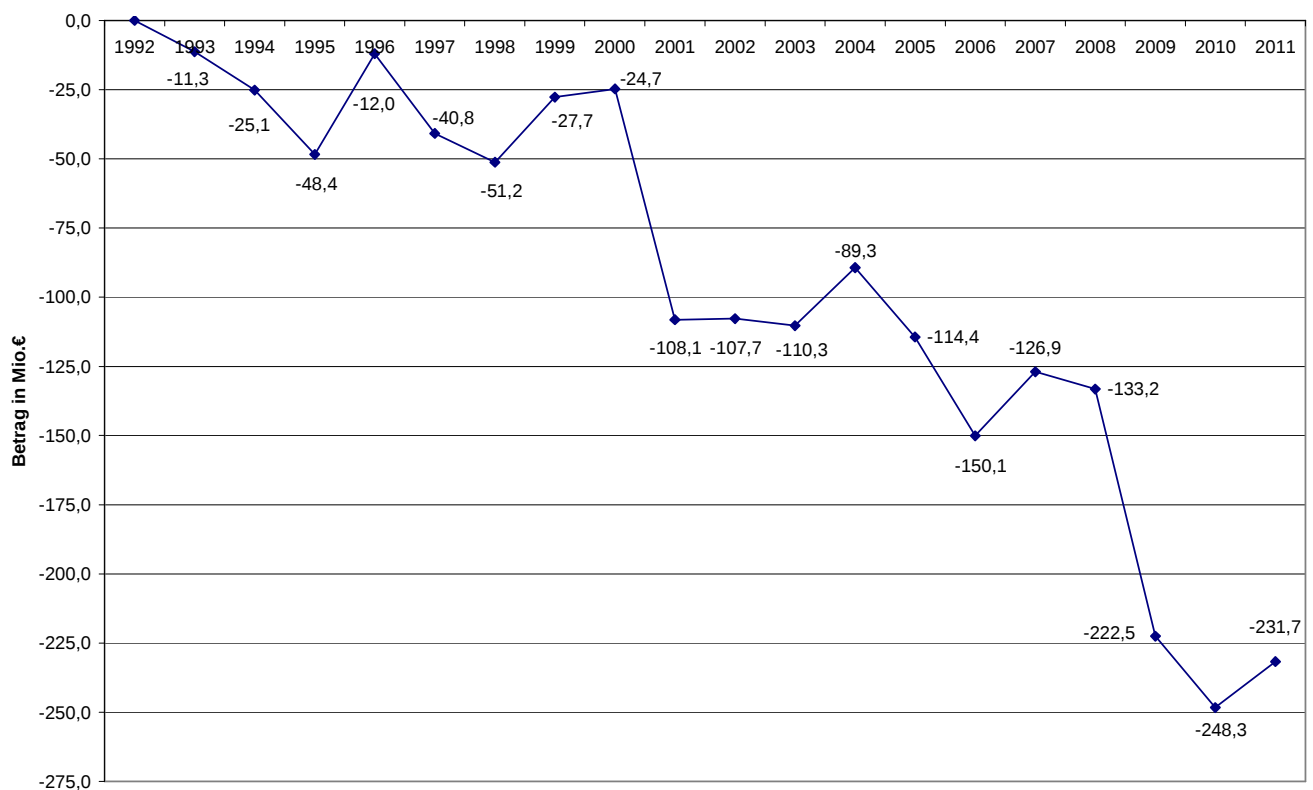
Die Haushaltswirtschaft der vergangenen fast 20 Jahre ist geprägt von stetig steigender Verschuldung und einem permanenten strukturellen Defizit, lediglich in den Jahren 1990 bis 1992 ist es aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen gelungen, den jeweiligen Haushalt auszugleichen.

Die Stadt Wuppertal hatte schon seit Anfang der 90er Jahre erhebliche Probleme, den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Seit dieser Zeit muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bei der Kommunalaufsicht ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist Voraussetzung dafür, dass die Haushaltssatzung rechtskräftig werden kann und die Haushaltsansätze im beschlossenen Umfang bewirtschaftet werden können. Nicht genehmigungsfähige Haushaltssicherungskonzepte führen dazu, dass der Haushaltsplan nur nach den eingeschränkten Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaftet werden darf.

Bis zum Jahr 2000/2001 wurden die Haushaltssicherungskonzepte durch die Bezirksregierung genehmigt, seit diesem Zeitpunkt nicht mehr, weil die dafür erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden konnten. Seitdem wird der Haushalt entsprechend der Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung bewirtschaftet.

7.6.1 Historische Entwicklung der strukturellen Defizite:

Jahr	Rechnungsergebnisse in Mio. €
1992	0
1993	11,3
1994	25,1
1995	48,4
1996	12,0
1997	40,8
1998	51,2
1999	27,7
2000	24,7
2001	108,1
2002	107,7
2003	110,3
2004	89,3
2005	114,4
2006	150,1
2007	126,9
	Umstellung auf das NKF
2008	133,2



Nachdem es der Stadt Wuppertal in den Jahren 2002 und 2003 gelungen war, den steilen Anstieg der Defizite abzubremesen und 2004 sogar zu verringern, steigen die Defizite seit 2005 wieder an und haben nunmehr bedrohliche Ausmaße angenommen.

Als Gründe für diese Entwicklung des strukturellen Defizits können aufgeführt werden:

Wirtschaftlicher Strukturwandel

- Rückgang der fertigenden Industrie
- Begrenzte Neuansiedlung neuer Dienstleistungsunternehmen
- Massiver Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse

Demographische Entwicklung

- Deutlicher und anhaltender Rückgang der Einwohnerzahl

Strukturell bedingte Arbeitsmarktprobleme

- Nahezu permanenter Anstieg der Arbeitslosenquote

Einheitsbedingte Belastung durch den Fonds Dt. Einheit

Einbruch bei der Gewerbesteuer

- Vor allem 2000 auf 2001 von rd. 150 Mio. € auf rd. 95 Mio. €

Verstärkte Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die Gemeinden

In 2007 konnte das strukturelle Defizit wieder gesenkt werden.

Das Jahr 2008 schließt die Stadt Wuppertal mit einem Defizit von rund 133,2 Mio. € ab, nach der Haushaltsplanung waren es 131,5 Mio. €.

7.6.2 Bisherige Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Rat und Verwaltung der Stadt Wuppertal setzen seit langem konsequent Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung um.

Im Mittelpunkt steht die Anpassung der städtischen Infrastruktur an die sinkende Einwohnerzahl, die Reduzierung der freiwilligen Leistungen und Zuschüsse, die kritische Überprüfung aller städtischen Aufgaben, aber auch die Modernisierung der Arbeitsweise der Verwaltung selbst, die Straffung und Beschleunigung von Geschäftsprozessen sowie die sozialverträgliche Reduzierung des Personalbestandes.

7.6.3 Konsequenzen für die Haushaltswirtschaft der zukünftigen Jahre

Hier ist auf die durch den Oberbürgermeister und Stadtkämmerer bereits eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2010/2011 sowie auf das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept hinzuweisen.

7.6.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Zum 01.01.2008 ist die Reform der Versorgungs- und Umweltverwaltung in Kraft getreten.

Die Stadt Wuppertal wird durch diese Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen zusätzlich belastet, da durch die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Schwerbehindertenrechts, des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, sowie der Umweltverwaltung in erheblichem Umfang Ausgaben vom Land auf die Stadt übergegangen sind.

Das seit 2006 laufende Projekt „Einrichtung und Betrieb eines ServiceCenters“ durch die Stadt Wuppertal dient sowohl dem Ziel der Verbesserung der Bürgerorientierung, als auch dem Ziel der Haushaltskonsolidierung. Das ServiceCenter hat zum 01.02.2008 in der ersten Ausbaustufe seinen Betrieb aufgenommen.

Am 11.03.2008 wurde der Sozialdezernent Stefan Kühn wiedergewählt sowie die Stadtverordneten Matthias Nocke zum kommissarischen Leiter für die Bereiche Schule, Kultur und Sport sowie Frank Meyer zum Dezernenten für Stadtentwicklung und Umweltschutz gewählt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 10.03.2008 auf der Grundlage der Drucksache VO/0182/08 beschlossen, die Geschäftsbereiche 0, 1.1, 1.2 und 3 der Beigeordneten zum 01.09.2008 neu festzulegen.

Im März 2008 ist das „Gesetz Über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeiträge der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes NRW aufgrund der Deutschen Einheit“ durch den Landtag verabschiedet worden. Hieraus ergeben sich positive Veränderungen bei der Belastung nach dem Solidargesetz für 2009 in Höhe von rund 15,0 Mio. €.

Im Bereich der verbundenen Unternehmen haben sich im Jahr 2008 bedeutende strukturelle Änderungen ergeben.

Am 30.09.2008 wurde mit Electrabel Deutschland AG ein neuer strategischer Partner für den Wuppertaler Energieversorger WSW Energie & Wasser AG vertraglich angebunden.

Anfang Dezember 2008 wurde in Wuppertal die erste deutsche, dauerhaft angelegte und eigenständige Kinder- und Jugenduniversität im Bereich Natur und Technik für das Bergische Land eröffnet.

Das „Chemische Untersuchungsinstitut Bergisches Land“ der Stadt Wuppertal, das auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch für die Städte Remscheid und Solingen tätig war, ist zum 01.01.2009 im Rahmen der Neuorganisation der Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsämter in NRW in eine Anstalt des öffentlichen Rechts überführt worden. Das „Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper“ (CVUA-RRW) hat seinen Sitz in Krefeld und die Untersuchungseinrichtungen der Stadt Wuppertal, der Stadt Essen, des Kreises Wesel und des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamts Krefeld zusammengeführt.

7.6.5 Risiken

Das Ausmaß der Strukturkrise des städtischen Haushaltes ist daran zu erkennen, dass in wenigen Jahren das Eigenkapital aufgezehrt und die Stadt damit überschuldet sein wird.

Die Strukturkrise des Wuppertaler Haushaltes ist wesentlich durch externe Ursachen bestimmt und kann daher nur durch strukturelle Reformen des kommunalen Finanzsystems beseitigt werden. Die Forderungen dazu sind im Memorandum „Wege aus der Schuldenfalle“ zusammengefasst, das im Dezember 2008 von 18 finanzschwachen Städten des Bergischen Landes und des Ruhrgebietes vorgelegt worden ist.

Jedoch werden diese strukturellen Reformen die Haushaltskrise nicht lösen, sondern lediglich einen Beitrag dazu leisten. Unverzichtbar und zwingend notwendig ist es daher, die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung noch weiter zu verstärken.

7.6.6 Chancen

Ende 2008 hat der Oberbürgermeister, Herr Peter Jung, seine Leitlinien zur Wuppertaler Stadtentwicklung 2015 vorgestellt. Sie legen zu allen wichtigen Themenfeldern fest, wohin sich die Stadt entwickeln soll, welche Rahmenbedingungen das Verwaltungshandeln bestimmen und mit welchen konkreten Maßnahmen und Projekten diese Ziele erreicht werden sollen.

Dabei sind die Leitlinien keine statische Vorgabe - vielmehr dienen sie als Orientierung und müssen regelmäßig den Entwicklungen angepasst und fortgeschrieben werden.

Mit den Leitlinien werden neun Themenfelder beschrieben:

- Wirtschaft
- Wohnen
- Einzelhandel
- Verkehr
- Bildung
- Soziales
- Stadtbild/Bauen
- Kultur/Sport/Freizeit
- Umwelt

Dazu zählen insbesondere folgende sechs strategisch-politische Ziele:

- Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft Wuppertals; konsequente Ausrichtung allen Verwaltungshandelns und aller Mitarbeiter auf die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Umkehr des Trends der Stadtfucht; Entwicklung Wuppertals zu einer familienfreundlichen, lebensfrohen Stadt zum Wohlfühlen
- Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen sich verändernder Sozialstrukturen
- Umsetzung der vom Rat beschlossenen Regionale - Projekte; Projekterschließung /-umsetzung im Rahmen der EU- ;Verankerung eines regionalen Bewusstseins in der Bevölkerung Strukturförderung
- Wiedergewinnung kommunaler, insbesondere finanzieller Handlungsspielräume.
- Bürgerorientierung (Weitere Verbesserung der Dienstleistungen und des Services der Verwaltung)

7.7 Darstellung der Personalsituation

Zum 31.12.2008 waren bei der Stadt Wuppertal (einschließlich Eigenbetriebe) 5.943 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (minus 20 Personen gegenüber dem 01.01.2008) beschäftigt. Davon waren 1.306 Beamtinnen und Beamte, 3.433 tariflich Beschäftigte im Kernbereich der Verwaltung und 1.204 tariflich Beschäftigte in den Eigenbetrieben. 921 Personen erhielten Versorgungsbezüge oder Ruhegelder (plus 4 Personen). Die Besoldung der Beamten ist in der Landesbesoldungsordnung NRW geregelt, für die tariflich Beschäftigten gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für den Kernbereich liegen folgende Kennzahlen vor:

23,6 % des Personals sind teilzeitbeschäftigt.
Das Durchschnittsalter stieg von 45,5 auf 45,7 Jahre an.
Der Frauenanteil liegt gleich bleibend bei 57 %.

Am 31.12.2008 waren 178 Personen in einem Ausbildungsverhältnis in einem von 31 Ausbildungsberufen.

7.8 Bilanzkennzahlen – Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch zwei unterschiedliche Stellen vorgenommen wird.

Die Aussagefähigkeit der Kennzahlen wird intrakommunal durch einen Zeitvergleich oder interkommunal durch einen Vergleich mit ähnlich strukturierten Gemeinden gestärkt.

Die Aufsichtsbehörden sollen das NKF-Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

7.8.1 Analysebereich: Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

7.8.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100 =$	$\frac{1.055.487.552,56 \text{ €}}{1.131.848.177,67 \text{ €}}$	93,25%	93,20%

7.8.1.2 Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 =$	$\frac{536.426.330,92 \text{ €}}{3.850.281.182,90 \text{ €}}$	13,93%	17,91%

7.8.1.3 Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{\text{EK + Sopo Zuwend./Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 =$	$\frac{901.719.021,34 \text{ €}}{3.850.281.182,90 \text{ €}}$	23,42%	27,91%

7.8.1.4 Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Fehlbetragsquote =	$\frac{\text{neg. Jahresergebnis 2008}}{\text{Ausgleichsrückl. + Allg. Rückl.}} * 100 =$	$\frac{133.216.524,41 \text{ €}}{659.783.942,51 \text{ €}}$	20,19%	21,92%

7.8.2 Analysebereich: Kennzahlen zur Vermögenslage

7.8.2.1 Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 =$	$\frac{1.023.066.412,11 \text{ €}}{3.850.281.182,90 \text{ €}}$	26,57%	28,41%

7.8.2.2 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Bil. AfA auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100 =$	$\frac{62.028.557,51 \text{ €}}{1.131.848.177,67 \text{ €}}$	5,48%	nicht ermittelbar, da keine AfA in EÖB

7.8.2.3 Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr.

Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Drittfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Ertr. aus Auflösung von Sopo}}{\text{Bil. AfA auf Anlagevermögen}} * 100 =$	$\frac{10.053.655,14 \text{ €}}{62.028.557,51 \text{ €}}$	16,21%	4,90%

7.8.2.4 Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}^{1)}}{\text{Abg. Anlagev. + AfA Anlagev.}} * 100 =$	$\frac{25.346.628,68 \text{ €}}{88.399.701,30 \text{ €}}$	28,67%	220,92%

¹⁾ Die Bruttoinvestitionssumme beinhaltet auch Erträge aus Zuschreibungen.

7.8.3 Analysebereich: Kennzahlen zur Finanzlage

7.8.3.1 Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Anlagendeckungsgrad 2 =	EK			
	+ Sopo Zuwend./ Beiträge			
	+ langfr. FK			
	<u>Anlagevermögen</u>	<u>2.242.441.320,90</u>	62,56%	64,25%
		3.584.732.003,81 €		

7.8.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen.

Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält.

Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Dyn. Verschuldungsgrad =	Effektivverschuldung	376.453.184,40 €	-408,06%	-25,18%
	Saldo aus laufender			
	Verwaltungstätigkeit (FR)	<u>-92.255.456,05 €</u>		

7.8.3.3 Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde.

Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Liquidität 2. Grades =	Liquide Mittel + Kurzfr. Ford.			nicht
		233.372.137,04 €	20,15%	berechnet
	<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	<u>1.158.093.995,21 €</u>		für EÖB

7.8.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Kurzfr. Verbindlichkeiten =	Kurzfristige Verbindlichkeiten			
		1.158.093.995,21 €	30,08%	8,92%
	<u>Bilanzsumme</u>	<u>3.850.281.182,90 €</u>		

7.8.3.5 Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Zinslastquote =	Finanzaufwendungen	63.741.680,65 €	5,63%	7,50%
		1.131.848.177,67 €		
	<u>Ordentliche Aufwendungen</u>			

7.8.4 Analysebereich: Kennzahlen zur Ertragslage

7.8.4.1 Nettosteuerquote bzw. Umlagenquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Nettosteuerquote =	Steuererträge			
	./. GewSt.Umlage			
	./. Finanzierungsbeteil.			
	Fonds Dt. Einheit			
	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbeteil.} - \text{Fonds Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge}} \cdot 100 =$	$\frac{396.969.318,56 \text{ €}}{1.029.140.286,56 \text{ €}}$	38,57%	45,83%
	Ordentliche Erträge			
	./. GewSt.Umlage			
	./. Finanzierungsbeteil.			
	Fonds Dt. Einheit			

7.8.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \cdot 100 =$	$\frac{249.680.862,03 \text{ €}}{1.055.487.552,56 \text{ €}}$	23,66%	22,91%

7.8.4.3 Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Personalintensität =	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100 =$	$\frac{235.706.762,76 \text{ €}}{1.131.848.177,67 \text{ €}}$	20,82%	21,14%

7.8.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach - und Dienstleistungen			
	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach - und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100 =$	$\frac{117.270.748,59 \text{ €}}{1.131.848.177,67 \text{ €}}$	10,36%	11,88%
	Ordentliche Aufwendungen			

7.8.4.5 Transferquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

	Formel	Beträge	31.12.2008	EÖB 01.01.2008
Transferquote =	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100 =$	$\frac{318.766.157,07 \text{ €}}{1.131.848.177,67 \text{ €}}$	28,16%	30,45%

7.9 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Name	Beruf	Organisation / Gremium	Funktion / Mitgliedschaft
Peter Jung	Oberbürgermeister	Rat der Stadt Wuppertal	Oberbürgermeister
		Ältestenrat	Oberbürgermeister
		Hauptausschuss	Oberbürgermeister
		Verwaltungsvorstand	Oberbürgermeister
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Vorsitzender im Verwaltungsrat
		Wuppertal Marketing GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Kreditausschuss
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Stadthalle Wuppertal Betriebs – und Veranstaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Johannes Slawig	Kämmerer	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		Stadtwahlausschuss	Ausschussvorsitz
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Stadthalle Wuppertal Betriebs – und Veranstaltungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat - ausgeschieden -03.09.2007
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband VRR	Mitglied in der Verbandsversammlung
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat - ausgeschieden -05.11.2007
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		WSW mobil GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		WSW Energie & Wasser GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Verbandsvorsteher

Harald Bayer	Beigeordneter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
Dr. Stefan Kühn	Beigeordneter	Behindertenbeirat	Beiratsmitglied
		Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied Aufsichtsrat - ausgeschieden - 15.12.08
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied Aufsichtsrat 08.11.2004
		WSW mobil GmbH	Mitglied Aufsichtsrat
Thomas Uebrick	Beigeordneter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
Matthias Nocke	Geschäftsbereichsleiter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung
		Zweckverbandsversammlung Bergische Volkshochschule	Mitglied
Jochen Asbeck	Key Account Manager	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Marketing GmbH Wuppertal	Ausschussmitglied
Elisabeth August	Rechtsberaterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Rechnungsprüfungsamt	Mitglied mit beratender Stimme
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Mitglied mit beratender Stimme
		Ausschuss Bauplanung	Mitglied mit beratender Stimme
Christa Aulenbacher verstorben am: 17.11.2008	Dokumentations- sachbearbeiterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Soziales, Gesundheit und Familie	Mitglied mit beratender Stimme
		Seniorenbeirat	Ordentliches Beiratsmitglied

Lorenz Bahr	Geschäftsführer Behindert – na und? e. V.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied / Bürgermeister
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
Christine Behle	Landesbezirksfachbereichsleiterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte	Ausschussmitglied
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
Andreas Bergmann	Steuerberater	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Persönl. Vert. v. Hr. Simon i. Verwaltungsrat
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Stv. Vorsitzender des Beirates
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Fabian Bleck	Pressereferent der Landesgruppe NRW in der CDU/CSU - Bundestagsfraktion	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
Bettina Brücher	Fraktionsmitarbeiterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussvorsitz
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung

Volker Dittgen	Prokurist	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Stv. Ausschussvorsitzender
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Stv. Ausschussvorsitzender
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG Kommission wurde aufgelöst, letzte Sitzung am 15.09.2008.	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
		Zweckverband VRR	Mitglied der Verbandsversammlung
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Matthias Dohmen	Journalist	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	1. stellv. Bezirksbürgermeister
Gunnar Dönges	Industriekaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Zweckverbandsversammlung Bergische Volkshochschule	stellvert. Mitglied der Zweckverbandsvers.
Barbara Dudda-Dillbohner	Projektmitarbeiterin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. Fr. Schulz im Verwaltungsrat

		GWG mbH / GWG – SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
Karlheinz Emmert	Rentner	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied im Verbandsrat
		Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Polizeibeirat Wuppertal	Pers. Vertreter v. Stv. Dittgen
		Hotel AG	Aufsichtsratsvorsitzender
Peter L. Engelmann	Student	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussvorsitz
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Ralf Geisendörfer	Buchhändler	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Stv. Ausschussvorsitzender
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Stv. Ausschussvorsitzender
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte	Ausschussmitglied
		Hotel AG	Stv. Vorsitzender im Aufsichtsrat

Klaus Gericke	Vereid. Buchprüfer / Steuerberater	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG Kommission wurde aufgelöst, letzte Sitzung am 15.09.2008.	Ausschussmitglied
		BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Stadtsparkasse Wuppertal	Vorsitzender der Verwaltungsrates
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Dorothea Glauner	Industriekauffrau	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Kreiswahlausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	Ordentliches Beiratsmitglied
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Sanda Grätz	Dipl. Ingenieurin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Stadthalle Wuppertal Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Christoph Grüneberg	Diplom-Ökonom	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Stv. Ausschussvorsitzender
		Jugendhilfeausschuss	Stv. berat. Mitglied JHA
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
Manfred Guder	Studienseminarleiter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied

		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
Helga Güster	Kriminalbeamtin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussvorsitz
		Stadtparkasse Wuppertal	Pers. Vert. von Fr. Warnecke i. Verwaltungsrat
Claudia Hardt	Erzieherin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
Jürgen Hardt	Leitender Angestellter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG Kommission wurde aufgelöst, letzte Sitzung am 15.09.2008.	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussvorsitz
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Peter Hartwig	Prokurist	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussvorsitz
		Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverbandsversammlung Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Verbandsversammlung

Jürgen Heinemann	Dipl.-Wirtsch.-Ing. / wissenschaftlicher Mitarbeiter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Stadtparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. Hr. Müller im Verwaltungsrat
		Polizeibeirat Wuppertal	Pers. Vertreter v. Stv. Schlüter
		Wupperverband	Mitglied der Versammlungsversammlung
Dr. Ralf Heming	Dipl. Sozialwissenschaftler	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied- ausgeschieden- 15.09.2008
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied- ausgeschieden- 15.09.2008
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied- ausgeschieden- 15.09.2008
Jürgen Henke	Kaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Mitglied mit beratender Stimme
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG Kommission wurde aufgelöst, letzte Sitzung am 15.09.2008.	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	Berat. Beiratsmitglied

Horst Hombrecher	Personalchef i. R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. Hr. Jaschinsky im Verwaltungsrat
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Johannes Huhn	Sparkassenangestellter i. R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Stv. Ausschussvorsitzender
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
			Mitglied in der Zweckverbandversammlung - ausgeschieden - 10.03.08
		Bergische Volkshochschule	
Karl-Heinz Huthwelker	Industriekaufmann i. R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Heckinghausen	Ber. Mitglied BV gem. § 36
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Pers. Vert. Hr. Huhn i. Verbandsversammlung
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung

Arif Izgi	Dipl. – Ing.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussvorsitz
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
		Seniorenbeirat	Ausländerbeirat
Ralf Otto Jacob	Rentner	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ratkommission Neues Kommunales Finanzmanagement	Ausschussmitglied
		Behindertenbeirat	Berat. Beiratsmitglied
Dirk Jaschinsky	Industriekaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussvorsitz
		Sparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Pers. Vert. v. Hr. Pott i. Verbandsversammlung
		Schlossbauverein Burg an der Wupper	Mitglied im Beirat
Silvia Kaut	Geschäftsführerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied / Bürgermeisterin
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat

Wilfried Josef Klein	Vizepräsident Landgerichts a. D.	des	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
			Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
			Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
			Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
			Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
			Betriebsausschuss Alten – und Pflegeheime	Ausschussmitglied
			Seniorenbeirat	Ordentl. Beiratsmitglied
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussvorsitz
			Wupperverband	Mitglied der Verbandsversamm- lung
			Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
Nicole Kleinert	Finanzbeamtin		Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Ordentl. Beiratsmitglied
			Ältestenrat	Ausschussmitglied
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied- ausgeschie- den- 10.11.2008
			Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Stv. Ausschussvorsitzender- ausgeschieden- 10.11.2008
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied- ausgeschie- den- 10.11.2008
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied - ausge- schieden - 10.11.08
			GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
			Zweckverband VRR	Pers. Vert. Hr. Weigel i. Ver- bandsversammlung
		Dr. Rolf-Jürgen Kös- ter	Rechtsanwalt	
	Kulturausschuss			Ausschussmitglied
	Migrationsausschuss			Ausschussmitglied
	Wuppertaler Bühnen GmbH			Mitglied im Aufsichtsrat

Thomas Kring	Kaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	Berat. Beiratsmitglied
		Behindertenbeirat	Berat. Beiratsmitglied
		Bezirksvertretung Elberfeld	Bezirksvertreter
		Wupperverband	Mitglied der Verbandversammlung
Jan Phillip Kühme	Finanzplaner	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss für Kinder – und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat
		Justizvollzugsanstalt Wuppertal	Beirat
		Polizeibeirat Wuppertal	Pers. Vertreter für Stv. Norkowsky
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat - ausgeschieden 15.12.08
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat

Karl-Friedrich Kühme	Sonderschulrektor	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussmitglied
		Konferenz für die Volkshochschule und Familienbildungsstätte	Ausschussmitglied
		Kommission Nachfolge für die Stadtbetriebsleitung Von der Heydt – Museum	Ausschussmitglied
		Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Ordentl. Beiratsmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussvorsitz
		Betriebsausschuss Kinder – und Jugendwohngruppen	Ausschussvorsitz
		Stadtparkasse Wuppertal	2. stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat
		Zweckverbandsversammlung Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Verbandsversammlung
Anja Liebert	Pressereferentin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
Gabriele Mahnert	Dipl. Sozialpädagogin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Zweckverbandsversammlung

Ute Mindt	Kaufmännische Angestellte	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Sportausschuss	Stv. Ausschussvorsitzender
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Pers. Stellv. JHA
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverbandsversammlung Bergische Volkshochschule	stellv. Beiratsmitglied
Andreas Mucke	Dipl. – Ingenieur	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Ordentl. Beiratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Stv. Ausschussvorsitzender
		Ausschuss für Umwelt	Stv. Ausschussvorsitzender
		Jugendhilfeausschuss	Stv. Ausschussvorsitzender
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Pers. Vert. v. Hr. Emmert Verbandsversammlung
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Michael Müller	Schausteller	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	Berat. Beiratsmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussvorsitz

Arnold Norkowsky	Postbeamter a. D.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Beiratsvorsitzender
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	Stellv. berat. Beiratsmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussvorsitz
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Ausschussvorsitz
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		GWG mbH / GWG-SPE	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
		HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Wolfgang Pohlmann	Oberstudienrat i. R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Stv. Mitglied mit beratender Stimme
		Hauptausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Bezirksvertretung Barmen	Bezirksvertreter
Dr. Frank Pongé	Unternehmensberater	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussvorsitz

Günter Pott	Polizeibeamter i. R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Stv. Ausschussvorsitzender
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	Ordentl. Beiratsmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Paul Yves Ramette	Sozialversicherungsfachangestellter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	stellvertr. Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
Klaus Jürgen Reese	Dipl. – Ingenieur	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Stv. Ausschussvorsitzender
		Ausschuss Bauplanung	Stv. Ausschussvorsitzender
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG Kommission wurde aufgelöst, letzte Sitzung am 15.09.2008.	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussvorsitz
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Vorsitzender des Aufsichtsrates
		EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat

Volker Rösener	Oberstudiendirektor i.R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied im Verbandsrat
		Wupperverband	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Bergische Volkshochschule	Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
Dr. Günter Schiller	Professor (em.)	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Kommission Nachfolge für die Stadtbetriebsleitung Von der Heydt – Museum	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Stv. Mitglied mit beratender Stimme
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG Kommission wurde aufgelöst, letzte Sitzung am 15.09.2008.	Ausschussmitglied
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Gisela Schlüter	Selbst. Kauffrau	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Stv. Ausschussvorsitzende
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Stadtparkasse Wuppertal	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		GWG mbH / GWG-SPE	Mitglied im Aufsichtsrat
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Stv. Mitglied im Aufsichtsrat

Detlef Schmitz	Techn. Bundesbahn- betriebsinspektor (VT) i. R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Stv. Mitglied mit beratender Stimme
		Migrationsausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Stv. Mitglied mit beratender Stimme
		Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Ordentliches Beiratsmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Mitglied mit beratender Stimme
		Gestaltungsbeirat	Berat. Beiratsmitglied
		Behindertenbeirat	Berat. Beiratsmitglied
Marc Schulz	Angestellter des grünen Kreisverbandes Köln	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Stv. Ausschussvorsitzender
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Schulhausschuss	Ausschussmitglied
		Bezirksvertretung Barmen	Bezirksvertreter
		Zweckverbandsversammlung Bergische Volkshochschule	Stv. Mitglied in der Zweckver- bandsversammlung

Ursula Schulz	Journalistin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied / Bürgermeisterin
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte	Ausschussmitglied
		Kommission Nachfolge für die Stadtbetriebsleitung Von der Heydt – Museum	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Kulturausschuss	Ausschussvorsitz
		Bezirksvertretung Barmen	Bezirksvertreterin
		Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat
		Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Vorsitzende Beirat
		Wuppertaler Bühnen GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverbandsversammlung Bergische Volkshochschule	Stv. Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
Wolfgang Schulze	Karosseriebauer	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Stv. Mitglied mit beratender Stimme
		Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
Christina Siemon	Studentin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
		Stadtparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. Hr. Mucke im Verwaltungsrat
		Börse gGmbH Wuppertal	Mitglied im Beirat
		Justizvollzugsanstalt Wuppertal	Mitglied im Beirat

Gerta Siller	Juristin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Seniorenbeirat	Stv. ordentl. Beiratsmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussvorsitz
		Bezirksvertretung Elberfeld	Bezirksvertreterin
		Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
Bernhard Simon	Dipl. Verwaltungswirt	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG Kommission wurde aufgelöst, letzte Sitzung am 15.09.2008.	Ausschussvorsitz
		Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		VSG Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Zweckverband VRR	Mitglied in der Verbandsversammlung
		VRR-AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Susanne Sperling	Kreisgeschäftsführerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Schulausschuss	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ausschussmitglied
		Sportausschuss	Ausschussmitglied

Rainer Spiecker	Selbständiger kaufmann	Textil-	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
			Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
			Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
			Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
			Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Ber. Mitglied BV gem. § 36
			Stadtparkasse Wuppertal	Pers. Vert. v. Hr. K-F Kühme im Verwaltungsrat
			Stadthalle Wuppertal Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat
			WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
			Polizeibeirat Wuppertal	Mitglied
			WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat - ausgeschieden 15.12.08
			WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Ioannis Stergiopoulos	Student		Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
			Migrationsausschuss	Ausschussmitglied
			Sportausschuss	Ausschussmitglied
Christa Stuhlreiter	Hausfrau		Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
			Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Ausschussmitglied
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
			Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Ausschussmitglied
			Betriebsausschuss Kinder- und Jugendwohngruppen	Ausschussmitglied
			Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
Manfred Todtenhausen	Elektromeister/ schäftsführer	Ge-	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied
			Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Stv. Ausschussvorsitzender
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Ordentl. Beiratsmitglied

Hans-Peter Vorsteher	Regierungsbeschäftigter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Migrationsausschuss	Stv. Ausschussvorsitzender
		Kulturausschuss	Stv. Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG Kommission wurde aufgelöst, letzte Sitzung am 15.09.2008.	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	Stv. berat. Beiratsmitglied
		WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
Oliver Wagner	Sozialwissenschaftler	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		Abfallwirtschaftsverband EKOCity	Mitglied in der Verbandsversammlung
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied
		BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat

Renate Warnecke	Diätassistentin i. R.	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
		Jugendhilfeausschuss	Pers. Stellv. JHA
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Schulausschuss	Stv. Ausschussvorsitzende
		Konferenz für die Volkshochschule und die Familienbildungsstätte	Ausschussmitglied
		Ratskommission Neues Kommunales Finanzmanagement	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussvorsitz
		Bezirksvertretung Heckinghausen	1. Stellv. Bezirksbürgermeisterin
		Stadtsparkasse Wuppertal	1. Stellv. Vorsitzende
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband VRR	Per. Vert. Hr. Dittgen i.d. Verbandsversammlung
		Zweckverbandsversammlung Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung
Andreas Weigel	Oberstudienrat	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Ausschuss Zentrale Dienste	Ausschussmitglied
		Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Hauptausschuss	Ausschussmitglied
		Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Gestaltungsbeirat	Stellv. berat. Beiratsmitglied
		Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal	Mitglied im Aufsichtsrat
		EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		Wupperverband	Mitglied der Verbandsversammlung
		Zweckverband VRR	Mitglied der Verbandsversammlung
		Polizeibeirat Wuppertal	Pers. Vertreter v. Stv. Spiecker
		Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied

Stefan Walter Windus	Dipl.- Designer	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Ausschussmitglied
Andrea Winterhager	Busfahlerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied
		Ausschuss Bauplanung	Ausschussmitglied
		Wahlausschuss Kommunalwahl 2009	Ausschussmitglied
		Zweckverband VRR	Per. Vert. Hr. Simon i.d. Verbandsversammlung
		Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat
		VSG	Mitglied im Betriebsrat
Gerd-Peter Zielezinski	Chemiefacharbeiter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Hauptausschuss	Mitglied mit beratender Stimme
		Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheime	Stv. Mitglied m. beratender Stimme
		Ältestenrat	Ausschussmitglied
		Ratskommission zur Suche nach einem neuen strategischen Partner der WSW AG Kommission wurde aufgelöst, letzte Sitzung am 15.09.2008.	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Mitglied mit beratender Stimme
Oliver Zier	Bankkaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied
		Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Ausschussmitglied
		Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied
		Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Ausschussmitglied
		Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat
		Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
		KiJu – Theater	Mitglied im Beirat

8 Kassenabschluss 2008

Auch unter den neuen Regelungen des NKF ergibt sich die Notwendigkeit, neben den Geschäftsvorfällen für die Kernverwaltung zusätzliche Bereiche zu bewirtschaften. Mit dem Wechsel der Kameralistik zum NKF wurden daher diese zusätzlichen Konten übernommen, um eine vollständige Erfassung aller Liquiditätsab- und zuflüsse zu ermöglichen und um die der Finanzbuchhaltung übertragenen Kassengeschäfte Dritter und des Landes abzubilden. Erstmals für das Geschäftsjahr 2008 und zur Schlussbilanz 31.12.2008 werden hierfür Kassenabschlüsse erstellt.

Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO separat zu führen und sie sind in der Bilanz in den liquiden Mittel enthalten. Sie werden zusätzlich in der Schlussbilanz – je nach Ergebnis – über Verbindlichkeiten oder Forderungen abgebildet. Vereinnahmte Gelder für fremde Finanzmittel stellen grundsätzlich eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Geber der fremden Finanzmittel dar und verausgabte Mittel müssen entsprechend als Forderung abgebildet werden.

Die bisher kameral geltenden Ausführungen sind durch Wegfall der Gemeindekassenverordnung nun unter NKF gem. § 39 GemHVO für die Finanzrechnung und für den Jahresabschluss geregelt. Änderungen am Bestand der fremden Finanzmittel ergeben sich durch die erfolgten Ein- und Auszahlungen im Wirtschaftsjahr, die damit gleichzeitig eine Veränderung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bewirken. Der jeweilige Saldo aus Ein- und Auszahlungen je Konto wird buchhalterisch in das Folgejahr als Bestand übernommen.

Zur Wahrung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Kontinuität in der Darstellung und gem. § 16 Abs. 1 GemHVO werden daher weiterhin (wie auch in der kameralen Jahresrechnung) die Einzelabschlüsse der fremden Finanzmittel als Kassenabschluss in ähnlichem Layout vorgelegt.

Im Einzelnen sind folgende fremde Finanzmittel im Haushaltsjahr 2008 bewirtschaftet worden, die u.a. in den Summierungen und für die Einzelabschlüsse abgebildet werden.

Landeshaushalt

Die zur Bewirtschaftung des Landeshaushaltes benötigten Mittel werden in der Abwicklung separat über die Finanzstelle 8610 für Einnahmen des Landeshaushaltes und unter 8660 für Ausgaben des Landeshaushaltes dargestellt.

Sonderhaushalte

Für das Geschäftsjahr 2008 wurden folgende Sonderhaushalte mit den zugeordneten Finanzstellen als fremde Finanzmittel geführt:

8702	Bergisches Studieninstitut BSI
8703	AG Mikroverfilmung
8704	Kultursekretariat NRW
8705	Eigenbetrieb ESW
8706	Eigenbetrieb APH
8707	Eigenbetrieb GMW
8708	Eigenbetrieb KIJU
8709	Amtshilfeersuchen
8710	Niederschlagung R. 201
8711	Niederschlagung

Verwahr- und Vorschusskonten

Neben den o.a. angeführten fremden Finanzmitteln werden analog zur kameralen Verfahrensweise auch weiterhin sog. Verwahr- und Vorschusskonten benötigt, die gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO als durchlaufende Gelder bezeichnet werden. Über diese Konten werden Einzahlungen- und Auszahlungen verarbeitet, für die noch eine endgültige Abrechnung (in der Regel mit Dritten) erfolgen muss. Zur vollständigen Erfassung aller Ein- und Auszahlungen sind solche Positionen ebenfalls dazustellen.

Sofern es sich um Verwahrkonten handelt, stellen Einzahlungen grundsätzlich eine Verbindlichkeit der Stadt dar. Bei Vorschusskonten werden die Forderungen der Stadt durch die Auszahlungen erhöht.

Die Salden der Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Wirtschaftsjahres ergeben - wie bei Landes- und Sonderhaushalten auch – die entsprechenden Bestandsveränderungen, die auch für Verwahr- und Vorschusskonten buchhalterisch in das Folgejahr vorgetragen werden.

Die aufgestellten Kassenabschlüsse werden im Layout entsprechend für die Verwahr- und Vorschusskonten übernommen.

Verwahrkonten

Die als Verwahrkonto geführten Finanzmittel sind zugeordnet und abgebildet unter folgenden Finanzstellen:

9900	Verwahr Umsatzsteuer
9913	Verwahr 103
9914	Verwahr 104
9915	Verwahr 105
9916	Verwahr 106
9924	Verwahr 204
9926	Verwahr 206
9928	Verwahr 208
9929	Verwahr 209
9931	Verwahr 301
9932	Verwahr 302
9934	Verwahr 304
9943	Verwahr 403
9944	Verwahr 404
9955	Verwahr 215

Vorschusskonten

Als Vorschusskonto geführt werden folgende Finanzstellen:

9700	Vorschuss Vorsteuer
9710	Vorschuss 000
9721	Vorschuss 201
9724	Vorschuss 204
9729	Vorschuss 209
9742	Vorschuss 402
9743	Vorschuss 403
9744	Vorschuss 404

Kassenabschluss Landes-/SonderHH 2008
gem. § 39 GemHVO

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		-6.300,59
** Landeshaushalt		-6.300,59
* 8702 BSI Studieninstitut		-82.071,27
* 8703 AG Mikroverfilmung		-2.052,55
* 8704 Kultursekretariat NRW		-17.589,48
* 8705 Eigenbetrieb ESW		-2.134.221,64
* 8706 Eigenbetrieb APH		-2.987.891,91
* 8707 Eigenbetrieb GMW		-41.311.782,22
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-1.114.791,10
* 8709 Amtshilfeersuchen		-32.476,43
** Sonderhaushalt		-47.682.876,60
*** Bestandsübernahme 2007 / 2008		-47.689.177,19
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt	-3.241.069,21	-3.230.651,42
** Landeshaushalt	-3.241.069,21	-3.230.651,42
* 8702 BSI Studieninstitut	-756.746,00	-752.710,20
* 8704 Kultursekretariat NRW	-1.768.837,64	-1.768.837,64
* 8705 Eigenbetrieb ESW	-11.277.450,75	-8.272.755,75
* 8706 Eigenbetrieb APH	-16.809.992,36	-16.809.992,36
* 8707 Eigenbetrieb GMW	-96.804.313,46	-96.804.313,46
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	-5.291.577,39	-5.291.577,39
* 8709 Amtshilfeersuchen	-154.642,81	
* 8710 Niederschlagung R201	-28.157.421,11	-208,81
* 8711 Niederschlagung	-22.682.204,93	-1.152.958,11
** Sonderhaushalt	-183.703.186,45	-130.853.353,72
*** Einzahlungen gesamt	-186.944.255,66	-134.084.005,14
* 8660 Auszahlung Landeshaushalt	3.182.276,53	3.182.276,53
** Landeshaushalt	3.182.276,53	3.182.276,53
* 8702 BSI Studieninstitut	767.807,09	769.163,64
* 8703 AG Mikroverfilmung	102,26	102,26
* 8704 Kultursekretariat NRW	1.795.154,22	1.796.045,47
* 8705 Eigenbetrieb ESW	11.648.882,81	11.648.882,81
* 8706 Eigenbetrieb APH	18.571.040,10	18.571.040,10
* 8707 Eigenbetrieb GMW	112.500.000,00	112.500.000,00
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	5.791.218,91	5.791.218,91
* 8709 Amtshilfeersuchen	1.177.083,29	1.177.083,29
** Sonderhaushalt	152.251.288,68	152.253.536,48
*** Auszahlungen gesamt	155.433.565,21	155.435.813,01
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		-54.675,48
** Landeshaushalt		-54.675,48
* 8702 BSI Studieninstitut		-65.617,83
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.950,29
* 8704 Kultursekretariat NRW		9.618,35
* 8705 Eigenbetrieb ESW		1.241.905,42
* 8706 Eigenbetrieb APH		-4.748.939,65
* 8707 Eigenbetrieb GMW		-25.616.095,68
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-615.149,58
* 8709 Amtshilfeersuchen		1.144.606,86
* 8710 Niederschlagung R201		-208,81
** Sonderhaushalt		-28.651.831,21
*** Bestandsübernahme 2008 / 2009		-28.706.506,69

Kassenabschluss Landeshaushalt
gem. § 39 GemHVO

2008

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBESTLAND Bestandsübernahme Land		-6.300,59
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		-6.300,59
** Bestandsübernahme 2007 / 2008		-6.300,59
677200 05020-112 01	-14.194,21	-3.776,42
677201 10020-099 12	-23.050,00	-23.050,00
677202 10261-099 00	-15.825,00	-15.825,00
677204 Heranziehung	-3.188.000,00	-3.188.000,00
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt	-3.241.069,21	-3.230.651,42
** Einzahlungen Landeshaushalt	-3.241.069,21	-3.230.651,42
773000 03500-539 60	7.234,95	7.234,95
773001 05020-441 01	3.091.950,73	3.091.950,73
773002 05020-441 02	12.116,40	12.116,40
773003 05020-526 02	450,46	450,46
773004 05020-529 20	389,75	389,75
773005 05020-529 30	51,00	51,00
773006 05020-547 90	12.472,25	12.472,25
773008 05078-527 02	4.751,70	4.751,70
773009 05078-546 01	2.238,75	2.238,75
773011 05300-527 01	9.677,97	9.677,97
773012 05300-527 30	7.975,03	7.975,03
773015 11041-681 13	4.428,00	4.428,00
773016 03310-526 74	21.406,90	21.406,90
773019 15060-681 14	7.132,64	7.132,64
* 8660 Auszahlung Landeshaushalt	3.182.276,53	3.182.276,53
** Auszahlungen Landeshaushalt	3.182.276,53	3.182.276,53
TBESTLAND Bestandsübernahme Land		-54.675,48
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		-54.675,48
** Bestandsübernahme 2008 / 2009		-54.675,48

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 16.06.2010

Wuppertal, 15.06.2010

Finanzbuchhaltung

gez. Dr. Slawig
Stadtkämmerer

gez. Kullmann
Kassenverwalterin

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2008
gem. § 39 GemHVO

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
* 8702 BSI Studieninstitut		-82.071,27
* 8703 AG Mikroverfilmung		-2.052,55
* 8704 Kultursekretariat NRW		-17.589,48
* 8705 Eigenbetrieb ESW		-2.134.221,64
* 8706 Eigenbetrieb APH		-2.987.891,91
* 8707 Eigenbetrieb GMW		-41.311.782,22
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-1.114.791,10
* 8709 Amtshilfeersuchen		-32.476,43
** Bestandsübernahme 2007 / 2008		-47.682.876,60
* 8702 BSI Studieninstitut	-756.746,00	-752.710,20
* 8704 Kultursekretariat NRW	-1.768.837,64	-1.768.837,64
* 8705 Eigenbetrieb ESW	-11.277.450,75	-8.272.755,75
* 8706 Eigenbetrieb APH	-16.809.992,36	-16.809.992,36
* 8707 Eigenbetrieb GMW	-96.804.313,46	-96.804.313,46
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	-5.291.577,39	-5.291.577,39
* 8709 Amtshilfeersuchen	-154.642,81	
* 8710 Niederschlagung R201	-28.157.421,11	-208,81
* 8711 Niederschlagung	-22.682.204,93	-1.152.958,11
** Einzahlungen Sonderhaushalte	-183.703.186,45	-130.853.353,72
* 8702 BSI Studieninstitut	767.807,09	769.163,64
* 8703 AG Mikroverfilmung	102,26	102,26
* 8704 Kultursekretariat NRW	1.795.154,22	1.796.045,47
* 8705 Eigenbetrieb ESW	11.648.882,81	11.648.882,81
* 8706 Eigenbetrieb APH	18.571.040,10	18.571.040,10
* 8707 Eigenbetrieb GMW	112.500.000,00	112.500.000,00
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	5.791.218,91	5.791.218,91
* 8709 Amtshilfeersuchen	1.177.083,29	1.177.083,29
** Auszahlungen Sonderhaushalte	152.251.288,68	152.253.536,48
* 8702 BSI Studieninstitut		-65.617,83
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.950,29
* 8704 Kultursekretariat NRW		9.618,35
* 8705 Eigenbetrieb ESW		1.241.905,42
* 8706 Eigenbetrieb APH		-4.748.939,65
* 8707 Eigenbetrieb GMW		-25.616.095,68
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-615.149,58
* 8709 Amtshilfeersuchen		1.144.606,86
* 8710 Niederschlagung R201		-208,81
** Bestandsübernahme 2008 / 2009		-28.651.831,21

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2008
gem. § 39 GemHVO

Sonderhaushalt 8702

BSI Studieninstitut

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBESTBSI Bestandsübernahme BSI		-82.071,27
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-82.071,27
677302 Einz.Bergisches Studieninstitut für	-756.746,00	-752.710,20
* Einzahlungen Sonderhaushalte	-756.746,00	-752.710,20
771000 Personalausgaben Angestellte	109.036,53	109.111,01
771001 Arbeitgeberanteil	29.910,99	29.910,99
771010 Personalausgaben Beamte	159.471,13	159.471,13
771011 Pensionssicherungsabführung	52.244,52	52.244,52
771012 Aufwandsentschädigung	920,32	920,32
771013 Verwaltungskostenbeitrag	5.649,75	5.649,75
771020 Bürobedarf, Instandhaltung/Erneuerung, Inventar	39.792,67	39.792,67
771021 Porto	3.137,20	3.137,20
771022 Fernspreckgebühren	1.165,99	1.165,99
771024 Lehrmittel	4.750,03	4.750,03
771030 Honorar	282.145,65	283.427,72
771032 Prüfungen	9.677,10	9.677,10
771033 Beihilfen	10.155,72	10.155,72
771034 Fortbildung der Mitarbeiter	4.232,87	4.232,87
771035 Reisekosten	31.043,75	31.043,75
771040 Beitrag Leitstelle	1.100,00	1.100,00
771041 Beitrag KAV NW	480,00	480,00
771063 Gebäudebewirtschaftung	21.720,95	21.720,95
771067 Budget aus Zielvereinbarung	1.171,92	1.171,92
* Auszahlungen Sonderhaushalte	767.807,09	769.163,64
TBESTBSI Bestandsübernahme BSI		-65.617,83
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-65.617,83

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 16.06.2010

Wuppertal, 15.06.2010

Finanzbuchhaltung

gez. Dr. Slawig
Stadtkämmerer

gez. Kullmann
Kassenverwalterin

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2008
gem. § 39 GemHVO

Sonderhaushalt 8703

AG Mikroverfilmung

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBESTMIKRO Bestandsübernahme AG Mikroverfilmung		-2.052,55
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-2.052,55
774003 Ausz.Arbeitsgemeinschaft Mikroverfilmung	102,26	102,26
* Auszahlungen Sonderhaushalte	102,26	102,26
TBESTMIKRO Bestandsübernahme AG Mikroverfilmung		-1.950,29
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-1.950,29

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 16.06.2010

Wuppertal, 15.06.2010

Finanzbuchhaltung

gez. Dr. Slawig
Stadtkämmerer

gez. Kullmann
Kassenverwalterin

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2008
gem. § 39 GemHVO

Sonderhaushalt 8704

Kultursekretariat NRW

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBESTKULTUR Bestandsübernahme Kultursekretariat		-17.589,48
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-17.589,48
677304 Einz.Sekretariat für gemeinsame	-1.768.837,64	-1.768.837,64
* Einzahlungen Sonderhaushalte	-1.768.837,64	-1.768.837,64
774004 Ausz.Sekretariat für gemeinsame	1.795.154,22	1.796.045,47
* Auszahlungen Sonderhaushalte	1.795.154,22	1.796.045,47
TBESTKULTUR Bestandsübernahme Kultursekretariat		9.618,35
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		9.618,35

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 16.06.2010

Wuppertal, 15.06.2010

Finanzbuchhaltung

gez. Dr. Slawig
Stadtkämmerer

gez. Kullmann
Kassenverwalterin

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2008
gem. § 39 GemHVO

Sonderhaushalt 8705

Eigenbetrieb ESW

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBESTESW Bestandsübernahme ESW		-2.134.221,64
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-2.134.221,64
677305 Einz.Eigenbetrieb Straßenreinigung	-11.277.450,75	-8.272.755,75
* Einzahlungen Sonderhaushalte	-11.277.450,75	-8.272.755,75
774005 Ausz.Eigenbetrieb Straßenreinigung	11.648.882,81	11.648.882,81
* Auszahlungen Sonderhaushalte	11.648.882,81	11.648.882,81
TBESTESW Bestandsübernahme ESW		1.241.905,42
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		1.241.905,42

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 16.06.2010

Wuppertal, 15.06.2010

Finanzbuchhaltung

gez. Dr. Slawig
Stadtkämmerer

gez. Kullmann
Kassenverwalterin

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2008
gem. § 39 GemHVO

Sonderhaushalt 8706

Eigenbetrieb APH

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBESTAPH Bestandsübernahme APH		-2.987.891,91
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-2.987.891,91
677306 Einz.Alten- und Altenpflegeheime der	-16.809.992,36	-16.809.992,36
* Einzahlungen Sonderhaushalte	-16.809.992,36	-16.809.992,36
774006 Ausz.Alten- und Altenpflegeheime der	18.571.040,10	18.571.040,10
* Auszahlungen Sonderhaushalte	18.571.040,10	18.571.040,10
TBESTAPH Bestandsübernahme APH		-4.748.939,65
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-4.748.939,65

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 16.06.2010

Wuppertal, 15.06.2010

Finanzbuchhaltung

gez. Dr. Slawig
Stadtkämmerer

gez. Kullmann
Kassenverwalterin

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2008
gem. § 39 GemHVO

Sonderhaushalt 8707

Eigenbetrieb GMW

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBESTGMW Bestandsübernahme GMW		-41.311.782,22
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-41.311.782,22
677307 Einz.Gebäudemanagement Wuppertal	-96.804.313,46	-96.804.313,46
* Einzahlungen Sonderhaushalte	-96.804.313,46	-96.804.313,46
774007 Ausz.Gebäudemanagement Wuppertal	112.500.000,00	112.500.000,00
* Auszahlungen Sonderhaushalte	112.500.000,00	112.500.000,00
TBESTGMW Bestandsübernahme GMW		-25.616.095,68
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-25.616.095,68

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 16.06.2010

Wuppertal, 15.06.2010

Finanzbuchhaltung

gez. Dr. Slawig
Stadtkämmerer

gez. Kullmann
Kassenverwalterin

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2008
gem. § 39 GemHVO

Sonderhaushalt 8708

Eigenbetrieb KiJu

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBESTKIJU Bestandsübernahme KiJu		-1.114.791,10
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-1.114.791,10
677308 Einz.Kinder- u. Jugendwohngruppen der	-5.291.577,39	-5.291.577,39
* Einzahlungen Sonderhaushalte	-5.291.577,39	-5.291.577,39
774008 Ausz.Kinder- u. Jugendwohngruppen der	5.791.218,91	5.791.218,91
* Auszahlungen Sonderhaushalte	5.791.218,91	5.791.218,91
TBESTKIJU Bestandsübernahme KiJu		-615.149,58
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-615.149,58

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 16.06.2010

Wuppertal, 15.06.2010

Finanzbuchhaltung

gez. Dr. Slawig
Stadtkämmerer

gez. Kullmann
Kassenverwalterin

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2008
gem. § 39 GemHVO

Sonderhaushalt 8709

Amtshilfeersuchen

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBESTAMSTH Bestandsübernahme Amtshilfeersuchen		-32.476,43
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-32.476,43
677311 Einz.Niederschlagungen *1)	-154.642,81	
* Einzahlungen Sonderhaushalte	-154.642,81	
774009 Ausz.Amtshilfeersuchen	1.177.083,29	1.177.083,29
* Auszahlungen Sonderhaushalte	1.177.083,29	1.177.083,29
TBESTAMSTH Bestandsübernahme Amtshilfeersuchen		1.144.606,86
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		1.144.606,86

* 1) Im Wirtschaftsjahr 2008 ist es zu einer Verwerfung zwischen den Sonderhaushalten 8709 / Amtshilfe und 8711 / Niederschlagung gekommen. Eine Bereinigung erfolgt zum Jahresabschluss 2009.

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 16.06.2010

Wuppertal, 15.06.2010

Finanzbuchhaltung

gez. Dr. Slawig
Stadtkämmerer

gez. Kullmann
Kassenverwalterin

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2008
gem. § 39 GemHVO

Sonderhaushalt 8710

Niederschlagung R201

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
677310 Einz.Niederschlagungen des Jugendamtes	-28.157.421,11	-208,81
* Einzahlungen Sonderhaushalte	-28.157.421,11	-208,81
TBESTNS201 Bestandsübernahme Niederschlagung R.201		-208,81
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-208,81

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 16.06.2010

Wuppertal, 15.06.2010

Finanzbuchhaltung

gez. Dr. Slawig
Stadtkämmerer

gez. Kullmann
Kassenverwalterin

Kassenabschluss Sonderhaushalte 2008
gem. § 39 GemHVO

Sonderhaushalt 8711

Niederschlagung

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
677309 Einz.Amtshilfeersuchen *2)	-1.152.958,11	-1.152.958,11
677311 Einz.Niederschlagungen	-21.529.246,82	
* Einzahlungen Sonderhaushalte	-22.682.204,93	-1.152.958,11

* 2) Im Wirtschaftsjahr 2008 ist es zu einer Verwerfung zwischen den Sonderhaushalten 8709 / Amtshilfe und 8711 / Niederschlagung gekommen. Eine Bereinigung erfolgt zum Jahresabschluss 2009.

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 16.06.2010

Wuppertal, 15.06.2010

Finanzbuchhaltung

gez. Dr. Slawig
Stadtkämmerer

gez. Kullmann
Kassenverwalterin

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer		-1.170.216,09
* 9905 Verwahr 000		-628,50
* 9913 Verwahr 103		-36.206,59
* 9914 Verwahr 104		-26.643,18
* 9915 Verwahr 105		-12.703,43
* 9916 Verwahr 106		-10.906,32
* 9924 Verwahr 204		-950,10
* 9926 Verwahr 206		-19.087,79
* 9928 Verwahr 208		-7.998,35
* 9929 Verwahr 209		-4.368,87
* 9931 Verwahr 301		-24.103,53
* 9932 Verwahr 302		-12.439,40
* 9934 Verwahr 304		-48.509,24
* 9943 Verwahr 403		-1.038.471,30
* 9944 Verwahr 404		-2.830.822,88
** Bestandsübernahme 2007 / 2008		-5.244.055,57
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer	-201.526,14	-193.923,15
* 9913 Verwahr 103	-14.171,85	-14.171,85
* 9914 Verwahr 104	-99.890,51	-63.968,33
* 9915 Verwahr 105	-321.722,24	-85.333,70
* 9916 Verwahr 106	-2.395.008,49	-2.138.451,28
* 9924 Verwahr 204	-28.513,09	-25.597,49
* 9926 Verwahr 206	-283.914,88	-83.463,90
* 9928 Verwahr 208	-3.339.276,86	-3.339.276,86
* 9929 Verwahr 209	-24.341,03	-22.634,93
* 9931 Verwahr 301	-84.082,82	-66.424,02
* 9932 Verwahr 302	-192.219,37	-179.018,27
* 9934 Verwahr 304	-33.046,07	-19.731,67
* 9943 Verwahr 403	-7.405.937,80	-11.312.128,07
* 9944 Verwahr 404	-4.696,15	-4.273,26
* 9955 Verwahr 215	-6.116,95	-5.787,95
** Einzahlungen Verwahrkonten	-14.434.464,25	-17.554.184,73
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer	65.178,37	65.178,37
* 9913 Verwahr 103	23.546,46	23.546,46
* 9914 Verwahr 104	21.900,00	21.900,00
* 9915 Verwahr 105	50.203,90	50.203,90
* 9916 Verwahr 106	83.669,77	83.669,77
* 9924 Verwahr 204	18.008,39	18.008,39
* 9926 Verwahr 206	80.766,36	80.766,36
* 9928 Verwahr 208	3.340.527,28	3.340.527,28
* 9929 Verwahr 209	20.441,93	20.441,93
* 9931 Verwahr 301	89.321,22	89.321,22
* 9932 Verwahr 302	178.075,45	178.075,45
* 9934 Verwahr 304	41.636,62	41.636,62
* 9943 Verwahr 403	1.037.701,56	1.037.701,56
* 9944 Verwahr 404	1.578,55	1.333.935,98
* 9955 Verwahr 215	6.063,75	6.063,75
** Auszahlungen Verwahrkonten	5.058.619,61	6.390.977,04
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer		-1.569.209,40
* 9905 Verwahr 000		-628,50
* 9913 Verwahr 103		-26.831,98

* 9914 Verwahr 104		-108.947,94
* 9915 Verwahr 105		-47.833,23
* 9916 Verwahr 106		-2.065.687,83
* 9924 Verwahr 204		-11.932,78
* 9926 Verwahr 206		-21.785,33
* 9928 Verwahr 208		-42.302,48
* 9929 Verwahr 209		-6.561,87
* 9931 Verwahr 301		-1.206,33
* 9932 Verwahr 302		-13.382,22
* 9934 Verwahr 304		-26.604,29
* 9943 Verwahr 403		-8.443.418,26
* 9944 Verwahr 404		-1.501.160,16
* 9955 Verwahr 215		-275,80
** Bestandsübernahme 2008 / 2009		-13.887.768,40

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 16.06.2010

Wuppertal, 15.06.2010

Finanzbuchhaltung

gez. Dr. Slawig
Stadtkämmerer

gez. Kullmann
Kassenverwalterin

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto

9900

Verwahr Umsatzsteuer

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_300 Bestandsübernahme 9900-300.0000		-1.167.780,92
TBEST_343 Bestandsübernahme 9900-343.0000		-1.407,36
TBEST_344 Bestandsübernahme 9900-344.0000		-1.027,81
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-1.170.216,09
677048 Einkommensteuer nach § 50a EStG	-30.365,22	-22.762,23
659920 Umsatzsteuer	-171.160,92	-171.160,92
* Einzahlungen Verwahrkonten	-201.526,14	-193.923,15
777025 Körperschaftssteuer	59.488,75	59.488,75
777026 Kapitalertragssteuer	5.689,62	5.689,62
* Auszahlungen Verwahrkonten	65.178,37	65.178,37
TBEST_300 Bestandsübernahme 9900-300.0000		-1.609.190,37
TBEST_340 TBEST_340		59.488,75
TBEST_342 TBEST_342		5.689,62
TBEST_343 Bestandsübernahme 9900-343.0000		-24.169,59
TBEST_344 Bestandsübernahme 9900-344.0000		-1.027,81
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-1.569.209,40

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto 9905

Verwahr 000

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_327 Bestandsübernahme 9900-327.0000		-628,50
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-628,50
TBEST_327 Bestandsübernahme 9900-327.0000		-628,50
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-628,50

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto 9913

Verwahr 103

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST 310 Bestandsübernahme 9900-310.0000		-36.206,59
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-36.206,59
677035 Hinterlegte Sicherheiten für das Ressort	-14.171,85	-14.171,85
* Einzahlungen Verwahrkonten	-14.171,85	-14.171,85
777035 Hinterlegte Sicherheiten für das	23.546,46	23.546,46
* Auszahlungen Verwahrkonten	23.546,46	23.546,46
TBEST 310 Bestandsübernahme 9900-310.0000		-26.831,98
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-26.831,98

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto 9914

Verwahr 104

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST 305 Bestandsübernahme 9900-305.0000		-26.643,18
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-26.643,18
677000 Hinterlegte Sicherheiten	-99.890,51	-63.968,33
* Einzahlungen Verwahrkonten	-99.890,51	-63.968,33
777000 Hinterlegte Sicherheiten von Unternehmen	21.900,00	21.900,00
* Auszahlungen Verwahrkonten	21.900,00	21.900,00
TBEST 305 Bestandsübernahme 9900-305.0000		-108.947,94
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-108.947,94

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto

9915

Verwahr 105

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_302 Bestandsübernahme 9900-302.0000		-10.111,61
TBEST_316 Bestandsübernahme 9900-316.0000		-1.635,60
TBEST_349 Bestandsübernahme 9900-349.0000		249,37
TBEST_350 Bestandsübernahme 9900-350.0000		-1.205,59
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-12.703,43
677028 Hinterlegte Sicherheiten Grundstückswirtschaft	-25.087,80	-25.087,80
677051 Verstöße gegen das Wohnungsbindungs-	-138.245,13	-28.539,36
677052 Vollstreckung Rückzahlung Wohngeld	-115.091,74	-21.857,50
677060 Ausgleichsabgaben	-43.297,57	-9.849,04
* Einzahlungen Verwahrkonten	-321.722,24	-85.333,70
777028 Hinterlegte Sicherheiten Grundstücks-	6.500,00	6.500,00
777051 Verstöße gegen d. Wohnungsbindungsgesetz	22.142,06	22.142,06
777052 Vollstreckung Rückzahlung Wohngeld	21.561,84	21.561,84
* Auszahlungen Verwahrkonten	50.203,90	50.203,90
TBEST_11121 Bestandsübernahme 14050-11121		-9.849,04
TBEST_302 Bestandsübernahme 9900-302.0000		-28.699,41
TBEST_316 Bestandsübernahme 9900-316.0000		-1.635,60
TBEST_349 Bestandsübernahme 9900-349.0000		-6.147,93
TBEST_350 Bestandsübernahme 9900-350.0000		-1.501,25
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-47.833,23

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto

9916

Verwahr 106

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_210 Bestandsübernahme 9900-210.0000		1.765,00
TBEST_211 Bestandsübernahme 9900-211.0000		-1.893,00
TBEST_214 Bestandsübernahme 9900-214.0000		-122,45
TBEST_3105 Bestandsübernahme 9900-310.0500		-10.655,87
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-10.906,32
677017 Jagdscheinegebühren und Jagdabgaben	-1.785,00	-1.785,00
677018 Fischereischeingebühren und Fischereiabgaben	-18.440,00	-18.440,00
677023 Reitabgabe	-14,46	122,45
677036 Hinterlegte Sicherheiten für das Ressort	-7.896,66	-3.886,36
677063 Gebühreneinnahmen Immissionsschutz	-39.847,75	-31.777,75
677064 Kompensationsgelder	-2.327.024,62	-2.082.684,62
* Einzahlungen Verwahrkonten	-2.395.008,49	-2.138.451,28
777018 Fischereischeingebühren und	20.341,00	20.341,00
777036 Hinterlegte Sicherheiten für das	1.354,19	1.354,19
777063 Weiterleitung der Gebühren Immissionsschutz	14.500,00	14.500,00
777064 Kompensationsgelder	47.474,58	47.474,58
* Auszahlungen Verwahrkonten	83.669,77	83.669,77
TBEST_210 Bestandsübernahme 9900-210.0000		-20,00
TBEST_211 Bestandsübernahme 9900-211.0000		8,00
TBEST_3105 Bestandsübernahme 9900-310.0500		-13.188,04
TBEST_400 TBEST Kompensationsgelder 106		-2.035.210,04
TBEST_401 TBEST Immissionsschutz 106		-17.277,75
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-2.065.687,83

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto 9924

Verwahr 204

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_330 Bestandsübernahme 9900-330.0000		-950,10
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-950,10
677001 Hinterlegte Sicherheiten_Ausländer	-28.513,09	-25.597,49
* Einzahlungen Verwahrkonten	-28.513,09	-25.597,49
777001 Hinterlegte Sicherheiten in Ausländer-	18.008,39	18.008,39
* Auszahlungen Verwahrkonten	18.008,39	18.008,39
TBEST_330 Bestandsübernahme 9900-330.0000		-11.932,78
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-11.932,78

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto 9926

Verwahr 206

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST 341 Bestandsübernahme 9900-341.0000		-19.087,79
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-19.087,79
677047 Ausräumung von Überzahlungen bei der	-283.914,88	-83.463,90
* Einzahlungen Verwahrkonten	-283.914,88	-83.463,90
777047 Ausräumung von Überzahlungen bei	80.766,36	80.766,36
* Auszahlungen Verwahrkonten	80.766,36	80.766,36
TBEST 341 Bestandsübernahme 9900-341.0000		-21.785,33
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-21.785,33

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto 9928

Verwahr 208

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST 325 Bestandsübernahme 9900-325.0000		-7.998,35
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-7.998,35
677042 Unterhaltsrenten der Amtsvormund- und	-3.339.276,86	-3.339.276,86
* Einzahlungen Verwahrkonten	-3.339.276,86	-3.339.276,86
777042 Unterhaltsrenten der Amtsvormund-	3.340.527,28	3.340.527,28
* Auszahlungen Verwahrkonten	3.340.527,28	3.340.527,28
TBEST 325 Bestandsübernahme 9900-325.0000		-42.302,48
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-42.302,48

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto

9929

Verwahr 209

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_351 Bestandsübernahme 9900-351.0000		-4.368,87
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-4.368,87
677002 Hinterlegung für Abo-Kombikarten	-750,00	-750,00
677003 Hinterlegung Pfandgelder	-1.443,00	-1.443,00
677100 Entgelte für Solarien	-22.148,03	-20.441,93
* Einzahlungen Verwahrkonten	-24.341,03	-22.634,93
777100 Entgelte für Solarien in Bädern	20.441,93	20.441,93
* Auszahlungen Verwahrkonten	20.441,93	20.441,93
TBEST_3115 Bestandsübernahme 9900-311.0500		-750,00
TBEST_3117 Bestandsübernahme 9900-311.0700		-1.443,00
TBEST_351 Bestandsübernahme 9900-351.0000		-4.368,87
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-6.561,87

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto 9931

Verwahr 301

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_213 Bestandsübernahme 9900-213.0000		-16.993,00
TBEST_2135 Bestandsübernahme 9900-213.0500		-5.684,20
TBEST_3305 Bestandsübernahme 9900-330.0500		-1.426,33
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-24.103,53
677020 Gebühren für Führungszeugnisse R 301	-76.628,22	-68.942,72
677022 Gebühren der Meldebehörde (EC-Cash)	-4.289,10	5.684,20
677045 Hinterlegung von Geldern im Bereich	-3.165,50	-3.165,50
* Einzahlungen Verwahrkonten	-84.082,82	-66.424,02
777020 Gebühren für Führungszeugnisse R 301	85.935,72	85.935,72
777045 Hinterlegung von Geldern im Bereich	3.385,50	3.385,50
* Auszahlungen Verwahrkonten	89.321,22	89.321,22
TBEST_3305 Bestandsübernahme 9900-330.0500		-1.206,33
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-1.206,33

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto

9932

Verwahr 302

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_212 Bestandsübernahme 9900-212.0000		-1.326,00
TBEST_2131 Bestandsübernahme 9900-213.0100		-767,00
TBEST_312 Bestandsübernahme 9900-312.0000		-1.831,10
TBEST_315 Bestandsübernahme 9900-315.0000		-8.515,30
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-12.439,40
677019 Gebühren für Auskünfte aus dem	-16.030,80	-14.873,80
677021 Gebühren für Führungszeugnisse R 302	-10.874,40	-10.237,40
677037 Fundgelder	-4.074,17	-4.074,17
677039 KBA-Gebühren Erlöse Fahrzeugbrief-Ausg.	-161.240,00	-149.832,90
* Einzahlungen Verwahrkonten	-192.219,37	-179.018,27
777019 Gebühren für Auskünfte aus	13.404,80	13.404,80
777021 Gebühren für Führungszeugnisse R 302	8.846,40	8.846,40
777037 Fundgelder	795,35	795,35
777039 KBA-Gebühren, Erlöse Fahrzeugbrief-Aus-	155.028,90	155.028,90
* Auszahlungen Verwahrkonten	178.075,45	178.075,45
TBEST_212 Bestandsübernahme 9900-212.0000		-2.795,00
TBEST_2131 Bestandsübernahme 9900-213.0100		-2.158,00
TBEST_312 Bestandsübernahme 9900-312.0000		-5.109,92
TBEST_315 Bestandsübernahme 9900-315.0000		-3.319,30
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-13.382,22

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto 9934

Verwahr 304

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST 308 Bestandsübernahme 9900-308.0000		-48.509,24
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-48.509,24
677034 Honorare und Entgelte für Lehrgänge und	-33.046,07	-19.731,67
* Einzahlungen Verwahrkonten	-33.046,07	-19.731,67
777034 Honorare und Entgelte für Lehrgänge	41.636,62	41.636,62
* Auszahlungen Verwahrkonten	41.636,62	41.636,62
TBEST 308 Bestandsübernahme 9900-308.0000		-26.604,29
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-26.604,29

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto

9943

Verwahr 403

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_201 Bestandsübernahme 9900-201.0000		-1.028,19
TBEST_2011 Bestandsübernahme 9900-201.0100		-1.037.139,31
TBEST_209 Bestandsübernahme 9900-209.0000		-303,80
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-1.038.471,30
677005 Nicht unterbringbare Beträge	-406,59	-406,59
677010 Mehrbeträge auf Konten im ADV-Bereich zum		-3.906.212,27
677016 Überschüsse städtischer Kassierer	-531,21	-509,21
677065 Weiterleitung der Bildungspauschale und der	-7.405.000,00	-7.405.000,00
* Einzahlungen Verwahrkonten	-7.405.937,80	-11.312.128,07
777007 Abwicklung unklarer Überzahlungen	1.037.139,31	1.037.139,31
777016 Überschüsse städtischer Kassierer	562,25	562,25
* Auszahlungen Verwahrkonten	1.037.701,56	1.037.701,56
TBEST_201 Bestandsübernahme 9900-201.0000		-1.028,19
TBEST_2011 Bestandsübernahme 9900-201.0100		-1.037.139,31
TBEST_209 Bestandsübernahme 9900-209.0000		-250,76
TBEST_345 TBEST_345		-7.405.000,00
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-8.443.418,26

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto

9944

Verwahr 404

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_314 Bestandsübernahme 9900-314.0000		-3.159,79
TBEST_332 Bestandsübernahme 9900-332.0000		-1.000.780,36
TBEST_LKST Bestandsübernahme Lohn- und Kirchensteuer		-1.826.882,73
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-2.830.822,88
677038 Nicht unmittelbar weiterzuleitende	-4.696,15	-4.273,26
* Einzahlungen Verwahrkonten	-4.696,15	-4.273,26
777038 Nicht unmittelbar weiterzuleitende	1.578,55	1.545,76
777061 Einbehaltungen Steuern und Solidaritätszuschla		1.332.390,22
* Auszahlungen Verwahrkonten	1.578,55	1.333.935,98
TBEST_314 Bestandsübernahme 9900-314.0000		-5.887,29
TBEST_332 Bestandsübernahme 9900-332.0000		-1.000.780,36
TBEST_LKST Bestandsübernahme Lohn- und Kirchensteuer		-494.492,51
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-1.501.160,16

Kassenabschluss Verwahrkonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Verwahrkonto 9955

Verwahr 215

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
677050 VRR-Anteil an der Zoo-Kombikarte	-6.116,95	-5.787,95
* Einzahlungen Verwahrkonten	-6.116,95	-5.787,95
777050 VRR-Anteil an der Zoo-Kombikarte	6.063,75	6.063,75
* Auszahlungen Verwahrkonten	6.063,75	6.063,75
TBEST_348 Bestandsübernahme 9900-348.0000		-275,80
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-275,80

Kassenabschluss Vorschusskonten **2008**
gem. § 39 GemHVO

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
* 9700 Vorschuss Vorsteuer		1.310.076,97
* 9710 Vorschuss 000		-102,26
* 9721 Vorschuss 201		-684.963,02
* 9742 Vorschuss 402		204.563,36
* 9743 Vorschuss 403		92.171,39
* 9744 Vorschuss 404		418.414,81
** Bestandsübernahme 2007 / 2008		1.340.161,25
* 9710 Vorschuss 000	-1.000,00	-500,00
* 9721 Vorschuss 201	-5.562.023,33	-5.043.308,69
* 9742 Vorschuss 402	-78.728,38	-75.087,17
* 9743 Vorschuss 403	-13.968,91	-16.231,47
* 9744 Vorschuss 404	-404.845,70	-98.795,61
** Einzahlungen Vorschusskonten	-6.060.566,32	-5.233.922,94
* 9700 Vorschuss Vorsteuer	151.823,67	150.496,91
* 9710 Vorschuss 000	500,00	500,00
* 9721 Vorschuss 201	321.141,94	321.141,94
* 9724 Vorschuss 204	127.416,70	80.296,70
* 9729 Vorschuss 209	6.569,58	6.569,58
* 9743 Vorschuss 403	11.610,06	-23.502.090,50
* 9744 Vorschuss 404	21.947.182,14	22.030.535,50
** Auszahlungen Vorschusskonten	22.566.244,09	-912.549,87
* 9700 Vorschuss Vorsteuer		991.250,96
* 9710 Vorschuss 000		-102,26
* 9721 Vorschuss 201		-5.403.347,31
* 9724 Vorschuss 204		109.717,00
* 9729 Vorschuss 209		6.569,58
* 9742 Vorschuss 402		129.476,19
* 9743 Vorschuss 403		87.549,98
* 9744 Vorschuss 404		22.181.361,12
** Bestandsübernahme 2008 / 2009		18.102.475,26

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse
stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, 16.06.2010

Wuppertal, 15.06.2010

Finanzbuchhaltung

gez. Dr. Slawig
Stadtkämmerer

gez. Kullmann
Kassenverwalterin

Kassenabschluss Vorschussskonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Vorschussskonto 9700

Vorschuss Vorsteuer

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST 514 Bestandsübernahme 9700-514.0000		1.310.076,97
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		1.310.076,97
759910 759910	151.823,67	150.496,91
* Auszahlungen Vorschussskonten	151.823,67	150.496,91
TBEST 514 Bestandsübernahme 9700-514.0000		991.250,96
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		991.250,96

Kassenabschluss Vorschussskonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Vorschussskonto 9710

Vorschuss 000

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_6001 Bestandsübernahme 9700-600.1000		-102,26
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-102,26
672015 Ehrengaben des Bundes	-1.000,00	-500,00
* Einzahlungen Vorschussskonten	-1.000,00	-500,00
772015 Ehrengaben des Bundes	500,00	500,00
* Auszahlungen Vorschussskonten	500,00	500,00
TBEST_6001 Bestandsübernahme 9700-600.1000		-102,26
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-102,26

Kassenabschluss Vorschusskonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Vorschusskonto 9721

Vorschuss 201

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_527 Bestandsübernahme 9700-527.0000		-33.536,00
TBEST_672 Bestandsübernahme 9700-672.0000		-651.427,02
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		-684.963,02
672011 Barauszahlungen SGB II für die ARGE	-1.889,55	-1.889,55
672016 Abwicklung der Abschlagszahlungen LVR	-5.560.133,78	-5.041.419,14
* Einzahlungen Vorschusskonten	-5.562.023,33	-5.043.308,69
772011 Barauszahlungen SGB II für die	-1.891,23	-1.891,23
772016 Abwicklung der Abschlagszahlungen d. LVR	323.033,17	323.033,17
* Auszahlungen Vorschusskonten	321.141,94	321.141,94
TBEST_527 Bestandsübernahme 9700-527.0000		-33.534,32
TBEST_672 Bestandsübernahme 9700-672.0000		-5.369.812,99
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		-5.403.347,31

Kassenabschluss Vorschusskonten**2008**

gem. § 39 GemHVO

Vorschusskonto 9724**Vorschuss 204**

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
772001 Vorschuss Soz NW	105.553,82	58.433,82
772017 Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen an Eigenbetriebe und externe Dritte *3)	21.862,88	21.862,88
* Auszahlungen Vorschusskonten	127.416,70	80.296,70
TBEST_700 TBEST_700		109.717,00
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		109.717,00

*3) Im Wirtschaftsjahr 2008 ist es zu einer Verwerfung zwischen den Vorschusskonten 9724 / Vorschuss 204 und 9744 / Vorschuss 404 gekommen. Eine Bereinigung erfolgt zum Jahresabschluss 2009.

Kassenabschluss Vorschussskonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Vorschussskonto 9729

Vorschuss 209

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
772002 Für das Landessportfest	6.569,58	6.569,58
* Auszahlungen Vorschussskonten	6.569,58	6.569,58
TBEST_510 Bestandsübernahme 9700-510.0000		6.569,58
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		6.569,58

Kassenabschluss Vorschusskonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Vorschusskonto 9742

Vorschuss 402

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_515 Bestandsübernahme 9700-515.0000		125.834,98
TBEST_524 Bestandsübernahme 9700-524.0000		78.728,38
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		204.563,36
672008 Beschaffung von TUI-Komponenten	-78.728,38	-75.087,17
* Einzahlungen Vorschusskonten	-78.728,38	-75.087,17
TBEST_515 Bestandsübernahme 9700-515.0000		125.834,98
TBEST_524 Bestandsübernahme 9700-524.0000		3.641,21
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		129.476,19

Kassenabschluss Vorschusskonten
gem. § 39 GemHVO

2008

Vorschusskonto 9743

Vorschuss 403

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_500 Bestandsübernahme 9700-500.0000		87.165,00
TBEST_504 Bestandsübernahme 9700-504.0000		431,50
TBEST_542 Bestandsübernahme 9700-542.0000		4.574,89
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		92.171,39
672000 Handvorschüsse	-12.715,00	-12.715,00
672003 Fehlbeträge städtischer Kassierer	-963,50	-963,50
672019 Sachversicherungen		-2.262,56
672021 Auszahlungen aus dem Vollstreckungsverfahren	-290,41	-290,41
* Einzahlungen Vorschusskonten	-13.968,91	-16.231,47
772000 Handvorschüsse	10.525,00	10.525,00
772003 Fehlbeträge städtischer Kassierer	794,65	794,65
772021 Auszahlungen aus dem Vollstreckungsverfahren	290,41	290,41
778200 Geleistete Anzahlung		-23.513.700,56
* Auszahlungen Vorschusskonten	11.610,06	-23.502.090,50
TBEST_500 Bestandsübernahme 9700-500.0000		84.975,00
TBEST_504 Bestandsübernahme 9700-504.0000		262,65
TBEST_542 Bestandsübernahme 9700-542.0000		2.312,33
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		87.549,98

Kassenabschluss Vorschusskonten 2008
gem. § 39 GemHVO

Vorschusskonto 9744

Vorschuss 404

Ein- und Auszahlungen	Soll 2008	Ist 2008
TBEST_501 Bestandsübernahme 9700-501.0000	-163.410,87	68.965,32
TBEST_505 Bestandsübernahme 9700-505.0000	121.908,20	121.908,20
TBEST_506 Bestandsübernahme 9700-506.0000	41.502,67	41.502,67
TBEST_522 Bestandsübernahme 9700-522.0000		186.176,25
TBEST_5254 Bestandsübernahme 9700-525.0400		-137,63
* Bestandsübernahme 2007 / 2008		418.414,81
672017 Beihilfen, Unterstützungen u.dergleichen	-325.107,93	-69.163,59
672300 Vorschüsse an Lohn- u.Gehaltsempfänger	-1.419,58	-1.419,58
672310 Vorschüsse an ausgeschiedene Mitarbeiter	-78.318,19	-28.212,44
* Einzahlungen Vorschusskonten	-404.845,70	-98.795,61
772006 Gehaltszahlungen an Beschäftigte der	19.734.810,27	19.359.214,85
772007 Gehaltszahlungen an Beschäftigte von	1.989.748,00	1.918.732,03
772009 Vorauszahlungen auf VRR-Abonnement-	-72,28	3.671,20
772017 Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen an Eigenbetriebe und externe Dritte *4)	211.978,03	209.603,58
772300 Privatrechtl.Ford.Personalvorschüsse	5.856,20	8.262,54
772315 Paisy-Belegwechsel		523.228,60
772400 Privatrechtl.Ford.Reisek.vorschüsse	4.861,92	7.822,70
* Auszahlungen Vorschusskonten	21.947.182,14	22.030.535,50
TBEST_450 Bestandsübernahme 9310-450.0000		140.439,99
TBEST_501 Bestandsübernahme 9700-501.0000	-163.410,87	75.808,25
TBEST_505 Bestandsübernahme 9700-505.0000	121.908,20	121.908,20
TBEST_506 Bestandsübernahme 9700-506.0000	41.502,67	41.502,67
TBEST_520 Bestandsübernahme Ford. Personalkosten Externe		2.273.167,08
TBEST_522 Bestandsübernahme 9700-522.0000		19.545.391,10
TBEST_523 TBEST_523		-28.212,44
TBEST_5254 Bestandsübernahme 9700-525.0400		3.533,57
TBEST_654 Bestandsübernahme 9340-654.0000		7.822,70
* Bestandsübernahme 2008 / 2009		22.181.361,12

*4) Im Wirtschaftsjahr 2008 ist es zu einer Verwerfung zwischen den Vorschusskonten 9724 / Vorschuss 204 und 9744 / Vorschuss 404 gekommen. Eine Bereinigung erfolgt zum Jahresabschluss 2009.

9 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
AO	Abgabenordnung
ALG 2	Arbeitslosengeld 2
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APH	Alten- und Pflegeheim
AV	Anlagevermögen
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
CBL	Cross Border Leasing
Co.	Compagnie
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFoG	Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz)
e.G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EOB	Eröffnungsbilanz
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
e.V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
GB	Geschäftsbereich
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung)
gg.	gegen
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverbänden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
GWG-SPE	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i.d.R.	in der Regel
i.L.	in Liquidation
i.R.	in Rente/Ruhestand
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KDN	Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Mio.	Million
NHK	Normalherstellungskosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Gesetz über den Neues Kommunales Finanzmanagement in den Gemeinden für das Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz)
NN	über Normal Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
PSCD	Public Sector Collection and Disbursement
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
R	Ressort
rd.	rund
SGB	Sozial-Gesetzbuch
SOPO	Sonderposten
SpkG	Sparkassengesetz
T€ oder TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UV	Umlaufvermögen
v.H.	von Hundert
VHS	Volkshochschule
VO	Vorlage
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
VSG	Verkehrs-Service GmbH
WB	Wertberichtigung

WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WfW	Wählergemeinschaft für Wuppertal
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
W-tec	Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH
WZ	Westdeutsche Zeitung
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse
z. Zt.	zur Zeit